

W 37

Oberfinanzdirektion Hamburg  
Bundesverwaltung und Sachabteilung

Bil. 4 44

W 37

Wolff, Dr. Werner u. Dr. Adolph,

früher: Hamburg, Lenhartr. 13

7

342

W 37

Loennecken

BONNA ES · DIN A 4

Wolff, Leonie geb. Simon  
 (Name, Vorname des Berechtigten)

Aktenzeichen: W 37

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	DM	DM	Name des Feststellers	Bl. der Akte	Lfd. Nr.	Zweckbestimmung
1	2	3	4	5	6	1	2
I. 1	Rückerstattungsanspruch gem. Bescheid v. 2.4.1959 nach § 38 BRüG	15.239,79	—	lua	Bl. Nr. 37 d. BeschAkte	I. 1	Rückerstattungsanspruch v. nach § 38 BR
2					Bl. Nr.	2	
3					d. BeschAkte	3	
4					Bl. Nr.	4	
II.	Gewährte Darlehen, Vorschüsse, Zahlungen gemäß § 32 BRüG:				d. BeschAkte	II.	Gewährte Zahlungen
1	Herfüllungszahlung mit Auszahlungsanordnung vom 12.5.1959	—	15.239,79	lua	Bl. Nr. 80 d. B. - Akte	1	Herfüllung mit Auszahlung vom 12.
2	mit Auszahlungsanordnung vom				Bl. Nr.	2	mit Auszahlung
3	mit Auszahlungsanordnung vom				d. Akte	3	mit Auszahlung
4	mit Auszahlungsanordnung vom				Bl. Nr.	4	mit Auszahlung
5	mit Auszahlungsanordnung vom				d. Akte	5	mit Auszahlung
6	mit Auszahlungsanordnung vom				Bl. Nr.	6	mit Auszahlung
7	mit Auszahlungsanordnung vom				d. Akte	7	mit Auszahlung
8	mit Auszahlungsanordnung vom				Bl. Nr.	8	mit Auszahlung
					d. Akte		

Laudenablage  
 Pm 1273.7965

Dr. Wolff, Adolf  
 (Name, Vorname des Berechtigten)

Aktenzeichen: W37

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	DM	DM	Name des Feststellers	Bl. der Akte
1	2	3	4	5	6
I. 1	Rückerstattungsanspruch gem. Bescheid v. 2. 4. 1959 nach § 38 BRüG	15. 1004,44	—	Jua	Bl. Nr. 44 d. BeschAkte
2					Bl. Nr. .... d. BeschAkte
3					Bl. Nr. .... d. BeschAkte
4					Bl. Nr. .... d. BeschAkte
II.	Gewährte Darlehen, Vorschüsse, Zahlungen gemäß § 32 BRüG:				
1	Befüllungszahlung mit Auszahlungsanordnung vom 12. 5. 1959	—	15. 1004,44	Jua	Bl. Nr. 81 d. B. - Akte
2	mit Auszahlungsanordnung vom				Bl. Nr. .... d. Akte
3	mit Auszahlungsanordnung vom				Bl. Nr. .... d. Akte
4	mit Auszahlungsanordnung vom				Bl. Nr. .... d. Akte
5	mit Auszahlungsanordnung vom				Bl. Nr. .... d. Akte
6	mit Auszahlungsanordnung vom				Bl. Nr. .... d. Akte
7	mit Auszahlungsanordnung vom				Bl. Nr. .... d. Akte
8	mit Auszahlungsanordnung vom				Bl. Nr. .... d. Akte

1. Dr. Wozff, Adolf  
 2. Wozff, Hermine, geb. Simon  
 (Name, Vorname des Berechtigten)

Aktenzeichen: W37

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	DM	DM	Name des Feststellers	Bl. der Akte
1	2	3	4	5	6
I. 1	Rückerstattungsanspruch gem. Bescheid v. 2. 4. 1959 nach § 38 BRüG	21.997,40	-	lua	Bl. Nr. 55 d. BeschAkte Bl. Nr. d. BeschAkte Bl. Nr. d. BeschAkte Bl. Nr. d. BeschAkte
2					
3					
4					
II.	Gewährte Darlehen, Vorschüsse, Zahlungen gemäß § 32 BRüG:				
1	Erfüllungszahlung mit Auszahlungsanordnung vom 12. 5. 1959	-	20.000,-	lua	Bl. Nr. 82 d. B. - Akte
2	Vorauszahlung mit Auszahlungsanordnung vom 15. 1. 1962	-	998,70	Ra	Bl. Nr. 92 d. B - Akte
3	Erfüllungszahlung mit Auszahlungsanordnung vom 14. 3. 1965	-	998,70	W	Bl. Nr. 103 d. B - Akte
4			21.997,40		
5	mit Auszahlungsanordnung vom				Bl. Nr. Akte
6	mit Auszahlungsanordnung vom				Bl. Nr. Akte
7	mit Auszahlungsanordnung vom				Bl. Nr. Akte
8	mit Auszahlungsanordnung vom				Bl. Nr. Akte

1. Dr. Wolff, Adolf  
 2. Wolff, Eva, geb. Nathan  
 (Name, Vorname des Berechtigten)

Aktenzeichen: W37

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	DM	DM	Name des Teststellers	Bl. der Akte
1	2	3	4	5	6
I. 1	Rückerstattungsanspruch gem. Bescheid v. 2. 4. 1959 nach § 38 BRÜG	8.238,63	—	Jua	Bl. Nr. 62 d. BeschAkte
2			—		Bl. Nr. d. BeschAkte
3			—		Bl. Nr. d. BeschAkte
4			—		Bl. Nr. d. BeschAkte
II.	Gewährte Darlehen, Vorschüsse, Zahlungen gemäß § 32 BRÜG:				
1	<del>Verfüllungszahlung</del> mit Auszahlungsanordnung vom 12. 5. 1959	—	8.238,63	Jua	Bl. Nr. 83 d. B. — Akte
2	mit Auszahlungsanordnung vom	—			Bl. Nr. d. Akte
3	mit Auszahlungsanordnung vom	—			Bl. Nr. d. Akte
4	mit Auszahlungsanordnung vom	—			Bl. Nr. d. Akte
5	mit Auszahlungsanordnung vom	—			Bl. Nr. d. Akte
6	mit Auszahlungsanordnung vom	—			Bl. Nr. d. Akte
7	mit Auszahlungsanordnung vom	—			Bl. Nr. d. Akte
8	mit Auszahlungsanordnung vom	—			Bl. Nr. d. Akte

1) Was die Veranlassung für

Leh. Wirtschaftsprüfungsdienst

Kanzl. am  
Geschr.  
h. 572 Wi

Feb 27/1943

PS 36

Oberfinanzkasse  
des Oberfinanzpräsidenten Hamburg  
Buchhaltung I

### Abwicklung einer Verwahrung

#### A. Einzahlung

Betrag: 1.088,95 R.M. (in Buchst. tausend hundert achtzig 95/100 R.M.)

Tag des Eingangs: 24. März 1943 Eingangsweg: - P - B - Bar -

Einzahler: Gerlach, Günther, Hamb. 36, Baumwall 37-41.

Tag/Nachw Nr 35-38

VerwB Seite 3453 Nr 4027

Wert  
Buchh.

#### Bearbeitung

Herrn Luff, 1 für  
Hamburg, 26. März 1943

Ergebnis:

RM 1088,95 sind auf  
Kv. W 93 Titel 3 Kassen 6  
zu verzeichnen.

G. Damm  
Vorsteher

Hamburg 1943  
Ort Unterschrift (Name, Amtsbez.)

**B. Auszahlung**

3700

1) Auszahlen . . . . .

(in Buchst. . . . .)

Empfänger: . . . . . Anschrift: . . . . .

Kto. . . . .

2) Umbuchen von VerwB Seite B 453 Nr 4027

1.088,95 R.M. nach Driff. 1/4

..... " " .....

..... " " .....

..... " " .....

Hamb. 8. April 1943

Unterschrift (Name, Amtsbez.) Genman. W.

Verbuchungsstelle	Unterschrift des Buchhalters
<u>B. 453/4027 ✓</u>	<u>Wend</u>
<u>Fikalt. für 276/1552 (b)</u>	<u>Reiseman</u>

Gesamtbetrag von 1) erhalten

Gesamtbetrag von 1) im - Bk. - PSch. - Weg ausgezahlt

am ..... 194.....

Ort ..... 194.....

- Überweisungs- - Scheck- - Heft ..... Nr. ....

3700

*[Handwritten signature]*

Bl. 41  
 1448/1042  
 11. 56  
 Hamburg  
 10. 8. 43  
 Bericht  
 Gerichtssekretär  
 Dienstadt  
 Hamburg  
 Sommerfeld  
 Konto Hamburg  
 betrifft  
 11. 8. 43  
 Werner  
 35

1/ An die Hauptkasse für

Kanzl. am: 23/3 Nr. 1  
Geschr. 2442  
Jahrg. 1943  
h. 572-21

Leh. Wirtschaftsprüfungsausschuss

Jah. 6271/1551

6271 - W 37 - P 53k

Dienststelle  
des Oberfinanzpräsidenten Hamburg  
Buchhaltung I

### Abwicklung einer Verwahrung

#### A. Einzahlung

Betrag: 1530,40 R.M. (in Buchst. fünf hundert fünfzig und vierzig 40/100 R.M.)

Tag des Eingangs: 24. März 1943 Eingangsweg: - P - ~~B~~ - Bar -

Einzahler: Berlach, Grindelallee, Hamb. 36, Sternwartenwall 37-41

TagNachw Nr 3538

VerwB Seite 3453 Nr 4089

Werk  
Buchh.

#### Bearbeitung

Herrn Löffel, Jü  
Hamburg, 25. März 1943

Ergebnis: R.M. 1530,40 wird mit  
Ver. 20 91 über 3 Kopien  
zu Verrechnung.

M  
Vorsteher J. C. ...

Hamburg 1943  
Ort 1943 Unterschrift (Name, Amtsbez.)

W 912-11018

B. Auszahlung

3700

B. 38  
Bl. 38  
Hamburg  
1943  
Gericht  
Dienststadt  
Hamburg 10  
Dammwall 11-12  
Konto Hamburg  
betrifft

1) Auszahlen . . . . .  
(in Buchst. . . . .  
Empfänger: . . . . .  
Kto. . . . .

2) Umbuchen von VerwB Seite B 453 Nr 4089  
1.530,40 R.M. nach Liöff. 1 für  
Hamburg 8. April 1943  
Unterschrift (Name, Amtsbez.) G. Lambert. Wn

Verbuchungstelle  
B. 453/4089 ✓  
Fakt. für 276/1551  
Unterschrift des B. Wn

Gesamtbetrag von 1) erhalten  
Ort 194

Gesamtbetrag von 1) im - Bk. - PSch. - Weg ausgezahlt  
an 194  
- Überweisungs- - Scheck- - Heft Nr.

3700

Hansestadt Hamburg

Devisenstelle

Aktenzeichen:

F Ausw.

R 8-1612/38

K u r z b e r i c h t

an den Herrn Oberfinanzpräsidenten  
über das Vermögen

H a m b u r g

des/der Dr. Werner Wolff

geboren am: 19.4.97

in Hamburg

Ehefrau: Leonie

geborene Simon

am 22.3.99

in Bingen

Letzte Wohnung in Hamburg: Loehrsweg 2

Dortige Anfrage vom: keine

Aktenzeichen:

Zuständiges Finanzamt: Rechtes Alsterufer

1) Grundbesitz: keinen

2) Hypothekenbesitz: keinen

3) Geschäftsvermögen oder Beteiligungen: keine

4 a) Wertpapierdepot bei: Vereinsbank in Hamburg

4 b) Schmuckdepot bei: keines

5) b.v.s. Konten und Guthaben bei Banken und Sparkassen:

Vereinsbank in Hamburg

953

Hamburg, den 23. Febr. 1949  
24. FEB. 1949

7 | W 779

95

6) Renten und Versorgungsansprüche: keine

7) Beteiligungen an Nachlässen: keine

8) Private Forderungen gegen: keine

9) Versicherungsansprüche: Berlinische Lebensversicherungs-Ges. A.G.  
Pol. 492240 über 7.000.- RM. Rückkaufswert  
RM. 453.--. ausgezahlt mit RM. 737.35

10) Deponatgabe: RM. 977.--

11) Inländische Bevollmächtigte: Max Heinemann, Hamburg,  
Schauenburgerstr. 49

12) Bemerkungen und Erläuterungen:

An Judenvermögensabgaben sind RM. 3.095.25  
gezahlt worden.

13) Sicherungsanordnung am: 30.8.38 aufgehoben 6.12.38  
Datum der Vermögenserklärung: 5.8.38  
Beschlagnahme des Vermögens:

Im Auftrag

*Bentlage*

(Bentlage)

Mosers  
Zivil  
Aktens  
8 7-22

des/c  
geb  
geb  
let  
Der  
Dit

Hier abtrennen!

Hansestadt Hamburg  
Devisenstelle  
Aktenzeichen:  
R 7-22/39

13h

7 5. FEB. 1949

Hamburg, den 23. Febr. 1949

8 11727

K u r z b e r i c h t

an den Herrn Oberfinanzpräsidenten H a m b u r g  
über das Vermögen

des/~~der~~ Dr. Adolf Wolff

geboren am: 24.3.95 in Hamburg Ehefrau: Eva

geborene Nathan am 1. 6. 03 in Berlin

letzte Wohnung in Hamburg: Hochallee 119

Dortige Anfrage vom: keine Aktenzeichen:

Zuständiges Finanzamt: Rechtes Alsterufer

-----

1) Grundbesitz: keinen

2) Hypothekenbesitz: keinen

3) Geschäftsvermögen oder Beteiligungen: kein

4 a) Wertpapierdepot bei: keine

4 b) Schmuckdepot bei: M.M. Warburg & Co., Hamburg

5) b.v.s. Konten und Guthaben bei Banken und Sparkassen:  
Deutsche Bank, Hamburg  
Reichskreditgesellschaft Berlin  
Hamburger Sparkasse v. 1827  
Deutsche Bank und Diskontgesellschaft  
Postscheckkonto Hamburg 74181, am 4.3.39 aufgehoben

-Ges. a.  
Bkkaufer  
37.35

6) Renten und Versorgungsansprüche: keine

7) Beteiligungen an Nachlässen: keine

8) Private Forderungen gegen: Aussenstände aus der ärztl. Tätigkeit  
RM. 250.--

9) Versicherungsansprüche: keine

10) Deagoabgabe: RM. 20.000.--

11) Inländische Bevollmächtigte: Max Heinemann, Hamburg 13.  
Jungfrauenthal 24

12) Bemerkungen und Erläuterungen: Nach dem Schreiben an Zollfahndungsstelle vom 11.3.39 hat Dr. Wolff seine Medikamente dem Ackermeinen Krankenhaus St. Georg auf Anordnung der Gesundheitsbehörde zur Verfügung gestellt. Schmuckgegenstände wurden an die Öffentliche Ankaufsstelle Gothenstrasse 10/16 abgeliefert. Der Erlös von RM. 615.-- und 217.50 wurde dem Konto bei der Reichskredit-Gesellschaft in Berlin gutgeschrieben.

13) Sicherungsanordnung am: 10.1.39  
Datum der Vermögenserklärung: 16.12.38  
Beschlagnahme des Vermögens: nicht bekannt

In Auftrag

*Bentlage*

(Bentlage)

This Form  
which the Decla-  
rant must  
fill in, should be attached  
to the Declaration of Assets  
DECLARATION  
OF ASSETS  
Erklärung des  
Vermögens

(a) Name  
Name

(b) Surname  
Nachname

(c) Address  
Anschrift

(d) Employed  
Beruf

(e) Description  
Nähere Be-

(f) Location  
Örtliche

(g) Brief de-  
Kürze

(h) Name of  
Name

(i) Name of  
Name

(j) Name of  
Name

(k) Descrip-  
Nähere

(l) Locati-  
Örtliche

(m) Brief  
Kürze

(n) Name of  
Name

(o) Name of  
Name

(p) Name of  
Name

Date  
Datum

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Landrat of the Kreis or Oberbürgermeister of the Stadtkreis in which the Declarant is resident.

Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Landrat des Kreises oder Oberbürgermeisters des Stadtkreises, in dem der Erklärende wohnt, einzureichen.

In cases where the space provided is insufficient a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be annexed.

Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen.

DECLARATION BY PRESENT OWNER OR CUSTODIAN OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH 1 OF GENERAL ORDER No. 10

Erklärung des jetzigen Eigentümers oder Verwalters von Vermögen, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt

Location of Property Örtliche Lage des Vermögens

(a) Land Hamburg Kreis ..... (c) Gemeinde .....

Description of Person making Declaration Personalien des Erklärenden

(a) Surname (in Block Capitals) ..... (b) Christian Name(s) .....  
Familiennamen (in großen Blockbuchstaben) ..... Vorname(n) .....  
(c) Address .....  
Anschrift .....  
(d) Employment ..... (e) Identity Card No .....  
Beruf ..... Ausweis-Nummer .....

I. IMMOVABLE PROPERTY 1. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN

(a) Description of Property  
Nähere Bezeichnung des Vermögens .....  
(b) Location of Property  
Örtliche Lage des Vermögens .....  
(c) Brief description of circumstances in which transfer was made (if known)  
Kurze Angabe der Umstände, unter denen das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt) .....  
(d) Name and present address of person dispossessed (if known)  
Name und jetzige Anschrift des (der) Geschädigten (soweit bekannt) .....  
(e) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known)  
Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt) .....  
(f) Name and present address of person or persons from whom the property was acquired (if different from (e))  
Name und jetzige Anschrift der Personen, aus deren Hand das Vermögen erworben wurde (falls verschieden von (e)) .....

Kanzl. am: 26/11 Nr. 1  
Gesch. 27/10 zu 1  
Vergl. 28/10  
Abges. 28/10  
Ausg.-Mappe: 1  
Anlagen

II. MOVABLE PROPERTY II. BEWEGLICHES VERMÖGEN

(a) Description of property  
Nähere Bezeichnung des Vermögens } siehe Rückseite!  
(b) Location of property  
Örtliche Lage des Vermögens }  
(c) Brief description of circumstances in which transfer was made (if known)  
Kurze Angaben der Umstände, unter denen das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt) Vermögensverfall  
(d) Name and present address of person dispossessed (if known)  
Name und jetzige Anschrift des Geschädigten (soweit bekannt) W 222, Dr Adolph früherer  
Hamburg, Lenhartstr. 13.  
(e) Name and address of person or persons to whom the transfer was made (if known)  
Name und Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt) Deutsches Reich  
(f) Name and present address of persons from whom property was acquired (if different from (e))  
Name und jetzige Anschrift der Personen, aus deren Hand das Vermögen erworben wurde (falls verschieden von (e)) .....

Date 16 Oct 48  
Datum

0.5270 - W 37 - 753h

Signed Des Oberbürgermeisters Hamburg  
Unterschrift (Owner / Custodian) (Eigentümer) (Verwalter)

Saibstandserlös (gerichtswollg. Orenk. Hbg.)

R.M. 1530.40 12/4.43

an Oberfinanzkasse Hamburg

Auszahlung:

R.M. 128.00 13/7.43 an Wollf.

von Oberfinanzkasse Hamburg.

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Landrat of the Kreis or Oberbürgermeister of the Stadtkreis in which the Declarant is resident.

Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Landrat des Kreises oder Oberbürgermeisters des Stadtkreises, in dem der Erklärende wohnt, einzureichen.

In cases where the space provided is insufficient a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be annexed.

Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen.

DECLARATION BY PRESENT OWNER OR CUSTODIAN OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH 1 OF GENERAL ORDER No. 10

Erklärung des jetzigen Eigentümers oder Verwalters von Vermögen, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt

Location of Property Örtliche Lage des Vermögens

(a) Land Hansesstadt Hamburg (b) Kreis \_\_\_\_\_ (c) Gemeinde \_\_\_\_\_

Description of Person making Declaration Personalien des Erklärenden

(a) Surname (in Block Capitals) Familienname (in großen Blockbuchstaben) Der Oberfinanzpräsident (b) Christian Name(s) Vorname(u) \_\_\_\_\_  
(c) Address Anschrift \_\_\_\_\_  
(d) Employment Beruf \_\_\_\_\_ (e) Identity Card No. Ausweis-Nummer \_\_\_\_\_

I. IMMOVABLE PROPERTY 1. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN

(a) Description of Property Nähere Bezeichnung des Vermögens \_\_\_\_\_  
(b) Location of Property Örtliche Lage des Vermögens \_\_\_\_\_  
(c) Brief description of circumstances in which transfer was made (if known) Kurze Angabe der Umstände, unter denen das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt) \_\_\_\_\_  
(d) Name and present address of person dispossessed (if known) Name und jetzige Anschrift des (der) Geschädigten (soweit bekannt) \_\_\_\_\_  
(e) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known) Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt) \_\_\_\_\_  
(f) Name and present address of person or persons from whom the property was acquired (if different from (e)) Name und jetzige Anschrift der Personen, aus deren Hand das Vermögen erworben wurde (falls verschieden von (e)) \_\_\_\_\_

Kanzl. am: 27/10 Nr. 38/10  
Gesch. 27/10  
Vergl. 28/10  
Anlagen 3x

II. MOVABLE PROPERTY II. BEWEGLICHES VERMÖGEN

(a) Description of property Nähere Bezeichnung des Vermögens } siehe Rückseite!  
(b) Location of property Örtliche Lage des Vermögens }  
(c) Brief description of circumstances in which transfer was made (if known) Kurze Angaben der Umstände, unter denen das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt) Vermögensverfall  
(d) Name and present address of person dispossessed (if known) Name und jetzige Anschrift des Geschädigten (soweit bekannt) Wolff De Werner, früherer Hamburg, Lenharbstr. 13  
(e) Name and address of person or persons to whom the transfer was made (if known) Name und Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt) Deutsches Reich  
(f) Name and present address of persons from whom property was acquired (if different from (e)) Name und jetzige Anschrift der Personen, aus deren Hand das Vermögen erworben wurde (falls verschieden von (e)) \_\_\_\_\_

Date Datum

26 Okt 48

Signed Unterschrift

Der Oberfinanzpräsident Hamburg

Owner / Custodian (Eigentümer/Verwalter)

AK

0.5270 - W 37 953h

Hausbesitzer's Gerichtsvogt, Amt. Hof.

R. N. 1088.95 12/4 93

an Ueberweisungskasse Hamburg

Auszahlung:-

R. N. 177.90 12/4.93 an H. H. Hamacher, Hof.

von Ueberweisungskasse Hamburg

*Berichtigung zur Anmeldung  
mit Form. MGAF/P v. 26.10.48*

MGAF/P

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Landrat of the Kreis or Oberbürgermeister of the Stadtkreis in which the Declarant is resident.  
Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Landrat des Kreises oder Oberbürgermeisters des Stadtkreises, in dem der Erklärende wohnt, einzureichen.

In cases where the space provided is insufficient a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be annexed.  
Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen.

**DECLARATION BY PRESENT OWNER OR CUSTODIAN OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH 1 OF GENERAL ORDER No. 10**

**Erklärung des jetzigen Eigentümers oder Verwalters von Vermögen, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt**

**Location of Property      Örtliche Lage des Vermögens**

(a) Land *Normenthorf (Rambow)* Kreis ..... (c) Gemeinde .....

**Description of Person making Declaration      Personalien des Erklärenden**

(a) Surname (in Block Capitals) ..... (b) Christian Name(s) .....  
 Familienname (in großen Blockbuchstaben) *Hamburg* Vorname(n)  
 (c) Address .....  
 Anschrift  
 (d) Employment ..... (e) Identity Card No. ....  
 Beruf Ausweis-Nummer

**I. IMMOVABLE PROPERTY      I. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN**

- (a) Description of Property  
Nähere Bezeichnung des Vermögens
- (b) Location of Property  
Örtliche Lage des Vermögens
- (c) Brief description of circumstances in which transfer was made (if known)  
Kurze Angabe der Umstände, unter denen das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)
- (d) Name and present address of person dispossessed (if known)  
Name und jetzige Anschrift des (der) Geschädigten (soweit bekannt)
- (e) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known)  
Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)
- (f) Name and present address of person or persons from whom the property was acquired (if different from (e))  
Name und jetzige Anschrift der Personen, aus deren Hand das Vermögen erworben wurde (falls verschieden von (e))

*116*  
 Kanal. am  
 Goschr.  
 Vergl.  
 Abges.  
 Ausg.-Mappe:  
 Nr. 6 zu 1  
 Anlagen

**II. MOVABLE PROPERTY      II. BEWEGLICHES VERMÖGEN**

- (a) Description of property  
Nähere Bezeichnung des Vermögens *Nachzutragen ist:*  
*Herkunft nicht feststellbar (vermutl. Bankguthaben) 285,42 Rm. H. 4*
- (b) Location of property  
Örtliche Lage des Vermögens *überwiesen am 22.5.43 an*  
*Oberfinanzkasse Hamburg*
- (c) Brief description of circumstances in which transfer was made (if known)  
Kurze Angaben der Umstände, unter denen das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)  
*Vermögensverfall*
- (d) Name and present address of person dispossessed (if known)  
Name und jetzige Anschrift des Geschädigten (soweit bekannt)  
*Dr. Adolph Wolff, zuletzt wohnhaft Hamburg, Lenhartstr. 13*
- (e) Name and address of person or persons to whom the transfer was made (if known)  
Name und Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)  
*Deutsches Reich*
- (f) Name and present address of persons from whom property was acquired (if different from (e))  
Name und jetzige Anschrift der Personen, aus deren Hand das Vermögen erworben wurde (falls verschieden von (e))

Date  
Datum *11. Juni 1949*

*0 5210 - W 37 - P 53 h*

Signed  
Unterschrift  
 Owner / Custodian  
(Eigentümer) (Verwalter)

*i. a. f.*

Der Oberbürgermeister

*7. 10. 49*

File .....  
This reference must be quoted  
in all communications.

Central Claims Registry  
Property Control  
138 E.O.; C.C.G. (B.F.)  
B.A.C.R. - 5

12

The receipt of the declaration made by you on Form ~~MIA/K~~  
~~MAA/P~~  
is hereby acknowledged. If further information is required you will  
be notified.

Der Oberfinanzpräsident  
Hamburg  
- 9. SEP. 1949

P5

Form. C.C. 7.

An den Herrn Oberfinanzpräsidenten, Hamburg.

Artenzeichen.....  
K/5116

Dieses Artenzeichen ist  
in jedem Schriftwechsel  
anzugeben.

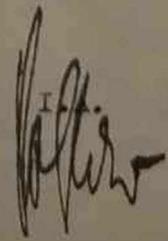
Das Zentralamt  
für Vermögensverwaltung  
(20a) Bad Nenndorf

3. September 1949

Betr.: Vermögen des Dr. Adolph Wolff.

Ihre Erklärung vom 26. Oktober 1948, Az. C.5210 - W 37 - P 53h.

Der Empfang Ihres auf Formular ~~MIA/K~~  
~~MAA/P~~ abgegebenen Er-  
klärung wird hiermit bestätigt. Sollten weitere Angaben erforderlich  
sein, so erhalten Sie Nachricht.



Formular C.C. 7.

13

File .....  
This reference must be quoted  
in all communications.

Central Claims Registry  
Property Control  
136 H.Q.; G.O.G. (I.R.)  
D.A.O.R. 5

The receipt of the declaration made by you on Form <sup>MSAF/Z</sup>/<sub>MSAF/P</sub>  
is hereby acknowledged. If further information is required you will  
be notified.

Ber Oberfinanzpraesident  
Hamburg  
- 9. SEP 1949  
\*

95

Form. G.O. 7.

An den Herrn Oberfinanzpraesidenten, Hamburg.

Aktenzeichen . . .  
K/5115  
Dieses Aktenzeichen ist  
in jedem Schriftwechsel  
anzugeben.

Das Zentralamt  
für Vermögensverwaltung  
(20a) Bad Godesberg  
3. September 1949

Betr.: Vermoegen der Dr. Wenner Wolff.

Ihre Erklaerung vom 26. Oktober 1948, Az. 0.5210 - W 37 P 53 h,

Der Empfang Ihrer auf Formular ~~XXXXXX~~  
MSAF/P abgegebenen Er-  
klaerung wird hiermit bestätigt. Sollten weitere Angaben erforderlich  
sein, so erhalten Sie Nachricht.

*Wolff*

Formular G.O. 7.

85210 - W 37 - 1.1.56

Hamb., d. 8. 1951

17

1.) An die

Rechtskreditgesellschaft A.G.

Friedrichstr. 115

Friedenstraße 36

Handwritten notes and signatures on the left side of the page, including 'Zettel', 'Abg.', and 'Ang. Nappo'.

Rechtsanwaltskanzlei Dr. Adolf Wolff und Frau  
Eras. Wolff geb. Nathan.  
früher Hamburg.

Vom Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg  
ist hier ein Pensionsantrag der obgenannten  
Verstorbenen durch Herrn Carl Hirs, Hamburg-Ohltingen,  
Evelungstr. 26, kriegsfristig zur Geltungnahme  
gegangen.

Wie aus dem Antrag hervorgeht, wird von n. a.  
ein Anspruch von RM 1070.- gegen das Reichs-  
versicherungsamt durch meine Tätigkeit, geltend gemacht.  
Dieser Betrag soll bei Ihnen unter dem Namen  
der Ehefrau deponiert gewesen sein.

Ist bitte um gefl. Mitteilung, ob dies zutrifft, zu  
abzuwarten. Welche zu Gunsten des Erben dem Reich  
eingezogen worden sind und was Ihnen über  
den Verbleib des fragl. Guthabens bekannt ist.

Ihre Rückmeldung auf die mir vom Wiedergutmachungs-  
amt beim Landgericht Hamburg gesetzte Frist wäre  
ich für eine baldige Beilegung dankbar.

2.) Nach mit Eingang  
vom 28. 8. 51.

Das Rechts-Büro...

3.4

17

14.8.51

18

# REICHS-KREDIT-GESELLSCHAFT AKTIENGESELLSCHAFT

POSTSCHECKKONTO:  
BERLIN-WEST 42400  
BANKKONTO:  
BERLINER ZENTRALBANK 1/4123

BERLIN W 15 , 9. August 1951.  
LITZENBURGER STRASSE 36  
TELEFON 912326

V 1152  
Über American-Taristdeal  
11. AUG 1951

Eh/H.

Oberfinanzdirektion  
Hamburg,

H a m b u r g 11

Rödingsmarkt 83

Ktz: 0 5210 - W 37 - V 115c

Wir empfangen Ihr Schreiben vom 4. ds. Mts. und teilen Ihnen  
höflichst mit, daß das Konto - Abt. II/1958 -

Frau Eva W o l f f, Surrey (England)  
-früher Hamburg, Hocheibe 119 -

ein Guthaben in Höhe von

RM 1.082.-- - I.v.-

per 30. April 1945 auswies. Dieses Konto war gemäß der 11. Ver-  
ordnung RBG vom 25.11.1941 gesperrt und fiel somit unter die  
Bestimmungen der Berliner Kommandantur-Anordnung BK/O (49) 26  
vom 16. Februar 1949, nach welcher der

Treuhänder der Amerikanischen, Britischen und  
Französischen Militärregierung für zwangsübertragene  
Vermögen, Berlin W 30, Nürnberger Strasse 53-55,

über das Konto verfügungsberechtigt ist. Durch diesen wurde bei  
uns die Anmeldung des Reichsmark-Uraltguthabens zwecks Umstellung  
auf DM-West vorgenommen. Das neue Konto wird bei der

Berliner Bank Aktiengesellschaft, Berlin-Charlottenburg,  
Bismarckstrasse 48-52,

geführt. Die Umstellung erfolgte gemäß den Bestimmungen des  
Berliner Uraltkonten-Gesetzes vom 23.11.1949 im Verhältnis von  
20 : 1, so daß das unter Berücksichtigung der Umstellungsge-  
bühren ein Guthaben von

DM 53.55

ergeben haben dürfte.

Zwecks Wiederlangung der Verfügungsberechtigung war vom  
Kontoinhaber bis zum 30.6.1950 bei dem Treuhänder ein Freigabe-  
antrag zu stellen. Ist ein solcher nicht oder nicht fristgemäß  
eingereicht worden, könnte der Anspruch an dem Konto inzwischen  
gesetzmäÙig auf die

Jewish Restitution Successor Organization  
(IRSO) Berlin, Regional Office, Berlin-Dahlem, Fontanestr.16,

übergegangen sein. Dementsprechend müÙte sich der Kontoinhaber  
oder dessen Beauftragter mit dem Treuhänder oder der letzt-  
genannten Stelle in Verbindung setzen.

Wir fügen für die Beteiligten zwei Durchschriften dieses Schreibens zu Ihrer Bedienung bei und zeichnen

hochachtungsvoll

Reichs-Kredit-Gesellschaft  
Aktiengesellschaft  
Der Verwalter i.A.

*Handwritten signatures and scribbles*

2 Anlagen

*[Extremely faint and mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]*

Dr l a c h

richtsvollzieher

Geschäftsnummer 56 D.R. 334/42.  
Igb. C Nr. 102/42.

Hamburg, den 9./10. März 1943

Auf Antrag des Oberfinanzpräsidenten Hamburg, Vermögens-  
verwertungsstelle, betr. Versteigerung der eingelieferten  
Gegenstände des Dr. Werner Israel W o l f f, Lemhartstr. 13

Finanzamt  
Hamburg-Rechtes Alsterufer  
- 0 5210 -

VM 50

~~Der Oberfinanzpräsident  
Hamburg  
15. AUG 1951  
Anliegen~~

17. 8. 51

21

Hamburg, 14. August 1951  
Reichsfluchtsteuerstelle-

An die Oberfinanzdirektion Hamburg  
Hamburg

Betrifft: Rückerstattungssache Dr. Adolf Wolff und Eva geb. Nathan,  
früher Hamburg, Steuer. Nr R 107/62

Bezug: Vfg vom 3. August 1951 - 0 5210 - W 37 - V 115 c -

Nach einer noch vorhandenen Liste sind die Genannten mit  
Bescheid vom 6.11.1939 zu einer Judenvermögensabgabe von 15.250.-RM  
und mit Bescheid (Datum ist nicht zu ermitteln) zu einer Reichsflucht-  
steuer von 24.862.- RM veranlagt worden.

Ob diese Beträge entrichtet wurden, kann nicht festge-  
stellt werden, da Unterlagen darüber nicht mehr vorhanden sind.

(Dr. Lagenmann)  
Oberregierungsrat

Richtsvollzieher

Geschäftsnummer 56 D.R. 334/42.  
Lgb. C Nr. 102/42.

Hamburg, den 9./10. März 1942

Auf Antrag des Oberfinanzpräsidenten Hamburg, Vermögens-  
verwertungsstelle, betr. Versteigerung der eingelieferten  
Gegenstände des Dr. Werner Israel " o 1 i f. Lenhartzstr. 13.

18.8.51

22

Finanzamt  
Hamburg-Rechtes Alsterufer  
- 0 5210 -



Hamburg, 15. August 1951  
Reichsfluchtsteuerstelle

An die Oberfinanzdirektion Hamburg

H a m b u r g

Betrifft: Rückerstattungssache Frau Clara Wolff geb. Molling,  
früher Hamburg, Lenhartzstr. 13, Steuer Nr 147/131

Betrag: Vfg von 3. August 1951 - 0 5210 - W 37 - V 115 c -

Nach einer noch vorhandenen Liste ist die Genannte mit  
Bescheid vom 8.11.1939 zu einer Judenvermögensabgabe von 11.750.-RM  
veranlagt worden. Ob dieser Betrag entrichtet worden ist, kann nicht  
festgestellt werden, da Unterlagen darüber nicht mehr vorhanden sind.

Ob auch eine Reichsfluchtsteuer festgesetzt und entrichtet  
worden ist, kann nicht mehr ermittelt werden.

(Dr. Lagemann)  
Oberregierungsrat

erlach

Archtsvollzieher

Geschäftsnummer 56 D.R. 334/42.  
Lgb. C Nr. 102/42.

Hamburg, den 9./10. März 1943

Auf Antrag des Oberfinanzpräsidenten Hamburg, Vermögens-  
verwertungsstelle, betr. Versteigerung der, eingelieferten,  
Gegenstände des Dr. Werner Israel Wolff, Lemmertzstr. 13,  
ab Lager: Harry W. Hasacher - Akte w 02

17. 8. 51

23

Finanzamt  
Hamburg-Rechtes Alsterufer  
- 0 5210 -

VMSU

Oberfinanzpräsident Hamburg, 14. August 1951  
Hamburg-Reichsfluchtsteuerstelle -  
15. AUG 1951

An die Oberfinanzdirektion Hamburg  
Hamburg

Betrifft: Rückerstattungssache Dr. Werner Wolff und Leonie geb. Simon,  
früher Hamburg, Steuer Nr 154/9014

Bezug: Vfg vom 3. August - C 5210 - W 37 - V 115 c -

Es kann leider nicht festgestellt werden, ob die Genannten  
zur Judenvermögensabgabe und Reichsfluchtsteuer herangezogen worden  
sind, da Unterlagen darüber nicht mehr vorhanden sind.

(Dr. Lagenmann)  
Oberregierungsrat

Nr.	Bezeichnung des Gegenstandes	Name des Ersethers	Meist-	Kav.	Bemerkungen
			gebot	Geld	
			RM	RM	
1.	1 Eckschrank	Helke I	70,--	10,50	
2.	1 Eckschrank	ders.	71,--	10,65	
3.	1 Teppich	Horn II	400,--	60,--	
4.	1 Polstersessel	Behnecke	100,--	<del>16,--</del> (15,-)	
5.	2 Polstersessel	Schmidt	70,--	10,50	
6.	2 Polstersessel	ders.	70,--	10,50	
7.	1 Kleiderschrank	Prestrich	50,--	7,50	
8.	12 Ober- 12 Untertassen				
	12 Kuchen	4Kuhnle	24,--	3,60	
9.	4 Ober- 4 Untertassen				
	4 Teller	Lorenzen	3,--	1,20	
10.	6 Eisschalen	Petersen I	10,--	1,50	
11.	22 kl. geschl. Biergläser	10 Ingversen	9,--	1,35	
		12 Netzdolt	10,--	1,50	
12.	1 Glas-Saftkanne	Lüders	6,--	0,90	
13.	1 Glas-Saftkanne	Südel	6,--	0,90	
14.	6 Teebecher m/Metalluntersätzen				
		Bürger	6,--	0,90	
15.	2 Miniaturen	Mannu	38,--	5,70	
16.	3 dto.	Schröder I	15,--	2,25	
17.	6 met. Grütenschalen	Lüders	2,--	0,30	
18.	2 met. Sahne-Service	Buch	3,--	0,45	
19.	2 met. dto.	Kriep	3,--	0,45	
20.	2 met. dto.	Bindemann	3,--	0,45	
21.	1 Damenhandtasche	Ernstling	6,--	0,90	
22.	1 Tischdecke	Beckmann	9,--	1,35	
23.	1 dto.	Annen	15,--	2,25	
24.	1 dto.	Herrmann	3,--	0,45	
25.	1 dto.	Witzke	10,--	1,50	
26.	1 dto.	Schwarke	7,--	1,05	
27.	1 dto.	Ellerbrook	8,--	1,20	
28.	1 dto.	Schönbohm	10,--	1,50	
29.	1 dto.	Peddern	5,--	0,75	
30.	1 dto.	Herzog	5,--	0,75	
31.	1 dto.	Baum	8,--	1,20	
32.	1 dto.	Beier	5,--	0,75	
33.	1 dto.	Ernst	5,--	0,75	
34.	1 dto.	Rabe	6,--	0,90	
35.	1 dto.	Claussen	7,--	1,05	
36.	1 dto.	Franz	6,--	0,90	
37.	1 dto.	Krause	5,--	0,75	
38.	1 dto.	Rauch	5,--	0,75	
39.	1 Kostüm	Genschow	15,--	2,25	
40.	1 D.Mantel	Peterson	25,--	3,75	
41.	2 Tischdecken	Wagner	12,--	1,80	
42.	1 Nachthemd	Wagner	4,--	0,60	
43.	2 Schirme	Wischern	6,--	0,90	
			<u>1.161,--</u>	<u>174,15</u>	

Die Meistbietenden haben sich vor Schluß des Versteigerungstermins entfernt.

Beglaubigt  
gez. Unterschrift  
Gerichtsvollzieher

gez. Unterschrift  
unleserlich

A b s c h r i f t von  
A b s c h r i f t

17. April 1940

Dr. Werner Isr. Wolff

c  
C15/3889/40  
Clärchen S. Wolff  
Nachl.

Herrn Max Israel Heinemann,

H a m b u r g 15  
Jungfrauenthal 24

Anlagen!

Betr.: Ihre Anträge vom 29. März und  
10. April 1940

Einzelgenehmigung C 15/3889/40

Hiermit genehmige ich die von Ihnen als Generalbevollmächtigter der Erben vorgenommene Aufteilung des Nachlassvermögens der verstorbenen Frau Clärchen Sara Wolff gemäss dem mir vorgelegten Verteilungsplan.

Danach sind die Wertpapiere auf Auswanderer-Sperrdepots bei einer inländischen Devisenbank zu verbringen, und zwar:

a) für den Erben Dr. Adolf Israel Wolff,  
zuletzt wohnhaft in Croydon, England

nom. RM 4.200,-- 4% Umschuldungsverband deutscher Gem. Anl.

" " 3.000,-- Niederschlesische Bergbau Akt.

" " 1.000,-- Adlerwerke vorm. Heinr. Kleyer Aktien.

b) Für den Erben Dr. Werner Israel Wolff,  
zuletzt wohnhaft in Richmond, Virginia/USA.

nom. RM 1.080,-- Deutsche Bank Aktien

" " 3.000,-- Niederschles. Bergbau Aktien

" " 1.500,-- Hein, Lehmann & Co. "

" " 3.000,-- 5% Allg. Elektr. Ges. Oblig. Ser. 5-8

Für den Erben zu a) sind ausserdem von dem Giro-guthaben des Nachlasses RM 468-67 (Vierhundertachtundsechzig 67/100 RM) und zu b) " 714,92 (Siebenhundertvierzehn 92/100 RM) auf Auswanderersperrkonten bei einer inländischen Devisenbank zu verbringen.

Dieser Bescheid schliesst die Genehmigung zur Verfügung über die Nachlasswerte, wie vorstehend erläutert, ein.

Die Übertragung der Werte ist mir unter Beifügung eines dreifachen Nummernverzeichnisses der Wertpapiere für jeden

Erben

Erben bis zum 20. Mai 1940 nachzuweisen.

Über die Depots und Konten darf nur nach den gesetzlichen Vorschriften verfügt werden.

Nach Durchführung dieser Verteilung gilt die Auseinandersetzung über den Nachlass von Frau Clärchen Sara Wolff als vollzogen.

Vorstehende Genehmigung verliert am 20. Mai 1940 ihre Gültigkeit.

Im Auftrag

gez.: von Rumohr

F. d. R. d. A.

Bunge  
Vot

A b s c h r i f t

Max Israel Heinemann  
Hamburg 1  
Schauenburgerstr. 49/53  
Fernsprecher: 36 02 57

Hamburg, den 18. September 1939

Kennkarte: Hamburg Nr. B. 00433

An den  
Herrn Oberfinanzpräsidenten Hamburg  
(Devisenstelle)

Abt. F

Hamburg 11.

Betr.: Eheleute Dr. Werner Israel Wolff  
und Frau Leonie Sara Wolff, früh. Hamburg, Loehrsweg 2,  
jetzt: Richmond U.S.A.

Antrag

des Dr. Werner Israel Wolff, Richmond (Virginia) U.S.A.  
3110 Kennsington Avenue, vertreten durch seinen Generalbevoll-  
mächtigten Max Israel Heinemann, Hamburg, Schauenburgerstr. 49.

Anliegend überreiche ich den Bescheid des Finanzamts  
Hamburg-Rechtes Alsterufer St.Nr. 154/9014 vom 13. Jan. 1939,  
eingegangen am 11. Sept. 1939 - mit der Bitte um Rückgabe - ,  
ferner Abschrift des Bescheides des Finanzamts Hamburg-Rech-  
tes Alsterufer, Steuernummer: RV 154/9014/72 vom 15. Sept. 1939.  
Wie daraus ersichtlich, hatte die Ehefrau Leonie Sara Wolff  
an das Finanzamt zu entrichten:

Judenvermögensabgabe	RM 3.000,--
Säumniszuschlag	" 60,--
Vollstreckungskosten	" 35,25
Insgesamt	<u>RM 3.095,25</u>

Im Vollstreckungswege hat das F. A. bei der  
Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft  
Aktiengesellschaft in Berlin SW. 68, Markgra-  
fenstr. 11, durch Pfändung des Rückkaufswertes  
der dort bestehenden Lebensversicherung des  
Ehemanns Dr. Werner Israel Wolff, eingezogen " 733,65  
Somit bleibt noch zu entrichten eine restl.  
Jud. Vern. Abgabe von RM 2.361,60

Wie der Devisenstelle bekannt ist, sind der Antragstel-  
ler und seine Ehefrau im Herbst vr. Jrs. nach U.S.A. ausgewandert.  
Der Antragsteller hat seinerzeit seine obige Lebensversiche-  
rung im Inland zurückgelassen. Im Mai ds. Js. verstarb die  
hier lebende Mutter des Antragstellers, Frau Clärchen  
Sara Wolff, Hamburg, Landtanzstr. 13; deren Erben sind  
ausweislich des in der Anlage - mit der Bitte um Rückgabe -  
beigefügten Erbscheins der Amtsgerichte Hamburg, Aktenzeichen:  
74 VI 1454/39 vom 14.7.1939 der Antragsteller und sein Bruder

Dr. Adolf

- 2 -

Dr. Adolf Israel Wolff, welcher im Frühjahr ds. Jrs. nach England ausgewandert ist. Der Unterzeichnete hat als Generalbevollmächtigter der beiden Erben die Nachlassabwicklung erledigt. Nach Erledigung der Nachlassabwicklung, insbesondere Begleichung sämtlicher Nachlassverbindlichkeiten erhielt der Unterzeichnete Ende v. Mts. vom Antragsteller die Mitteilung, dass das Finanzamt Hamburg-Rechtes Alsterufer bei der Berlinische Lebensversicherung-Gesellschaft eine Pfändung seiner Lebensversicherung, deren Rückkauf er in die Wege geleitet hatte, vorgenommen hatte, und den Auftrag, nachzuprüfen, worum es sich handle. Der Unterzeichnete hat sich dann sofort mit dem Finanzamt in Verbindung gesetzt und Folgendes ermittelt: Die Ehefrau des Antragstellers hat s. Zt. auf Grund der Verordnung über die Anmeldung des jüd. Vermögens ein Vermögen von rd. 15.000,-- RM nach dem Stande vom 27.4.1938 angemeldet, während für den Antragsteller eine Anmeldung seines Vermögens, weil unter RM 5.000,--, nicht in Frage kam. Die Ehefrau des Antragstellers hat nun nach ihrer Auswanderung infolge Unkenntnis unterlassen, bis zum 31. Dez. 1938 eine Veränderungsanzeige an die Gewerbebehörde zu machen, dass ihr im April 1938 noch vorhandenes Vermögen durch die Kosten der Auswanderung verbraucht war und somit an dem für die Erhebung der Abgabe massgeblichen 12. Nov. 1938 als Stichtag ein abgabepflichtiges Vermögen nicht mehr vorhanden war. Laut Bescheid des Finanzamts hat die Versäumnis der Ehefrau des Antragstellers keine Berücksichtigung zu ihren Gunsten durch Erlass oder Ermässigung finden können.

Die Ehefrau des Antragstellers selbst hat kein Vermögen, um die Abgabe entrichten zu können. Der Antragsteller aber haftet gesetzlich als Gesamtschuldner für die Abgabe seiner Ehefrau. Aus diesem Grunde hat sich das Finanzamt bereits in Höhe eines Teiles der Abgabe nebst Säumniszuschlag und Vollstreckungskosten an die Lebensversicherung des Antragstellers gehalten. Der Antragsteller hat darüber hinaus noch weiteres Vermögen in Gestalt seines Anteils als Erbe am Nachlass seiner verstorbenen Mutter. Infolgedessen hat der Unterzeichnete dem Finanzamt, für den Fall, dass die Abgabe zu entrichten sei, Befriedigung daraus angeboten.

Der nach Berichtigung der Nachlassverbindlichkeiten verbliebene deviseninländische und gegenwärtig noch ungeteilte Nachlass von Frau Clärchen Sara Wolff besteht - abgesehen von verschiedenen beweglichen Nachlassgegenständen, welche die Erben später übersandt haben möchten und gegenwärtig lagern - aus einem Bankguthaben bei der Deutschen Bank Fil. Hamburg Dep. Kasse V, Klosterstern, von RM 859,75 und aus verschiedenen Wertpapieren, welche sich in Depot bei der Deutschen Bank Fil. Hamburg lt. Anlage befinden. Daran sind also die Erben je zu 1/2 beteiligt.

Das Finanzamt hat gemäss dem abschriftl. beigelegten Bescheid vom 15. ds. Mts. meinem Vorschlage zugestimmt, dass aus dem Wertpapierdepot des noch ungeteilten deviseninländischen Nachlasses von Frau Clärchen Sara Wolff zu Lasten des Miterben Dr. Werner Israel Wolff Wertpapiere, und zwar Aktien, im Gegenwert von RM 2361,60 entnommen, und durch die Deutsche Bank Fil. Hamburg an die Preussische Staatsbank (Seehandlung) an Zahlungsstatt zur Entrichtung der restlichen Abgabe abgeliefert werden, weil dieses der einfachste und schnellste Weg zur

Entrichtung

Entrichtung der restlichen Abgabe ist und nennenswerte Barmittel dafür ja auch nicht zur Verfügung stehen. Die Durchführung dieser Regelung bedarf der Devisengenehmigung. Es wird daher gebeten:

die Devisenstelle möge genehmigen, dass aus dem Wertpapierdepot von Frau Clärchen Sara Wolff Nachlass bei der Deutschen Bank Fil. Hamburg, Adolfsplatz zu Lasten von Dr. Werner Israel Wolff zwecks Entrichtung restlicher Judenvermögensabgabe seiner Ehefrau Leonie Sara Wolff im Betrage von RM 2361,60 Aktien im entsprechenden Gegenwerte entnommen und an die Preussische Staatsbank (Seehandlung) durch die Deutsche Bank Fil. Hamburg an Zahlungsstatt zur Ablieferung gebracht werden, dass ferner ein zum etwaigen Ausgleich der restl. Abgabe erforderlicher Spitzenbetrag aus dem Guthaben bei der Deutschen Bank Filiale Hamburg, Dep. Kasse V, Klosterstern, zu Lasten von Dr. Werner Israel Wolff entnommen und an das Finanzamt überwiesen wird.

Doppel des Antrages füge ich bei.

Der Generalbevollmächtigte:  
Max Israel Heinemann

F. d. R. d. A.

Beuge  
Vd

Abschrift

Gerlach

Gerichtsvollzieher

Geschäftsnummer 56 D.R. 334/42.  
Lgh. C Nr. 102/42.

Hamburg, den 9./10. März 1943

Auf Antrag des Oberfinanzpräsidenten Hamburg, Vermögens-  
verwertungsstelle, betr. Versteigerung der eingelieferten  
Gegenstände des Dr. Werner Israel Wolff, Lenhartzstr. 13,  
ab Lager: Harry W. Hamacher - Aktz. W 93 -

auf  
ist/heute Termin zur öffentlichen Versteigerung in den Versteigerungs-  
hallen der Gerichtsvollzieherei, Drehbahn 36,- anberaumt.

Zeit und Ort der Versteigerung sind unter allgemeiner Bezeichnung  
der zu versteigernden Sachen durch Veröffentlichung im hiesigen  
" Hamburger Fremdenblatt ", " Hamburger Tageblatt " öffentlich be-  
kannt gemacht worden.

Nachdem sich eine Anzahl kauflustiger Personen eingefunden hatte,  
wurde diesen eröffnet:

1. Die zur Versteigerung gelangenden Gegenstände werden freiwillig  
verkauft.
2. Bei der Versteigerung kommt der Vertrag erst mit dem Zuschlag  
zustande. Ein Gebot erlischt, wann ein Übergebot abgegeben oder  
die Versteigerung ohne Erteilung des Zuschlags geschlossen wird.  
Dem Zuschlag an den Meistbietenden geht ein dreimaliger Aufruf  
voraus.
3. Die Ablieferung der zugeschlagenen Sache an den Meistbietenden  
erfolgt sofort nach erteiltem Zuschlage gegen bare Zahlung.
4. Wird das Kaufgeld nicht sogleich bezahlt, so wird die betreffende  
Sache anderweitig versteigert; der Meistbietende wird zu einem  
weiteren Gebote nicht zugelassen, er haftet für den etwaigen  
Ausfall; auf den Mehrerlös hat er keinen Anspruch.
5. Der Meistbietende hat ein Kavelingsgeld in Höhe von 15% des  
Kaufpreises zu zahlen.

Sodann wurde mit der Versteigerung verfahren wie folgt:

Nr.	Bezeichnung des Gegenstandes	Name des Ersteher	Meist-	Kav.	Bemerkungen
			gebot	Geld	
			RM	15% RM	
1.	1 Eckschrank	Helmke I	70,--	10,50	
2.	1 Eckschrank	ders.	71,--	10,65	
3.	1 Teppich	Horn II	400,--	60,--	
4.	1 Polstersessel	Behnecke	100,--	60,-- (15%)	
5.	2 Polstersessel	Schmidt	70,--	10,50	
6.	2 Polstersessel	ders.	70,--	10,50	
7.	1 Kleiderschrank	Prestrich	50,--	7,50	
8.	12 Ober- 12 Untertassen				
	12 Kuchen	4Kuhnle	24,--	3,60	
9.	4 Ober- 4 Untertassen				
	4 Teller	Lorenzen	8,--	1,20	
10.	6 Eisschalen	Petersen I	10,--	1,50	
11.	22 kl. geschl. Biergläser	10 Ingversen	9,--	1,35	
		12 Netzoldt	10,--	1,50	
12.	1 Glas-Saftkanne	Lüders	6,--	0,90	
13.	1 Glas-Saftkanne	Südel	6,--	0,90	
14.	6 Teebecher m/Metalluntersätzen				
		Bürger	6,--	0,90	
15.	2 Miniaturen	Mannu	38,--	5,70	
16.	3 dto.	Schröder I	15,--	2,25	
17.	6 met. Grätenschalen	Lüders	2,--	0,30	
18.	2 met. Sahn-Service	Buch	3,--	0,45	
19.	2 met. dto.	Knisp	3,--	0,45	
20.	2 met. dto.	Bindemann	3,--	0,45	
21.	1 Damenhandtasche	Ernstling	6,--	0,90	
22.	1 Tischdecke	Beckmann	9,--	1,35	
23.	1 dto.	Annen	15,--	2,25	
24.	1 dto.	Herrmann	3,--	0,45	
25.	1 dto.	Witzke	10,--	1,50	
26.	1 dto.	Schwarke	7,--	1,05	
27.	1 dto.	Ellerbrook	8,--	1,20	
28.	1 dto.	Schönbohm	10,--	1,50	
29.	1 dto.	Feddern	5,--	0,75	
30.	1 dto.	Herzog	5,--	0,75	
31.	1 dto.	Baum	8,--	1,20	
32.	1 dto.	Beier	5,--	0,75	
33.	1 dto.	Ernst	5,--	0,75	
34.	1 dto.	Rabe	6,--	0,90	
35.	1 dto.	Claussen	7,--	1,05	
36.	1 dto.	Franz	6,--	0,90	
37.	1 dto.	Krause	5,--	0,75	
38.	1 dto.	Rauch	5,--	0,75	
39.	1 Kostüm	Genschow	15,--	2,25	
40.	1 D. Mantel	Peterson	25,--	3,75	
41.	2 Tischdecken	Wagner	12,--	1,80	
42.	1 Nachthemd	Wagner	4,--	0,60	
43.	2 Schirme	Wiehern	6,--	0,90	
			<u>1.161,--</u>	<u>174,15</u>	

Die Meistbietenden haben sich vor Schluß des Versteigerungstermins entfernt.

Beglaubigt  
gez. Unterschrift  
Gerichtsvollzieher

gez. Unterschrift  
unleserlich

Gerlich

Gerichtsvollzieher

Geschäftsnummer

Hamburg, den 9./10. März 1943

Auf Antrag des Oberfinanzpräsidenten Hamburg, Vermögensverwertungstelle, beir. Versteigerung der eingekauften Gegenstände des Hrn. Adolph Israel Wolff, Lenhartzstr. 13, ab Lager: Harry W. Hamacher - Aktenz.: W 91 -

auf  
ist/diese Termin zur öffentlichen Versteigerung in den Versteigerungs-  
hallen der Gerichtsvollzieherei, Weidbahn 36,- anberaumt.

Zeit und Ort der Versteigerung sind unter allgemeiner Beziehung  
der zu versteigernden Sachen durch Veröffentlichung im hiesigen  
" Hamburger Fremdenblatt ", " Hamburger Tageblatt " öffentlich be-  
kannt gemacht worden.

Nachdem sich eine Anzahl kaufwilliger Personen eingefunden hatte,  
wird dieselbe eröffnet:

1. Die zur Versteigerung gelangenden Gegenstände werden freiwillig  
verkauft.
2. Bei der Versteigerung kommt der Vertrag erst mit dem Zuschlag  
zustande. Ein Gebot erlischt, wenn ein Übergebot abgegeben oder  
die Versteigerung ohne Mitteilung des Zuschlages geschlossen wird.  
Der Zuschlag an den Meistbietenden geht dem dreimaligen Anruf  
voraus.
3. Die Ablieferung der zugehörigen Sache an den Meistbietenden  
erfolgt sofort nach erteilterm Zuschlage gegen bare Zahlung.
4. Sind das Kaufgeld nicht sogleich bezahlt, so wird die betreffende  
Sache anderweitig versteigert; der Meistbietende wird zu einem  
weiteren Gebote nicht zugelassen, er haftet für den etwaigen  
Ausfall; auf den Rückruf hat er keinen Anspruch.
5. Der Meistbietende hat ein Kavelingogeld in Höhe von 1% des  
Ankaufpreises zu zahlen.

Wenn wurde mit der Versteigerung verfahren wie folgt:

Bezeichnung des Gegenstandes		Name des Ersethers	Meistgebot RM	15% Kave- lingsg. RM	Bemer- kungen
1.	1 Kaffee-Service 28 Teile	Netzoldt	50,--	7,50	
2.	1 Ess-Service, 91 Teile	Riebe	300,--	45,--	
3.	1 Gedeck	Gast	8,--	1,20	
4.	1 dto.	Theiss	8,--	1,20	
5.	1 dto.	Bohm	8,--	1,20	
6.	1 dto.	Kähler	8,--	1,20	
7.	1 dto.	Menger	8,--	1,20	
8.	1 dto.	Wyes	8,--	1,20	
9.	6 Kristallteller	Bernady	12,--	1,80	
10.	6 dto.	Presler	12,--	1,80	
11.	6 dto.	Frank	15,--	2,25	
12.	6 dto.	Graff	12,--	1,80	
13.	6 dto.	Mundt	15,--	2,25	
14.	5 dto.	Scholz	12,--	1,80	
15.	1 Kaminuhr	Frank	55,--	8,25	
16.	1 Tischlampe	Herfords	12,--	1,80	
17.	1 Thermos-Flasche	Westerwille	12,--	1,80	
18.	1 vers. Teekanne	Kretschmer	3,--	0,45	
19.	1 Porzellan-Kerzteller	Rickert	3,--	0,45	
20.	1 Porzellan-Teller	Schmidt II	5,--	0,75	
21.	3 Listen	Schmidt II	2,--	0,30	
22.	1 Partie Decken m/jüd. Inschrift	-	-	-	unverkt. an die Geh. St. Polizei gegeben
23.	10 Servietten, 1 Wäscheplatte	Schäfer	5,--	0,75	
24.	1 Reisekissen	Gast	15,--	2,25	
25.	1 Sofakissen, def.	Schneider	3,--	0,45	
26.	1 dto.	Netzoldt2	10,--	1,50	
27.	1 Morgenmantel	Wyes	10,--	1,50	
28.	3 Teile D. Unterwäsche	Ahrens III	6,--	0,90	
29.	1 Kleid	Henningsen	5,--	0,75	
30.	1 Kleid u. Rock	Buch	8,--	1,20	
31.	1 Kostüm	Petersen I	30,--	4,50	
32.	1 D. Mantel	Liening	35,--	5,25	
33.	1 D. dto.	Meyer	25,--	3,75	
34.	1 D. dto.	Ehnert	18,--	2,70	
35.	6 Kristallteller (leicht angestoßen)	Wagner	5,--	0,75	
36.	6 dto.	ders.	4,--	0,60	
37.	1 Sessel m/2 Kissen	Kramer	30,--	4,50	
38.	1 Koffer	Meisner	30,--	4,50	
39.	1 Teppich	Pahl	300,--	45,--	
40.	1 Ölgemälde	Pfeiffer I	190,--	28,50	
41.	1 dto. 1/Goldrahmen	Maake	165,--	24,75	
42.	1 dto. 1/Goldrahmen	Maake	160,--	24,--	
43.	1 Partie Bilderrahmen	Hecht	9,60	1,45	

1.631,60 244,75 a.v.

gez. Unterschrift  
Gerichtsvollzieher

gez. Unterschrift  
unleserlich

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

Aktenzeichen: Z VI 2156 -3-

(Bitte bei allen Eingaben angeben!)

Hamburg 36, den 21. März 1952  
Sievekingplatz Ziviljustizgeb. (Anbau)  
III. Stock, Zim. 837a - Telefon 351731

Oberfinanzdirektion  
Hamburg

An die Oberfinanzdirektion Hamburg  
H a m b u r g 11,

Rödingsmarkt 83

Nachfolgendes Schreiben ist für d. Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde,  
bestimmt. Es wird Ihnen als Zust. Bevollm. des - der Genannten  
zugestellt. Ihre Befugnis für den - die Genannte zu handeln, ist bereits nachge-  
wiesen - ~~muß noch nachgewiesen werden.~~

1. Wegen des von Dr. Werner W o l f f in Richmond, Va., USA,  
als Rechtsnachfolger des - der geb. 19.4.1897 in Hamburg  
vertreten durch Carl Meiss, Hamburg-Stellingen, Bröhmweg 26  
geltend gemachten Anspruchs wegen Entziehung des - der folgenden Vermögenswerte  
wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.

Schmuck- und Silbersachen der Eheleute Dr. Werner Wolff  
und Leonie Wolff geb. Simon  
im Werte von ca RM 2.5000-- die an die Öffentl.  
Ankaufstelle abgeliefert werden mussten.

2. Der Anspruch wird Ihnen bekanntgegeben.

a) weil Sie den ~~die beanspruchten Vermögenswert besitzen und darüber verfügen~~  
~~können, so daß Sie als Rückerstattungspflichtiger im Sinne des Art. II REG in Frage~~  
~~kommen,~~

b) weil Sie den ~~die beanspruchten Vermögenswert früher inne gehabt haben und~~  
~~deshalb gemäß Art. 25 REG möglicherweise verpflichtet sind, eine als Ersatz für den~~  
~~die Vermögenswert erlangte Entschädigung herauszugeben oder eine Forderung~~  
~~darauf abzutreten,~~

c) weil sie als

~~durch eine Rückerstattungsanordnung der beantragten Art in Ihren Rechten betroffen~~  
~~werden könnten,~~

d) gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 3 REG.

3. Falls Sie der Rückerstattung widersprechen oder ihr nur unter bestimmten Voraus-  
setzungen zustimmen wollen, müssen Sie das binnen 2 Monaten nach Zustellung dieses  
Schreibens erklären. Eine solche Erklärung wäre in 3 facher Ausfertigung einzureichen.  
Auch wenn Sie sich schon früher geäußert haben, so ist die neuerliche Abgabe einer  
Erklärung nicht entbehrlich.

Falls innerhalb der vorbezeichneten 2-Monatsfrist keine solche Erklärung von Ihnen  
eingeht, kann das Wiedergutmachungsamt die tatsächlichen Behauptungen des Antrag-  
stellers als richtig ansehen und wird dementsprechend möglicherweise die beantragte  
Rückerstattung - ~~Herausgabe des Ersatzes~~ anordnen. im Sinne des A. St.  
entscheiden.

gez. Jannsen  
Assessorin



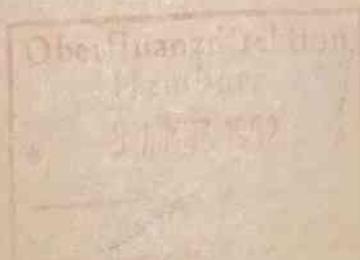
Beglaubigt:

Justizangestellter

Karl Heiss  
Hamburg-Stellingen  
Brehmweg 26  
Tel.: 54 19 94

Hamburg-Stellingen, d. 21.3.1952

An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg  
H a m b u r g 36  
Siebekingplatz



Aktenzeichen: VI Z 2156 - 3 -

In der Rückerstattungssache

des Herrn Dr. Werner Wolff, Richmond, Antragsteller

wegen: persönlich abgelieferter Gold- und Silbersachen

teilt mir der Antragsteller bei der Vorbereitung der Begründung des diesbezüglichen Anspruches mit, dass er persönlich keine Gold- und Silbersachen abgeliefert habe, da er sich zu diesem Zeitpunkte bereits in USA befand.

Ich ziehe daher die Anmeldung auf Ersatz von abgelieferten Gold- und Silbersachen als erledigt zurück.

Für Antragsteller:

gez. Karl Heiss



Für richtige Abschrift!

Justizangestellter  
als Urkundsbeamt der Geschäftsstelle

Wiedergutmachungsamt

beim Landgericht Hamburg

Hamburg 36

Ziviljustizgebäude (Anbau)

VI/Z 2156 -3-

Der

Oberfinanzdirektion Hamburg  
Hamburg 11 - Rödingsmarkt 83

4 52

Hamburg, den 28. März 1952

unter Bezugnahme auf das diess. Schreiben (Form. II B) vom 21. März 1952 zur Kenntnisnahme übersandt.

Auf Anordnung:

Justizangestellter

mit 11.3.52  
v. 28/3/52

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

Aktenzeichen: VI/ Z 2156 -4-  
(Bitte bei allen Eingaben angeben!)

Hamburg 36, den 21. März 1952  
Sievekingplatz, Ziviljustizgeb. (Anbau)  
III. Stock, Zim. 837a -- Telefon 351731

An die Oberfinanzdirektion Hamburg  
H a m b u r g 11.

Rödingsmarkt 83

Nachfolgendes Schreiben ist für ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ d. Hansestadt Hbg.  
bestimmt. Es wird Ihnen als Zust. Bevollm. ~~des~~ der Genannten  
zugestellt. Ihre Befugnis für ~~den~~ die Genannte zu handeln, ist bereits nachge-  
wiesen -- ~~muß noch nachgewiesen werden.~~

1. Wegen des von Dr. Werner Wolff in Richmond, Va., USA,  
~~als Rechtsnachfolger des~~ ~~der~~ geb. 19.4.1897 in Hamburg  
vertreten durch Carl Heiss, Hamburg-Stellingen, Brehmweg 26  
geltend gemachten Anspruchs wegen Entziehung ~~des~~ der folgenden Vermögenswerte  
wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.

ausstand im Werte von ca. RM 10.000,-,  
der von der Gestapo beschlagnahmt und durch diese  
zur Versteigerung gegeben wurde.  
Spediteur: Brasch & Rothenstein, Hamburg.

2. Der Anspruch wird Ihnen bekanntgegeben.

a) ~~weil Sie den die beanspruchten Vermögenswert besitzen und darüber verfügen können, so daß Sie als Rückerstattungspflichtiger im Sinne der Art. II REG in Frage kommen.~~

b) ~~weil Sie den die beanspruchten Vermögenswert früher inne gehabt haben und deshalb gemäß Art. 25 REG möglicherweise verpflichtet sind, eine als Ersatz für den die Vermögenswert erlangte Entschädigung herauszugeben oder eine Forderung darauf abzutreten,~~

c) ~~weil sie als~~

~~durch eine Rückerstattungsanordnung der beantragten Art in Ihren Rechten betroffen werden könnten.~~

d) gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 3 REG.

3. Falls Sie der Rückerstattung widersprechen oder ihr nur unter bestimmten Voraussetzungen zustimmen wollen, müssen Sie das binnen 2 Monaten nach Zustellung dieses Schreibens erklären. Eine solche Erklärung wäre in 3 facher Ausfertigung einzureichen. Auch wenn Sie sich schon früher geäußert haben, so ist die neuerliche Abgabe einer Erklärung nicht entbehrlich.

Falls innerhalb der vorbezeichneten 2-Monatsfrist keine solche Erklärung von Ihnen eingeht, kann das Wiedergutmachungsamt die tatsächlichen Behauptungen des Antragstellers als richtig ansehen und wird dementsprechend möglicherweise die beantragte Rückerstattung ~~Herausgabe des Ersatzes~~ anordnen, im Sinne des A.St. entscheiden.

gez. Jannsen  
Assessorin



Beglaubigt:

[Signature]  
Justizangestellter

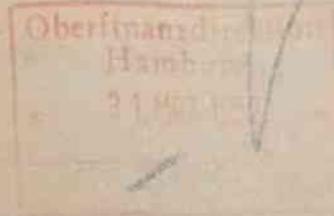
Abschrift I

Karl Heiss  
Hamburg-Stellingen  
Brehweg 26  
Tel.: 54 19 94

Hamburg-Stellingen, d. 21.3.52.

An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g 36  
Sievekingplatz



Az.: VI Z 2156 - 4 -

In der Rückerstattungssache

des Herrn Dr. Werner W o l f f, Richmond, Antragsteller,  
wegen : eigener Hausstand

teilt mir der Antragsteller bei der Vorbereitung der Begründung  
des diesbezüglichen Anspruches mit, dass er von seinem persönlichen  
Hausstand nichts eingebüsst habe, sondern diesen Hausstand, soweit  
er nicht verkauft wurde, anlässlich seiner Auswanderung mitnehmen  
konnte.

Ich ziehe daher den diesbezüglichen Anspruch als erledigt zurück.

Für Antragsteller:  
gez. Karl Heiss



Für richtige Abschrift :

Justizangestellter  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

- 3. 4. 52

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg  
Hamburg 36  
Ziviljustizgebäude (Anbau)

VI/Z 2156-4-

Der Oberfinanzdirektion Hamburg  
H a m b u r g 11  
Rödingsmarkt 83

Hamburg, den 28. März 1952

unter Bezugnahme auf das hiesige Schreiben (Form. II B) vom 21. März 1952  
zur Kenntnisnahme übersandt.

Auf Anordnung:

Justizangestellter

14 Kauschi

Z. d. R. 16. IV 52  
Kauschi

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

Aktenzeichen: Z VI/ 2156 -5-  
(Bitte bei allen Eingaben angeben!)

Überfinanzdirektion  
Hamburg  
19. FEB. 1952

Hamburg 36, den 12. Februar 1952  
Sievingplatz Ziviljustizgeb. (Anbau)  
III. Stock, Zim. 837a - Telefon 351731

An die ~~Hansestadt Hamburg~~ - Finanzbehörde -  
~~Hamburg 36~~  
Gänsemarkt 36

~~Nachfolgendes Schreiben ist für~~  
~~bestimmt. Es wird Ihnen als~~ des ~~der Genannten~~  
~~zugestellt. Ihre Befugnis für den~~ die Genannte ~~zu handeln, ist bereits nachge-~~  
~~wiesen~~ ~~muß noch nachgewiesen werden.~~

1. Wegen des von Dr. Werner Wolff in Richmond, Virginia,  
als Rechtsnachfolger des ~~der~~ Frau Clara Wolff geb. Molling, geb.  
22.7.1871 in Hannover; Tr.: Hamburg, Lohndammstr. 13  
vertreten durch Karl Meiss, Hamburg-Stellingen, Brehmweg 21  
geltend gemachten Anspruchs wegen Entziehung des ~~der~~ folgenden Vermögenswertes  
wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.  
½ Anteil an dem Hausrat seiner Mutter Clara Wolff  
geb. Molling. (Vgl. anliegende Antragschrift des  
Vertreters des A.St. vom 27.1.1952 nebst Anlagen)

2. Der Anspruch wird Ihnen bekanntgegeben.
- a) weil Sie den ~~die beanspruchten Vermögenswert besitzen und darüber verfügen können, so daß Sie als Rückerstattungspflichtiger im Sinne des Art. II REG in Frage kommen,~~
  - b) weil Sie den ~~die beanspruchten Vermögenswert früher inne gehabt haben und deshalb gemäß Art. 25 REG möglicherweise verpflichtet sind, eine als Ersatz für den die Vermögenswert erlangte Entschädigung herauszugeben oder eine Forderung darauf abzutreten,~~
  - c) weil sie als

90/2

~~durch eine Rückerstattungsanordnung den Anspruch in Höhe von 26807 betroffen werden könnten,~~

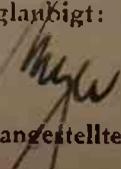
S1	Finanzbehörde	
14. FEB. 52		026807
Antl:		
V		

d) gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 3 REG.

3. Falls Sie der Rückerstattung widersprechen oder ihr nur unter bestimmten Voraussetzungen zustimmen wollen, müssen Sie das binnen 2 Monaten nach Zustellung dieses Schreibens erklären. Eine solche Erklärung wäre in 3 facher Ausfertigung einzureichen. Auch wenn Sie sich schon früher geäußert haben, so ist die neuerliche Abgabe einer Erklärung nicht entbehrlich.

Falls innerhalb der vorbezeichneten 2-Monatsfrist keine solche Erklärung von Ihr eingeht, kann das Wiedergutmachungsamt die tatsächlichen Behauptungen des Antragstellers als richtig ansehen und wird dementsprechend möglicherweise die ~~beantragte~~ Rückerstattung ~~Herausgabe des Ersatzes~~ anordnen. Im Sinne des A. St. entscheiden.

gez. Jannsen  
Assessorin

beglaubigt:  
  
Justizangestellter



W 37  
W 119

Doppel auf Antl.  
auf F 5 abges.

18. Feb. 1952

4/3  
MSO

Anlagen

n-  
erb-  
orden  
g 11,  
nacher  
die  
IXX  
ald

Karl Heiss  
Hamburg-Stellingen  
Brehmweg 26  
Tel.: 54 19 94

Hamburg-Stellingen, d. 27.1.1952



502

An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

Hamburg 36  
Siebekingsplatz

Az.: VI Z 2156 - 5 -

In der Rückerstattungssache

des Herrn Dr. Werner Wolff in Richmond, Virginia,  
Vertreter: Karl Heiss, Hamburg-Stellingen, Brehmweg 26,

Antragsteller

Anlage 1

Das Deutsche Reich, vertreten durch die Hansestadt Hamburg  
Finanzbehörde, Hamburg 36,  
Verfahrensvertreter: Oberfinanzdirektion Hamburg,

Az.: 521o - W 37 - V 115 d

Antragsgegner

Wagnis-Julien-Verkaufsausgabe

wegen versteigerten Möbel, Teppiche, Garderobe, Porzellane und  
Kunstgegenstände, herrührend aus Nachlass Frau Clara Wolff,

wird zur Vorbereitung des Verfahrens und Durchführung desselben  
das Folgende vorgetragen:

Der Antragsteller ist mit seinem Bruder, Dr. Wolf Wolff, zu je 1/2  
Erbe seiner verstorbenen Mutter, Clara Wolff geb. Molling.

Abschrift des Erbscheins wird in

Anlage 1

vorgelegt.

Der Nachlass von Frau Clara Wolff wurde damals von dem früheren  
hamburger Rechtsanwalt Max Heinemann mit Genehmigung der Devisen-  
stelle Hamburg auf die beiden Erben aufgeteilt, und zwar auch hin-  
sichtlich des nicht zur Versteigerung gelangten Inventars der Erb-  
lasserin in Natura.

Auf dem Antragsteller entfielen die in der

Anlage 2

in einzelnen näher aufgeführten Gegenstände. Diese Gegenstände wurden  
von Herrn Heinemann der Speditionsfirma Harry W. Hamacher, Hamburg 11,  
Rödingsmarkt 69, zur Verpackung und Einlagerung übergeben. In

Anlage 3

wird Spezifikation der am 21. Juli 1939 bei der Firma Harry W. Hamacher  
eingelagerten Gegenstände bzw. Lagerungsbenützung vorgelegt.

Der Antragsteller hat von seinem Sperrkonto an die Firma Harry W.  
Hamacher lt. Rechnung vom 21. Aug. 1939 für die Kistenanfuhr, für die  
Verpackung, Transport zum Lager und Lagermiete bis ~~RM 28.75~~ RM 28.75  
20.9.1939 RM 28.75 entrichtet. Alsdann wurde laufend das Lagergeld  
von dem Antragsteller bezahlt, und zwar

lt. Rechnung vom	13.9.39	RM	15.--
"	"	"	10.25
"	"	"	20.55
"	"	"	24.1.40
"	"	"	18.4.40

1t. Rechnung vom 11.5.40.

Lagerpölete bis einschl. 21.12.40

30.85 RM.

Der gesamte, von dem Antragsteller gezahlte Betrag beträgt 105.40 RM.  
Gesamtrechnung vom 11.5.1940 wird in  
Anlage 4

vorgelegt.

Da keine Lagergeldrechnung mehr erteilt wurde, fragte der damalige Bevollmächtigte Herr Heinemann bei der Firma Harry W. Hamacher an. Er erhielt daraufhin am 2.5.1941 von der Speditionsfirma Harry W. Hamacher das vertrauliche Schreiben.

Anlage 5,

aus welchem sich ergibt, dass die Einforderung weiterer Lagergelder unterblieb, da der Hausstand durch die Gestapo beschlagnahmt sei.

Später ist das Lagergut gemäss Schreiben der Firma Harry W. Hamacher vom 27.10.1941 noch umgelagert worden.

Anlage 6,

alsdann ist das Gut zur Versteigerung gelangt.

Der Antragsteller verlangt Ersatz dieser ihm gehörigen Möbel und Gegenstände und beantragt

Feststellung des ihm entstandenen Verlustes.

Bezüglich des Wertes dieser entzogenen Gegenstände führt der Antragsteller das Folgende aus:

Der Hausstand seiner Eltern, des bekannten Hamburger Bankiers Moritz Wolff, war ein sehr guter. Es hat sich um erstklassige Möbel und Wertgegenstände gehandelt. Die besten Gegenstände des Hausstandes wurden an die Erben, den Antragsteller und seinen Bruder, verteilt. Der Wert der Möbel allein wird auf mindestens 800.-- RM geschätzt.

Bei den Teppichen hat es sich um einen echten Teppich und um echte Brücken gehandelt. Der Wert für diese wird insgesamt auf ca. 3000.-- RM geschätzt.

Bei dem Glas und Porzellan befand sich ein Rosenthal-Kaffeeservice. Wenn man den Wert des Glas, Porzellans und der Metallwaren mit 300.-- RM zugrundelegt, dürfte dieser nicht zu hochgeschätzt sein.

Der Wert der Wäsche und Garderobe wird mit ca. 500.-- RM geschätzt.

Der Wert der Bilder dürfte, ganz abgesehen von dem ideellen Wert, da es sich um 2 wertvolle, alte Familiengemälde handelt, auch ca. insgesamt 300.-- RM betragen.

Der Gesamtwert wird mit rund 5000.-- RM geschätzt.

Es wird um Stellungnahme der Oberfinanzdirektion gebeten. Evtl. bezieht sich Antragsteller für den Wert dieser Gegenstände auf das Gutachten eines Sachverständigen.

Die Geltendmachung des Anspruches auf Bruttattung des Lagergeldes bleibt vorbehalten.

Im übrigen wird der Stellungnahme der Oberfinanzdirektion über den Versteigerungserlös entgegengekommen.

Für Antragsteller:

514

Abschrift.

AMTSGERICHT HAMBURG aus dem Nachlass von Frau Clara Maria Wolff,  
Abteilung 74 W o l f f, Richter E R B S C H E I N

Aktenzeichen: 74 VI 1454/39

Hamburg, den 14. Juli 1939.

Am 5. Mai 1939

ist Clara Maria Sara, geb. Molling, des Moritz Wolff Witwe,  
geb. am 22. Juli 1871 in Hannover

in Hamburg gestorben.

Es sind als Erben von je einem Halben der Erbschaft  
ausgewiesen:

Ihre Söhne :

- 1) Dr. Adolf Israel Wolff, geb. am 24. März 1895 in Hamburg
- 2) Dr. Werner Israel Wolff, geb. am 19. April 1897 in Hamburg.

Das Amtsgericht

Abteilung 74

gez. Dr. Lange

Vorstehende - erste - Ausfertigung wird  
den Erben - hiermit erteilt.

Hamburg, den 18. Juli 1939

(D.S.) gez. Korn, Justizinspektor

Urkundsbewahrer der Geschäftsstelle.

Liste der Gegenstände aus dem Nachlass von Frau Clärchen Wolff, 505  
 Hamburg, für Werner Wolff, Richmond U.S.A.

Dr. Werner Israel Wolff, Richmond-Va.,  
 Kensington Avenue

- Möbel: 1 blauer grosser Sessel  
 4 Sessel  
 2 Eckschränke  
 1 Kleiderschrank (weiss)

- Glas & Porzellan: 2 Limonadenkannen  
 22 Limonadengläser  
 6 Grapefruit-Schalen  
 6 Teegläser mit Einsatz  
 12 Kaffeetassen Rosenmuster  
 12 Tuschenteller Rosenmuster  
 5 Kaffeetassen Grünablauf  
 5 Tuschenteller Grünablauf

- Metallwaren: 6 Fischgräten-schalen Nickel  
 6 kleine versilberte Tablett o. Zucker-Rahmschälchen  
 1 grosser Teppich 3' Breiten

- Bilder: 5 Miniaturen  
 2 Familienbilder in Öl ohne Rahmen auf Holz.

Wäsche u. Garderobe.

- |                                   |        |
|-----------------------------------|--------|
| 7 grosse weisse gestickte Decken  | 20.00  |
| 11 " bunte " "                    |        |
| 2 gestickte Tischtücher           |        |
| 12 grosse Servietten              | 10.00  |
| 1 Kreuzstickdecke                 | 10.00  |
| 5 Nachthemden auf Platte          |        |
| 2 Schirme                         | 30.00  |
| 2 Häkeldecken                     | 20.00  |
| 1 blauer Mantel                   |        |
| 1 schwarzes Kostüm                |        |
| 1 schwarze Wildledertasche        | 105.40 |
| 2 Paar graue Wildlederhandschuhe. |        |

zur gütlichen prompten Vergütung

## Aufstellung

Betr.: Herrm Dr. Werner Israel Wolff, Richmond-Va.,  
3110 Kensington Avenue

- 2 Eckschränke
- 1 Teppich
- 1 Polstersessel
- 4 Holzarmsessel
- 1 Paket m. 2 Holzbildern
- 1 Kiste
- 1 Kleiderschrank, zerlegt

eingelagert am 21. Juli, Lager Schäferkampsallee 16

per Monat	10.--	
Porto etc.	<u>-.25</u>	10.25
Lagermiete 22.4. - 21.6.40	10.--	
per Monat 5.--	<u>4.30</u>	10.30
3.V.S. April / Juni		
Lagermiete 22.6. - 21.12.40	50.--	
per Monat 5.--	<u>-.60</u>	
3.V.S. Juli - Dezember 40	<u>-.25</u>	30.85
Porto etc.		

RM 105.40

zur gefl. prompten Vergütung

Abschrift

Brasch & Rothenstein  
Inhaber Harry W. Hamacher  
Zweigniederlassung Hamburg  
Speditore  
Hamburg

Hamburg 11, den 11. Mai 1940  
Rödingsmarkt 69

507

Rechnung

Herrn Dr. Werner Israel Wolff,

früher Hamburg

1435/LR/2081

Kistenanfuhr		2.00	
Packerstunden 3 Stden a 2.25		6.75	
Transport zum Lager		10.00	
Lagermiete vom 21.7.-20.9.40		10.00	28.75
per Monat 5.00			
Lagermiete 21.9. - 21.12.40			15.00
per Monat 5.00			
Lagermiete 22.12.-21.2.40			10.00
per Monat 5.00			
Porto etc.		0.25	10.25
Lagermiete 22.2.-21.4.40			10.00
per Monat 5.00			
Porto etc.		0.25	10.25
Lagermiete 22.4. - 21.6.40			10.00
per Monat 5.00			
S.V.S. April / Juni		0.30	10.30
Lagermiete 22.6. - 21.12.40			30.00
per Monat 5.00			
S.V.S. Juli - Dezember 40		0.60	
Porto etc.		0.25	30.85

RM 105.40

zur gefl. prompten Vergütung

Abschrift

Harry W. Hamacher, Spediteur, Hamburg 11, den 22. Mai 1941  
Rödingsmarkt 69

578

Betrifft 1435/Lg/2082

V e t t r a u l i c h

Herrn

Max Israel Heinemann,

H a m b u r g 13  
Jungfrauenthal 24

Betr.: Umzugsgut für Herrn Drs. Werner und Adolf Israel  
W o l f f,  
Ihr Schreiben vom 30.4.41.

Im Besitze Ihrer Zeilen teilen wir Ihnen mit, dass, wie Ihnen auch vielleicht schon bekannt wurde, in der Zwischenzeit (durch die Gestapo) aus Sicherheitsgründen, bezw. um eine evtl. Vernichtung oder Wertverminderung zu vermeiden, alle Umzugsgutpartien der sich bereits im Ausland befindenden Eigentümer durch die Gestapo beschlagnahmt worden sind. Somit soll anstelle des Sachwertes der Versteigerungserlös treten, welcher alsdann durch die Gestapo zugunsten der Eigentümer auf ein Sperrkonto überwiesen wird.

Unter diesen Umständen halten wir es nicht für zweckmässig, Sie noch mit weiteren Lagergeldkosten zu belasten, da durch die Gestapo angeordnet ist, dass noch laufende Forderungen gegen solche Sendungen aus den Versteigerungserlösen erstattet werden.

Im übrigen können wir Ihnen vorstehende Ausführungen nur zur streng vertraulichen Behandlung bekanntgeben und verweisen gleichzeitig auf die bestehenden Kriegsgesetze, laut welchen Mitteilungen dieser Art bei Vermeidung schwerster Strafen in der heutigen Zeit nicht nach dem Auslande berichtet werden dürfen.

Hochachtungsvoll  
Harry M. Hamacher  
Spediteur  
Zweigiederlassung Hamburg  
gez. Unterschrift

Gx./T.



Karl Heiss  
Hamburg-Stellingen  
Brehmweg 26  
Tel.: 54 19 94

Hamburg-Stellingen, d. 25.4.1952

An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

Hamburg 36  
Sievekingplatz

Az.: VI Z 2156 -5-



In der Rückerstattungssache

des Herrn Dr. Werner Wolff in Richmond, Virginia,  
Vertreter: Karl Heiss, Hamburg-Stellingen, Brehmweg 26,  
Antragsteller,  
gegen

Das Deutsche Reich, vertreten durch die Hansestadt Hamburg, Finanz-  
behörde Hamburg 36,  
Verfahrensvertreter: Oberfinanzdirektion Hamburg,  
Az.: 5210 - W 37 - V 115 d  
Antragsgegner,

wegen versteigerten Möbel, Teppiche, Garderobe, Porzelle und  
Kunstgegenstände, herrührend aus Nachlass Frau Clara Wolff,

wird unter Bestätigung der Eingabe der Oberfinanzdirektion Hamburg  
vom 5.4.1952 noch das Folgende ausgeführt :

Der Unterzeichnete hat sich noch bemüht, bei der Speditionsfirma  
Harry W. Hamacher Feststellungen darüber zu treffen, wann, durch  
wen und auf wessen Veranlassung die Versteigerung der dem Antrag-  
steller gehörigen Gegenstände erfolgt ist.

Die Firma Harry W. Hamacher hat an den Unterzeichneten das Schrei-  
ben vom 22.4.52

Anlage 7

gerichtet. Hieraus ergibt sich leider, daß bei der Firma Hamacher  
keine Unterlagen mehr vorhanden sind. Es dürfte aber in Verbindung  
mit den Anlagen 5 und 6 kein Zweifel darüber bestehen, dass die Ver-  
steigerung des dem Antragsteller gehörigen Hausstandes pp. durch die  
Gestapo aufgrund der 11. Durchführungsverordnung erfolgt ist.

Es wird gebeten, davon Kenntnis zu nehmen, dass die in den Anlagen  
2 und 3 aufgeführten Gegenstände damals noch unter Mitwirkung  
des Unterzeichneten eingelagert worden sind, so dass kein Zweifel  
darüber besteht, dass diese Gegenstände tatsächlich zu Gunsten des  
Antragstellers aus dem Nachlass seiner verstorbenen Mutter einge-  
lagert worden sind.

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg  
Hamburg 36  
Verwaltungsgebäude (Anbau)  
VI/Z 2156 -5-

Oberfinanzdirektion  
Hamburg  
5. MAI 1952

- 7. 5. 52

Für Antragsteller :

*Karl Heiss*

Hamburg, den 2. Mai 1952

Der  
Oberfinanzdirektion Hamburg  
Hamburg 11 - Rödingsmarkt 83

zum dortigen Aktenzeichen: O 5210 - W 37 - V 115 d - zur Kenntnisnahme  
und mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

Auf Anordnung:

Justizangestellter

Ausfert

Abschrift

513

Harry W. Hamacher Speditour Zweigniederl. Hamburg  
Hamburg 1, Reppoldstrasse 2-6

-----

Unser Zeichen: 1435/Lg.

Hamburg 1, den 22.4.1952

Betr.: am 21.7.1939 eingelagertes Umzugsgut.

Auf Ihr Schreiben vom 19.4. müssen wir Ihnen leider mitteilen, dass wir Ihnen wegen des eingelagerten Umzugsgutes der Herren Dr. Werner Wolff und Dr. Adolf Wolff, früher in Hamburg, keinerlei verlässliche Mitteilungen machen können.

Wir haben im Juli 1943 einen totalen Bombenschaden erlitten, bei welchem unsere sämtlichen Bürounterlagen verlorengegangen sind, so dass wir keinerlei Aufzeichnungen mehr besitzen.

Für den Fall, dass die fraglichen Sendungen durch die GESTAPO zur Versteigerung gekommen sind, so vermögen wir nicht mehr festzustellen, durch welchen Auktionator die Versteigerung stattgefunden hat. Es sind seinerzeit ca. 20 Auktionatoren seitens der GESTAPO für die Auktionen herangezogen worden.

Wir bedauern, Ihnen keinen besseren Bescheid geben zu können und zeichnen.

hochachtungsvoll

Harry W. Hamacher Speditour  
Zweigniederlassung Hamburg  
ppa. gez. Unterschrift

H. Kriebel

Kr./R.

Abschrift

Oberfinanzdirektion Hamburg  
W 37 - BV und BA - 117

(24a) Hamburg 13, den 29. Mai 1952  
Postanschrift: Hertzbergstr. 5  
Büro: Wiedergutmachung  
Hamburg 13, Magdalenstr. 64a

515

Telefon: 34 10 04

An das

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g  
-----

Betrifft: Nückerstättungssache Dr. Werner Wolff  
als Rechtsnachfolger der Clara Wolff

Bezug: Dort. Schreiben vom 12. II. 52 Az.: VI/2156-5-

Anlagen: 2

Zu dem Antrag gemäß Bezugsschreiben wird wie folgt Stellung  
genommen:

Hauerrat

Im Auftrag des Oberfinanzpräsidenten Hamburg wurden durch  
den Gerichtsvollzieher Gerlach am 9. u. 10. III. 43 lt. Ver-  
steigerungsprotokoll Hauerratsachen der verstorbenen  
Clara Wolff, Mutter des Antragstellers, versteigert.  
Es handelt sich um  $\frac{1}{2}$  Anteil des Hausstandes der Clara Wolff.

lt. Versteigerungsabrechnung wurde ein Versteigerungserlös  
in Höhe von RM 1.033,95 an den Oberfinanzpräsidenten Hamburg  
überwiesen. Der Betrag ging am 12. IV. 43 bei der Oberfinanz-  
kasse ein.

Ich bin mit einem Feststellungsbeschluss in Höhe von  
RM 2.100,-- wegen Entziehung von Hauerrat einverstanden.

Die Erfüllung des Anspruchs bestimmt sich nach der künftigen  
bundesgesetzlichen Regelung der Reichsverbindlichkeiten.

Tag der Entziehung: 12. IV. 43.

In Auftrag  
Gex. Sillen

beurlaubt:

*Kopp*



Hauerratsstelle

# Beschluß

Oberfinanzdirektion  
Hamburg  
12. AUG. 1952

In der Rückerstattungssache

576

Karl Heiss  
Hamburg-Stellingen  
Brehmweg 26  
Tel. 54 19 94

Hamburg, den 26. Juli 1952

An das  
Wiedergutmachungsamt beim  
Landgericht Hamburg,  
H a m b u r g 36

In der Rückerstattungssache  
gegen Das Deutsche Reich vertr. d. d.  
Oberfinanzdirektion Hamburg,  
W 37- BV und BA- 117

betreffend Hausrat

nehme ich unter Bezugnahme auf die Eingabe der Oberfinanzdirektion vom 29.5.1952 den Vorschlag derselben auf Anerkennung von 2.100.-- RM an.

Ich bitte,

um Erlass eines entsprechenden RM Feststellungsbeschlusses in Höhe von 2.100.-- RM wegen der Antziehung von Hausrat, Entscheidungstag. 12.4.1943.

Für Antragsteller :

*Carl Wolff*

- b) RM 2.100.--
- c) 12.4.1943.

Die Erfüllung des Anspruchs bestimmt sich nach der künftigen bundesgesetzlichen Regelung; der Reichsverbindlichkeiten.

Rechtskraft  
Nr. 579

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht in Hamburg

Aktenzeichen: VI/Z 2156-5-  
(Bitte bei allen Eingaben angeben).

Hamburg, den 2. August 1952  
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude, Anbau, III. Stock  
Zimmer #37a, Tel. 35 17 31

✓  
F(12)

7/14/52  
517

Beschluß

In der Rückerstattungssache

des - ~~xxx~~ - Dr. Werner Wolff, 603 South Davis  
Avenue, Richmond, VA., USA.,

Oberfinanzdirektion  
Hamburg  
12. AUG. 1952  
J  
W  
y31

Antragsteller 8

~~Zustellungs-~~Bevollmächtigter: Karl Heiss, Hamburg-Stellingen,  
Brennweg 26  
gegen

das Deutsche Reich,  
gesetzlich vertreten durch die Hansestadt Hamburg - Finanzbehörde - ,  
diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion Hamburg, Hamburg 11, Rödingsmarkt 83,  
Aktenzeichen: W 37 - BV und BA - 117

Antragsgegner,

beschließt das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht in Hamburg  
durch Oberregierungsrat Asschenfeldt:

I. Dem ~~der~~ den Antragsteller ~~wird~~

~~als Zustellungsbevollmächtigter gemäß Art. 50 Abs. 3 Satz 2 REG. beigeordnet.~~

II. Es wird festgestellt, daß

- a) der Antragsgegner verpflichtet ist, dem ~~der~~ den Antragsteller wegen Entziehung von Vermögenswerten - wie unten angegeben - Schadensersatz gemäß Art. 26 Abs. 2 REG. zu leisten,
- b) der Schaden wie weiter unten angegeben zu beziffern ist,
- c) der Schaden an dem ebenfalls unten angegebenen Tage eingetreten ist.

- a) Anteil aus dem versteigerten Hausrat der Frau Clara Wolff geb. Molling:
- b) RM 2.100.--
- c) 12.4.1943.

not H  
Cl. 8/1

Die Erfüllung des Anspruchs bestimmt sich nach der künftigen  
bundesgesetzlichen Regelung der Reichsverbindlichkeiten.

Rechtskraft  
Rx. 519

14.2.52  
Gepannt  
rechts nachgez

Hamburg, den 7. August 1957

Landgericht Hamburg  
Wiedergutmachungsamt -  
Az.: 11K

Oberfinanzdirektion Hamburg  
BV u. BA  
Az.:  
Eing.: 14. AUG. 1957  
Sachgeb.: 32 Anl.:

11 AUG. 1957

579

VI/2 2156 - U.A. 5

An die  
Oberfinanzdirektion Hamburg  
Hamburg 13  
Märtungstraße 5

Betr.: Rechtskraftbescheinigung 0 1488 - W 37 - BV 32/339

In der Rückerstattungssache

Dr. Werner Wolff ./.. Deutsches Reich

wird hiermit bescheinigt, daß der Beschluß  
des Wiedergutmachungsamts / der Wiedergutmachungskammer /  
des Hanseatischen Oberlandesgerichts vom 2.8.1952

Az.: VI/2 2156/ - 5 -  
rechtskräftig geworden ist.



Der Urkundsbeamte  
der Geschäftsstelle  
Justizinspektor

von Ihnen  
des Antrag-  
e beantragte  
er A.St.

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

Aktenzeichen: Z VI/Z 2156 -6- (VI/Z 2537 -7-)

(Bitte bei allen Eingaben angeben!)

Oberfinanzamt

Hamburg

Hamburg 36, den

12. Februar 1952

Sievekingplatz Ziviljustizgeb. (Anbau)

III. Stock, Zim. 837a - Telefon 351731

29. 2. 52

26. FEB 1952

Anlagen

An die Hansestadt Hamburg - Finanzbehörde -

H a m b u r g 36.

Gänsemarkt

Beihilfen  
14.2.52  
des - der Genannten

~~Nachfolgendes Schreiben ist für~~

~~bestimmt. Es wird Ihnen als~~

~~zugestellt. Ihre Befugnis für den - die Genannte - zu handeln, ist bereits nachge-~~  
~~wiesen - muß noch nachgewiesen werden.~~

1. Wegen des von 1. Dr. Werner WOLFF in Richmond, Virginia,  
2. Dr. Adolf WOLFF in Chilliwothe, Ohio,  
als Rechtsnachfolger des - der Frau Clara WOLFF geb. Molling, geb.  
22.7.1871 in Hannover; fr.: Hamburg, Lenhartzstr. 13  
vertreten durch Karl Heiss, Hamburg-Stellingen, Brehmweg 26

geltend gemachten Anspruchs wegen Entziehung des - der folgenden Vermögenswerte  
wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.

Gold- und Silbersachen der Frau Clara Wolff

(Vgl. anliegende Antragschriften des Vertreters  
der A.St. vom 27.1.1952 zu den Aktenzeichen:

VI/Z 2156 -6- und VI/Z 2537 -7-) Weitere Bearbeitung  
nur unter dem Ak.Zeich. VI/Z 21

2. Der Anspruch wird Ihnen bekanntgegeben.

a) weil Sie den - die beanspruchten Vermögenswert - besitzen und darüber verfügen  
können, so daß Sie als Rückerstattungspflichtiger im Sinne des Art. II REG in Frage  
kommen,

b) weil Sie den - die beanspruchten Vermögenswert - früher inne gehabt haben und  
deshalb gemäß Art. 25 REG möglicherweise verpflichtet sind, eine als Ersatz für den  
die Vermögenswert erlangte Entschädigung herauszugeben oder eine Forderung  
darauf abzutreten,

c) weil sie als

durch eine Rückerstattungsanordnung der beantragten Art in Ihren Rechten betroffen  
werden könnten,

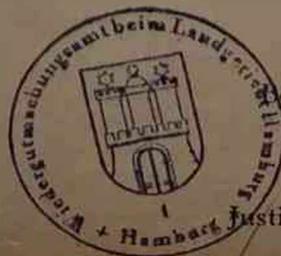
d) gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 3 REG.

3. Falls Sie der Rückerstattung widersprechen oder ihr nur unter bestimmten Voraus-  
setzungen zustimmen wollen, müssen Sie das binnen 2 Monaten nach Zustellung dieses  
Schreibens erklären. Eine solche Erklärung wäre in 3 facher Ausfertigung einzureichen.  
Auch wenn Sie sich schon früher geäußert haben, so ist die neuerliche Abgabe einer  
Erklärung nicht entbehrlich.

Falls innerhalb der vorbezeichneten 2-Monatsfrist keine solche Erklärung von Ihnen  
eingeht, kann das Wiedergutmachungsamt die tatsächlichen Behauptungen des Antrag-  
stellers als richtig ansehen und wird dementsprechend möglicherweise die beantragte  
Rückerstattung - Herausgabe des Ersatzes - anordnen. im Sinne der A.St.  
entscheiden.

Anlagen

gez. Jannsen  
Assessorin



Beglaubigt:

Justizangestellter

mit Durchschlag.

Karl Heiss  
Hamburg-Stellingen  
Brehmweg 26  
Tel.: 54 19 94

Hamburg-Stellingen, d. 27.1.1952



An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g 36  
Sievekingplatz

Az.: VI Z 2156 - 6 -

### In der Rückerstattungssache

des Herrn Dr. Werner Wolff in Richmond, Virginia,  
Vertreter: Karl Heiss, Hamburg-Stellingen, Brehmweg 26,  
Antragsteller  
gegen

Das Deutsche Reich, vertreten durch die Hansestadt Hamburg  
Finanzbehörde, Hamburg 36,  
Verfahrensvertreter: Oberfinanzdirektion Hamburg  
Antragsgegner  
Az.: O 5210 - W 37 - V 115 d

wegen versteigertes Gold- und Silbersachen aus Frau Clara Wolff Nachlass  
wird zur Vorbereitung des Verfahrens und Durchführung desselben das  
Folgende vorgetragen:

Der Antragsteller ist mit seinem Bruder, Dr. Adolf Wolff, zu je 1/2  
Erbe seiner verstorbenen Mutter, Clara Wolff, geb. Molling. Der Erb-  
schein ist bereits vorgelegt worden.

Die Erblasserin hat, wie alle anderen jüdischen Staatsangehörigen,  
ihre Gold- und Silbersachen bei der Öffentlichen Ankaufsstelle abliefern  
müssen. In

#### Anlage 1

wird Liste der abgelieferten Gold- und Silbersachen, Bescheinigung Nr.  
1212 der Öffentlichen Ankaufsstelle vom 21.3.1939 vorgelegt.

Der Schätzwert dieser Gold- und Silbersachen betrug 1150.-- RM und  
ist abzüglich einer Verwaltungsgebühr von 10% vergütet worden.

Ausserdem hat die ~~Antrag~~ Erblasserin gemäss Empfangsbestätigung Nr.41  
der Öffentlichen Ankaufsstelle vom 21.3.1939

#### Anlage 2

abgeliefert 1 goldene Brosche mit Brillanten, Rosen und Perlen. Da es  
sich hier um ein sehr wertvolles Stück handelte, durfte die hiesige  
Ankaufsstelle nicht den Gegenstand ankaufen, sondern diese Stücke aus-  
senden nach Berlin weitergeleitet werden.

Erst nach langen Bemühungen hat die Städtische Pfandleihanstalt Berlin  
die Abrechnung dieser abgelieferten Nadel oder Brosche am 30.12.1940  
zu dem lächerlichen Preise von 225.-- RM vorgenommen. (siehe

#### Anlage 3.

Der Antragsteller und sein Bruder haben sich wegen der Identifizierung  
von Silbersachen bei der Hamburger Silberkammer bemüht. Es konnten aber  
nur 2 Leuchter identifiziert werden, die durch Beschluss des Wiedergut-  
machungsamtes beim Landgericht Hamburg vom 22.3.1951 - Az. VI/Z 2537-2-  
und VI/Z 2156-1- zurückerstattet wurden. Welcher Silberpreis hierfür  
infragekommt, kann leider nicht festgestellt werden. Die beiden Leuchter  
haben 625 gr gewogen.

603

Der Antragsteller hat hinsichtlich des Wertes der abgelieferten Nadel oder Brosche noch eine leider unvollständige Taxe des Auktionators Carl F. Schlüter vom 15.6.1938 vorgefunden, aus welcher sich ergibt, dass die Nadel auf 1200.-- RM geschätzt wurde, während das abgelieferte Paar Ohrperlen auf 300.-- RM geschätzt wurde. In

Anlage 4

wird die diesbezügliche, noch in den Akten des Nachlasses vorgefundene Taxe des Herrn Schlüter vom 15.6.38 vorgelegt. Auf der Taxe, befinden sich noch handschriftliche Bemerkungen der Erblasserin bezüglich ihrer damals im Safe der Deutschen Bank gelegenen Bestecke.

Der Wert der abgelieferten Gold- und Silbersachen ist ein Vielfacher gewesen. Dieses ersieht man schon am besten daraus, dass für die Brosche 225.-- RM gezahlt wurden, der Auktionator Schlüter die Brosche am 15.6.38 mit 1200.-- RM bewertete, während der tatsächliche Wert der Brosche doch mindestens 3000.-- RM betragen haben wird. Auch der übrige Wert der lt. Anlage 1 abgelieferten Sachen muss ein sehr erheblicher gewesen sein, denn es hat sich a) um fast 20 Kilogramm Silber gehandelt, was sich schon aus den Gewichtsangaben der Anlage 1 ergibt, b) um einen hohen Schätzungswert gehandelt.

Es wird vorgeschlagen, den Gesamtwert der abgelieferten Gold- und Silbersachen mit ca. 10.000.-- RM zugrunde zu legen.

Hiervon steht dem Antragsteller die Hälfte zu, während die andere Hälfte seinem Bruder, dem Berechtigten Herrn Dr. Adolf Wolff zusteht.

Für Antragsteller :

*Nachtrag*

- 13 Dessert-
- 12 Messer
- 2 ...
- 21 gr.u. 21 kl. Forken
- 11 Fruchtgabeln
- 24 Fischmesser
- 24 dt. Gabeln
- 23 silb. Dessertmesser
- zus. 10880 g
- 21 gr.u. 12 kl. Messer
- 11 Fruchtmesser
- 11 dt. Gabeln
- 5 kl. Beleggabeln
- 1 Fischbesteck
- 1 Tranchiermesser
- 1 Spargelheber
- n. silb. Heften

er Schätzungswert beträgt: ..... RM 1150.--  
 bezüglich Verwaltungsgebühr 10% ..... " 115.--  
 bezahlt sind: ..... RM 1035.--  
 =====

Worten: Reichsmark Eintausendundfünfunddreissig ----

Gemeindeverwaltung der Hansestadt Hamburg  
Verwaltung für wirtschaftliche Unternehmen  
und für Verkehrsangelegenheiten  
Öffentliche Ankaufsstelle

Anlage 1  
604

Hamburg, den 21. März 1939  
Blöckerbreitergang 73

Nr. 1212

von Frau Clärchen Sara Wolff Wwe. geb. Molling

22.7.71 Hannover

Lenhartzstr. 13 I

ausgewiesen durch Meldeschein  
sind heute zum Ankauf eingeliefert worden:

Silbersachen

- |                                    |                        |
|------------------------------------|------------------------|
| 1 Tablatt,                         |                        |
| 1 Teller,                          |                        |
| 5 Körbe, Einsätze fehlen teilweise |                        |
| 1 Kanne,                           |                        |
| 1 kl. Schale,                      | 18 Dessert-,           |
| 5 versch. Kannen,                  | 12 Mokkalöffel         |
| 1 Milch-,                          | 2 Spargelheber         |
| 2 Zuckertöpfe,                     | 21 gr.u. 21 kl. Forken |
| 3 Leuchter                         | 11 Fruchtgabeln        |
| 1 Untersatz                        | 24 Fischmesser         |
| 1 Faso                             | 24 dt. Gabeln          |
| 1 Sieb                             | 23 silb. Dessertmesser |
| 2 Salznäpfe                        | zus. 10880 g           |
| 1 Streuer                          | 21 gr.u. 12 kl. Messer |
| 1 Becher                           | 11 Fruchtmesser        |
| 1 Markendose                       | 11 dt. Gabeln          |
| zus. 7655 g,                       | 5 kl. Beleggabeln      |
| 1 Suppen-,                         | 1 Fischbesteck         |
| 2 Gemüse-,                         | 1 Tranchiermesser      |
| 2 Kompott-,                        | 1 Spargelheber         |
| 2 Tunken-,                         | m. Silb. Heften        |
| 20 Ess-,                           |                        |

Der Schätzungswert beträgt: ..... RM 1150. --  
abzüglich Verwaltungsgebühr 10% ..... " 115. --  
ausgezahlt sind: ..... RM 1035. --

In Worten: Reichsmark Eintausendundfünfunddreissig ---

gez. Unterschrift  
Stadtoberinspektor.

Karl Heiss  
Hamburg-Stellingen  
Brehmweg 26  
britische Zone

Hamburg-Stellingen, d. 18.4.52.

692/612



An das  
Wiedergutmachungsamt  
Landgericht Hamburg

Hamburg 36  
Slevekingplatz

AB. I VI Z 2156 - 6 - ( VI Z 2537 )

In der Rückerstattung

1. Dr. Adolf Wolff, OISE, gegen die Deutsche Reichsregierung, vertr.d.d.  
wegen Gold- und Silbersachen aus Nachlass Frau Klara Wolff Wwe.  
Hamburg

wird auf die Eingabe der Oberfinanzdirektion vom 1.4.52 wie folgt  
Stellung genommen:

Die Ansprüche sind eingehend mit Schriftsatz des Unterzeichneten  
vom 27.1.52 begründet worden. Als Aktenzeichen der Oberfinanzdirekti-  
on ist angegeben worden: " O 5210 W 37-V 115 d - " Anscheinend  
ist dieser Schriftsatz in eine falsche Akte gekommen. Mit diesem  
Schriftsatz sind auch die Ankaufsquittungen der Öffentlichen An-  
kaufsstelle Hamburg vorgelegt worden. Es ist weiter angegeben wor-  
den, dass 2 silberne Leuchter aus dem Nachlass der Frau Clara Wolff  
in Gewicht von 625 gr von der Silberkammer der Hansestadt Hamburg  
ausgehändigt werden konnten. Eine wertmässige Angabe ist nicht mög-  
lich, da die Silbersachen nicht einzeln geschätzt worden sind. Der  
Gesamtwert der abgelieferten Gold- und Silbersachen, bei welchen sich  
diese beiden silbernen Leuchter befanden, betrug 1150.-- RM. Das  
Gewicht sämtlicher Silbersachen betrug ca. 20.000 Gramm. Hinzu kamen  
noch 16 gr Gold, in welchen Edelsteine enthalten sind.

Für die Oberfinanzdirektion wird noch eine weitere Abschrift der  
damaligen Eingabe vom 27.1.1952 beigelegt.

Die Originale der Anlagen 1-4 können vorgelegt werden.

Es wird weiter für die Oberfinanzdirektion Hamburg eine Abschrift  
des Beschlusses des Wiedergutmachungsamtes beim Landgericht Hamburg  
vom 22.3.52 über die Anordnung der Rückerstattung von 2 silbernen  
Leuchtern seitens der Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde, vorgelegt.

Es wird nunmehr um baldige Stellungnahme seitens der Oberfinanz-  
direktion gebeten.

Für die Antragsteller:

*Handwritten signature*

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

Hamburg 13, den 13. Febr. 1951  
Postanschrift: Hartungstr.  
Hamburg 36, den 22. März 1951  
Sievkingplatz 1 (oben) Z. 740

aktenzeichen: VI/Z 2537-2- VI/Z 2156-1-

B e s c h l u s s

VI/Z

In der Rückerstattungssache

1.) Kanzel

1. des Dr. Adolf Abbe (Gullicotho (Ohio)
2. des Dr. Werner Wolff, Richmond (Virginia)

Bevollmächtigter: Carl Wolff,  
Hamburg-Stellingen, Brehweg 26,

2.) Antrag

Wiedergutmachungsamt gegen  
Landgericht Hamburg,  
die Hansestadt Hamburg  
- Finanzbehörde -  
Hamburg 36, Gänsemarkt 36

Antragsgegnerin

Rückerstattungssache  
beschliesst das Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg  
durch den Landgerichtsrat Dr. Lewald:

1. Die Rückerstattung zweier silberner Leuchter  
(Matr. 692a und b) an die Antragsteller wird an-  
geordnet,
2. Die Antragsgegnerin wird verpflichtet, die  
Leuchter an die Antragsteller herauszugeben.
3. Die Antragsteller werden verpflichtet, der An-  
tragsgegnerin diejenigen Ansprüche abzutreten,  
die sie daraus ableiten können, dass ihre Erb-  
lasserin über den seinerzeit für die Leuchter-  
gezahlten Kaufpreis nicht frei verfügen  
können.

Die beiden Antragsteller sind die Söhne der am 5. Mai  
1939 verstorbenen Clara Wolff, geb. Holling. Beide Antragsteller  
haben Rückerstattungsansprüche u.ä. wegen der von ihrer Mutter abge-  
lieferten Gold- und Silbersachen angemeldet, und zwar der Antragstel-  
ler zu 1 am 30. Oktober und der Antragsteller zu 2 am 2. November  
1948. Die Ansprüche des Antragstellers zu 1 werden bei diesem Wie-  
dergutmachungsamt unter dem Aktenzeichen VI/Z 2537 behandelt; die  
Ansprüche des Antragstellers zu 2 haben hier das Aktenzeichen VI/Z  
2156 erhalten.

Der Vertreter der Antragsteller hat in einem nur zu der Akte  
des Antragstellers zu 1 eingereichten Schreiben vom 13. Febr. 1951  
mitgeteilt, dass sich zwei silberne Leuchter aus dem Besitz der  
Frau Wolff im Gewahrsam der Finanzbehörde angefundener hätten, und er  
hat gebeten, die Rückerstattung dieser beiden Leuchter an den Antrag-  
steller zu 1 anzuordnen. In einem Schriftsatz vom 6. März 1951 hat  
der Vertreter der Antragsteller ergänzend mitgeteilt, die beiden An-  
tragsteller hätten sich darüber geeinigt, dass beide Leuchter an den  
Antragsteller zu 1 gehen sollen.

616

An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg  
Hamburg

Betrifft: Rückerstattungsache 1. Dr. Werner Wolff  
2. Dr. Adolf Wolff

als Rechtsnachfolger der Frau Clara Wolff

Besand: Post. Schreiben vom 24. IV. 52 Az.: VI/2156-6-  
(VI/3 2537-7-)

Anlagen: 2 + 4

Zu dem Antrag gemäß Besorgungsschreiben wird wie folgt Stellung  
genommen:

a) Die Berechtigte hat lt. Ankaufquittung Nr. 1212 vom  
21. III. 1939 bei der öffentlichen Ankaufsstelle Hamburg,  
Bücherbreitergang Silber-, Gold- und Schmuckwaren abgeliefert  
und hierfür einen Nettobetrag von RM 1.035,- ausbezahlt  
erhalten.

b) Lt. Auftragsbestätigung Nr. 41 vom 21. III. 39 wurde bei ver-  
gängerter öffentlicher Ankaufsstelle zur Weitergabe an die  
Städtische Pfandleihanstalt Berlin W G:

1 gold. Brosche mit Brillanten, Rosen u. 1 Perle abgeliefert  
und hierfür ein Nettobetrag von RM 225,- abzügl. RM 1,20  
Speesen lt. Schreiben der Städtischen Pfandleihanstalt,  
Abt. III/Zentralstelle vom 21. XI. 40 ausgezahlt.

Der tatsächliche Wert berechnet sich nach den Erfahrungswerten  
der hiesigen Wiedergutmachungsbehörden, festgesetzt in der  
Sache Rosenthal gegen Deutsches Reich v. 2. Wik 113/51 vom  
24. I. 1951 - und beträgt für:

a) Silber-Gold-u. Schmuckwaren  
lt. Ankaufquittung Nr. 1212  
abzüglich der beiden identif. silb. Leuchter RM 7.213,60  
es wurden bereits ausgezahlt " 1.035,-  
RM 6.178,60

b) 1 gold. Brosche mit Brillanten, Rosen u.  
1 Perle lt. Auftragsbestätigung Nr. 41  
RM 1.575,-  
es wurden bereits ausgezahlt " 225,- " 1.350,-  
RM 7.528,60

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht in Hamburg

Aktenzeichen: VI /Z 2156-6-

(Bitte bei allen Eingaben angeben).

und " VI/Z 2537-7-

Hamburg, den 2. August 1952  
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude, Anbau, III. Stock  
Zimmer 857a, Tel. 35 17 31

**Beschluß**

verbundenen

In der Rückerstattungssache

- 1) des Dr. Adolf Wolff, Chillicothe, Ohio, USA.  
2) des ~~der~~ Dr. Werner Wolff, Richmond, Va. USA.

Antragsteller n

Zustellungs-Bevollmächtigter: Karl Heiss, Hamburg-Stellingen,  
Brehmweg 26  
gegen

das Deutsche Reich,  
gesetzlich vertreten durch die Hansestadt Hamburg — Finanzbehörde —,  
diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion Hamburg, Hamburg 11, Rödingsmarkt 83,  
Aktenzeichen: W 37 - BV und BA - 117

Antragsgegner,

beschließt das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht in Hamburg  
durch **Oberregierungsrat Asschenfeldt:**

I. Dem — der — den Antragsteller — wird

als Zustellungsbevollmächtigter gemäß Art. 50 Abs. 3 Satz 2 REG. beigeordnet.

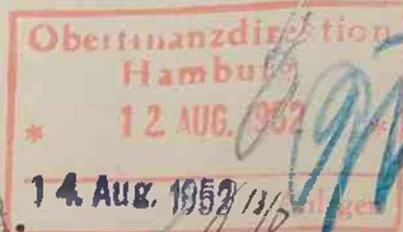
II. Es wird festgestellt, daß

- a) der Antragsgegner verpflichtet ist, dem — der — den Antragsteller n wegen Entziehung von Vermögenswerten — wie unten angegeben — Schadensersatz gemäß Art. 26 Abs. 2 REG. zu leisten,  
b) der Schaden wie weiter unten angegeben zu beziffern ist,  
c) der Schaden an dem ebenfalls unten angegebenen Tage eingetreten ist.
- a) Silber-, Gold- und Schmucksachen aus dem Nachlass der Frau Clara Wolff geb. Molling,  
b) RM 7.528.60,  
c) für RM 6.178.60 : 21. 4. 1939,  
" " 1.350.-- : 21. 11. 1940.

Die Ansprüche stehen den Antragstellern zu 1) und 2) je zur Hälfte zu.  
Die Erfüllung der Ansprüche bestimmt sich nach der künftigen bundesgesetzlichen Regelung der Reichsverbindlichkeiten.

Rechtskraft  
Dz. 629

Wille  
14.8.



62f - 1111

Sold  
Schumück

270-1

70

iten  
ge-

Landgericht Hamburg  
- Wiedergutmachungsamt -  
Az.: WIK

Hamburg, den 7. August

1957

14. AUG. 1957

627

Oberfinanzdirektion Hamburg	
EV u. BA	
Az.:	
Eing.:	14. AUG. 1957
Sachgeb.:	32
Anh.:	1

VI/Z 2156 - U.A. 6 und  
VI/Z 2537 - 7

An die  
Oberfinanzdirektion Hamburg  
H a m b u r g 13  
Hartungstraße 5

Betr.: Rechtskraftbescheinigung 0 1488 - W 37 - BY 32/ 339

In der Rückerstattungssache

- 1) Dr. Adolf Wolff
- 2) Dr. Werner Wolff

./.. Deutsches Reich

wird hiermit bescheinigt, daß der Beschluß  
des Wiedergutmachungsamts / der Wiedergutmachungskammer /  
des Hanseatischen Oberlandesgerichts vom 2.8.1952

Az.: VI/Z 2156 -6- und VI/Z 2537 -7-

rechtskräftig geworden ist.



Der Urkundsbeamte  
der Geschäftsstelle

*[Handwritten Signature]*  
Stellungsinspektor

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

VI/  
Aktenzeichen: Z

2156-7- (VI/Z 2537-5-) 24. Juli 1951

Hamburg 36, den 14. Juli 1951

Siebekingsplatz Ziviljustizgeb. (Anbau)  
III. Stock Zim. 837a - Telefon 35 17 31

An die  
Hansestadt Hamburg - Finanzbehörde -  
Hamburg 36 - Gänsemarkt 36

Nachfolgendes Schreiben ist für  
bestimmt. Es wird Ihnen als des - der Genannten  
zugestellt. Ihre Befugnis für den - die Genannte zu handeln, ist bereits nachge-  
wiesen - muß noch nachgewiesen werden.

1. Wegen des von den Herren Dr. Adolf und Dr. Werner Wolff  
als Rechtsnachfolger des - der Frau Clara Wolff, geb. Molling, geb.  
22.7.1871 in Hannover, fr.: Hamburg,  
vertreten durch: Lenhartzstrasse 13,  
Carl Heiss, Hamburg-Stellingen, Brehmweg 26,  
geltend gemachten Anspruchs wegen Entziehung des - der folgenden Vermögenswertes  
wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.

RM: 5.875,- aus dem Nachlass der Frau Clara Wolff, geb.  
Molling an das Finanzamt Hamburg-Rechtes Alsterufer unter  
Steuer-No. 147/131 gezahlten Judenvermögensabgabe.

2. Der Anspruch wird Ihnen bekanntgegeben.

a) weil Sie den - die beanspruchten Vermögenswert besitzen und darüber verfügen  
können, so daß Sie als Rückerstattungspflichtiger im Sinne des Art. II REG in Frage  
kommen,

b) weil Sie den - die beanspruchten Vermögenswert früher inne gehabt haben und  
deshalb gemäß Art. 25 REG möglicherweise verpflichtet sind, eine als Ersatz für den  
- die Vermögenswert erlangte Entschädigung herauszugeben oder eine Forderung  
darauf abzutreten,

c) weil Sie als

durch eine Rückerstattungsanordnung der beantragten Art in Ihren Rechten betroffen  
werden könnten,

d) gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 3 REG.

3. Falls Sie der Rückerstattung widersprechen oder ihr nur unter bestimmten Voraus-  
setzungen zustimmen wollen, müssen Sie das binnen 2 Monaten nach Zustellung dieses  
Schreibens erklären. Eine solche Erklärung wäre in 3 facher Ausfertigung einzureichen.  
Auch wenn Sie sich schon früher geäußert haben, so ist die neuerliche Abgabe einer  
Erklärung nicht entbehrlich.

Falls innerhalb der vorbezeichneten 2-Monatsfrist keine solche Erklärung von Ihnen  
eingeht, kann das Wiedergutmachungsamt die tatsächlichen Behauptungen des Antrag-  
stellers als richtig ansehen und wird dementsprechend möglicherweise die beantragte  
Rückerstattung - Herausgabe des Erstattens - anordnen. einen RM-Feststellungs-  
beschluss erlassen.

gez. Dr. Lewald  
Landgerichtsrat



Beglaubigt:

Justizangestellter.

Karl Heiss  
Hamburg-Stellingen  
Brehmweg 26  
Tel. 54 19 94

Hamburg-Stellingen, d. 4.12.1951

An das

Wiedergutmachungsamt beim  
Landgericht Hamburg,

H a m b u r g 36.

Siebekingplatz.

Aktenzeichen: VI/Z 2156 - 7

5875:0

11750

2350.0

11750,-



In der Rückerstattungsache

des Herrn Dr. Werner W o l f f in Richmond, Virginia,  
Vertreter: Karl Heiss, Hamburg-Stellingen, Brehmweg 26,

Antragsteller,

gegen

Das Deutsche Reich, vertr.d.d.Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde,  
Hamburg 36.

Verfahrensvertreter: Oberfinanzdirektion Hamburg,

AE: O 5210 - W 37 - V 115 d,

Antraggegner,

wegen Judervermögensabgabe von 5875.-- RM aus Nachlass Frau Clara  
Wolff

wird auf die Eingabe der Oberfinanzdirektion Hamburg vom 23.8.1951  
das Folgende erwidert :

Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Oberfinanzdirektion Hamburg  
festgestellt hat, dass Frau Clara Wolff geb. Molling zu einer Juden-  
vermögensabgabe von 11750.-- RM veranlagt worden ist.

Hinsichtlich der Bezahlung der Judervermögensabgabe wird das Folgende  
angeführt :

Die Zahlungen sind durch die Deutsche Bank, Filiale Hamburg, Dep.K.V,  
Klosterstern 1, (jetzt Nordd. Bank) vorgenommen worden.

Die erste Rate wurde am 17.12.1938 durch Ablieferung von Wertpapieren  
geleistet. In

Originalanlage 1

wird Abrechnung der Deutschen Bank vom 17.12.1938 vorgelegt, nach  
welcher der Wert der abgelieferten Wertpapiere RM 2458.20  
betrug.

Gemäss

Originalanlage 2

bestand hinsichtlich der Originalanlage 1 eine Kurs-  
differenz, die nachträglich mit

10.--

gutgebracht wurde.

Durch Umbuchung von anderen Steuern ist am 25.1.59.

97.50

noch ein Betrag von  
gezahlt worden. In

Originalanlage 3

wird die Abrechnung der Deutschen Bank vom 15.2.1939  
über die Bezahlung der zweiten Rate zum Kurswert von" 2238.50

vorgelegt.

b-w.

106

In Originalanlage 4

wird noch ein von der Kasse des Finanzamtes Rechtes Alsterufer aufgestellter Abrechnungszettel über die Judenvermögensabgabe 1. und 2. Rate vorgelegt, aus welchem sich die vorstehend angeführten Zahlungen ergeben und ausserdem die Umbuchung von Einkommensteuer 1938 in Höhe von 84.75 RM.

In Originalanlage 5

wird Abrechnung der Deutschen Bank vom 13.6.1939 über die Ablieferung von Wertpapieren zum Annahmewert von 2072.52 RM vorgelegt.

In Originalanlage 6

wird weitere Abrechnung der Deutschen Bank vom 13.6.1939 über fernere Ablieferung von Wertpapieren zum Annahmewert von 2428.60 RM vorgelegt.

In Originalanlage 7

wird eine weitere Abrechnung der Deutschen Bank über die Ablieferung von Wertpapieren vom 15.11.1939 zum Annahmewert von 2349.60 RM für die 5. Rate vorgelegt.

In Originalanlage 8

wird noch ein Antrag des derzeitigen Generalbevollmächtigten, des früheren Rechtsanwaltes Herrn Max Hainemann, Hamburg, vom 11.11.39. an das Finanzamt Rechtes Alsterufer vorgelegt, mit welchem um Genehmigung gebeten wurde, die Zahlung der 5. Rate der Judenvermögensabgabe ebenfalls in Wertpapieren vornehmen zu dürfen.

Der Gesamtbetrag der durch die obigen Anlagen nachgewiesenen Zahlungen beträgt RM 11.739.67.

Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, dass auch die kleine Differenz von 10.33 DM bezahlt ist und zwar wird diese Zahlung aus dem Bankkonto von Frau Clara Wolff bzw. aus dem Bankkonto des Nachlasses erfolgt sein, denn der Nachlass ist erst später mit Genehmigung der Devisenstelle auf die Erben Dr. Adolf Wolff und Dr. Werner Wolff aufgeteilt worden, so dass es keinem Zweifel unterliegt, dass zu diesem Zeitpunkte alle Verbindlichkeiten der Erblasserin bzw. des Nachlasses geregelt waren.

Es wird angenommen, dass die Oberfinanzdirektion nunmehr die Zahlung der Judenvermögensabgabe in der beantragten Höhe anerkennen wird und nach Zustimmung seitens der Oberfinanzdirektion Hamburg wird um

Erllass eines entsprechenden Reichsmark-Feststellungsbeschlusses gebeten.

Für Antragsteller :

*[Handwritten signature]*

Hamburg-Steinweg  
Brehmweg 26  
Tel.: 54 19 94

Hamburg, den

4.12.1951.

*Jan*



An das  
Wiedergutmachungsamt beim  
Landgericht Hamburg,

Hamburg 13, Sievekingplatz.  
*1117*

Abschrift

Oberfinanzdirektion Hamburg  
D 5210 - W 37 - V 115 d

Postanschrift:

Hamburg 11, 27. Februar 1952  
Rödingsmarkt 83 / Fernsprecher 34 10 04

*410*

Dienststelle: Wiedergutmachung  
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag u. Gegenstand  
dieses Schreibens in der Antwort anzugeben!

An das  
Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g

Betr.: Rückerstattungssache Dr. Werner Wolff

Bezug: dort. Schreiben v. 14.12.51 Az. VI/2 2156 - 7 -

Anlagen: 2 + Originalanlagen 1 - 8

Zu dem mir mit Bezugsschreiben übersandten Schriftsatz des Be-  
rechtigten vom 4.12.1951 nehme ich wie folgt Stellung:  
Es soll nicht mehr bestritten werden, daß Frau Clara Wolff, geb.  
Kolling RM 11.750,- für Judenvermögensabgabe entrichtet hat. Der  
Berechtigte ist zur Hälfte an den Nachlaß der Betroffenen beteiligt.  
Mit der Feststellung der Erantzpflicht des Deutschen Reiches in Höhe  
von RM 5.875,- wegen Entziehung von Wertpapieren und Bankguthaben  
für Judenvermögensabgabe bin ich einverstanden.  
Zeitpunkt der Entziehung für je 1.175,- RM =

- 15.12.1938
- 15. 2.1939
- 15. 5.1939
- 15. 8.1939
- 15.11.1939

Im Auftrag  
gez. Sillem



Beckhuhns  
*[Signature]*  
Zollinspekte

*Karl Hoff*

8900

18 2 52

714

Finanzdirektion  
 Hamburg  
 14. FEB. 1952  
 Anlagen

VI/Z. 2537 - 5 -

An die  
 Oberfinanzdirektion Hamburg (O 5210 - W 37-V 115d)  
 Hamburg 11, Rödingsmarkt 83

übersandt mit der Bitte um Kenntnis- und Stellungnahme. Es wird bemerkt, dass die beiden  
 halben Ansprache des...

Abschrift

Oberfinanzdirektion Hamburg  
 O 5210 - W 37 - V 115 d

Es wird gebeten, dieses Geschäftsrichten, den Tag u. Gegenstand  
 dieses Schreibens in der Antwort anzugeben!

Postanschrift:

(2a) Hamburg 11, 27. Februar 1952  
 Rödingsmarkt 83 / Fernsprecher 34 10 04

Dienststelle: Wiedergutmachung  
 Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a

An das  
 Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg  
 Hamburg

Betr.: Rückerstattungssache Herrn Dr. Adolf Wolff  
 Bezug: dort. Schreiben v. 14.12.1951 Az. VI/Z 2537-5-  
 Anlagen: 2

Zu dem mir mit Bezugsschreiben übersandten Schriftsatz des Be-  
 rechtigten vom 4.12.1951 nehme ich wie folgt Stellung:  
 Wie sich aus den vorgelegten Unterlagen ergibt, hat die Erblasserin,  
 Frau Clara Wolff geb. Molling, insgesamt 11.750,— RM für Judenver-  
 mögensabgabe gezahlt. Der Berechtigte ist zur Hälfte an den Nachlaß  
 der Betroffenen beteiligt. Gegen einen Feststellungsbeschuß in  
 Höhe von 5.875,— RM wegen Entziehung von Wertpapieren und Bankgut-  
 haben für Judenvermögensabgabe werde ich keine Einwendungen erheben.  
 Zeitpunkt der Entziehung für je 1.175,— RM =

- 15.12.1938
- 15. 2.1939
- 15. 5.1939
- 15. 8.1939
- 15.11.1939.

Im Auftrag  
 gez. Sille



Beglaubigt  
 Zollinspektor

Der gleiche Betrag steht dem weiteren Miterben, dem Bruder des An-  
 tragstellers, Herrn Dr. Werner Wolff, VI/Z 2156 -7- , zu.

Für Antragsteller :

*Kamp*

*Anlage 9*

7. Juni 1939.

Hamburg, 9. Juni 1939

719

An das

Finanzamt Hamburg-Rechts Alsterufer

Hamburg 13  
Beim Schlump 83

Steuer-Nr. 147/131

Betrifft: Frau Clärchen Sara Wolff - Judenvermögensabgabe.

Unter Bezugnahme auf die Verfügung des Finanzamts vom 26. Mai ds. Js. teile ich Ihnen mit, dass ich der Deutschen Bank A. S. Hamburg, Dep. Kasse V Klosterstern, Auftrag erteilt habe, die restlichen dritte und die vierte Rate der Judenvermögensabgabe mit insgesamt RM 4511.05 durch Ablieferung von Wertpapieren aus dem Nachlassdepot zu entrichten, da hinreichende Barmittel für die Zahlung der Abgabe nicht zur Verfügung stehen, der Nachlass vielmehr in der Hauptsache aus dem Wertpapierdepot bei der Bank besteht. Eine entsprechende Erklärung bei der Bank habe ich abgegeben.

Zur ziffernmässigen Abstimmung möchte ich noch mitteilen, dass sich der Betrag von RM 4511.05 ergibt, wie folgt:

Gesamtbetrag der Abgabe .....	RM 9.400.--	
1. Rate in Wertpapieren bez. RM	2468.20	
2. do. " do. " "	2233.50	" 4.706.70
		<u>RM 4.693.30</u>
durch Umbuchung des F.A. zuviel gezahlte Vermögenssteuer 1938	RM 97.50	
durch Umbuchung des Finanzamts zuviel gez. Einkommenst. 1938	<u>84.75</u>	" <u>182.25</u>
		<u>RM 4.511.05</u>

Für Clärchen Sara Wolff Nachlass :

Hamburg, 13. Juni 1939

*Anlage 9*

**Finanzamt  
Hamburg-Rechtes-Alsterufer**

Hamburg, 9. Nov. 1939

720

St.-Nr. 147/131

**Bescheid über einen weiteren Teilbetrag an Judenvermögensabgabe**

Durch die Zweite Durchführungsverordnung über die Güterleistung der Juden vom 19. Oktober 1939 (Reichsgesetzbl. I S. 2059) ist die Judenvermögensabgabe von 20 v.H. auf 25 v.H. des abgabepflichtigen Vermögens erhöht worden. Der von Ihnen danach zu entrichtende weitere Teilbetrag an Judenvermögensabgabe berechnet sich auf

**2.350.— RM**

Dieser Betrag ist bis zum 15. November 1939 unter Bezeichnung als Judenvermögensabgabe und unter Angabe der oben vermerkten St.-Nr. zu leisten.

Wird die Zahlung nicht rechtzeitig entrichtet, so ist mit Ablauf des Fälligkeitstages ein Säumniszuschlag in Höhe von zwei von Hundert des rückständigen Betrags verwirkt. Nach Ablauf der Zahlungsfrist wird der rückständige Betrag ohne vorherige Mahnung eingezogen und erforderlichenfalls beigetrieben. Die Zwangsvollstreckungskosten fallen dem Zahlungspflichtigen zur Last.

Finanzamt  
L./S.

**Frau Clara Sara Wolff  
in Hamburg 20**

**z. Md. Herrn Max Israel Heinemann  
Hamburg 1, Schauonburgerstr. 49.**

Anlage 10

Hamburg 36, den 14. J.  
Siebekingplatz Ziviljustizgeb. (Anbau)  
III Stock, Zim. 837a - Telefon 3517

902

An die  
Hansestadt Hamburg - Finanzbehörde

24. Juli 1951

Aug. 1951

Nachfolgendes Schreiben ist für  
bestimmt. Es wird Ihnen als  
zugestellt. Ihre Befugnis für den die Genannte zu handeln, ist bereits nachge-  
wiesen. muß noch nachgewiesen werden.

1. Wegen des von Dr. Werner Wolff in Richmond, Virginia (USA)  
geb. 19.4.1897 in Hamburg  
als Rechtsnachfolger des - der  
vertreten durch Carl Heiss, Hamburg-Stellingen, Brehmweg 26,  
geltend gemachten Anspruchs wegen Entziehung des - der folgenden Vermögenswertes  
wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.  
RM: 3.845,25 Judenvermögensabgabe, gezahlt an das Finanz-  
amt Hamburg-Rechtes Alsterufer, unter Steuer-  
No. 154/9014 für die Eheleute Dr. Werner Wolff  
und Leonie Wolff, geb. Simon.

2. Der Anspruch wird Ihnen bekanntgegeben.

- a) weil Sie den - die beanspruchten Vermögenswert besitzen und darüber verfügen  
können, so daß Sie als Rückerstattungspflichtiger im Sinne des Art. II REG in Frage  
kommen,  
b) weil Sie den - die beanspruchten Vermögenswert früher inne gehabt haben und  
deshalb gemäß Art. 25 REG möglicherweise verpflichtet sind, eine als Ersatz für den  
- die Vermögenswert erlangte Entschädigung herauszugeben oder eine Forderung  
darauf abzutreten,  
c) weil Sie als

durch eine Rückerstattungsanordnung der beantragten Art in Ihren Rechten betroffen  
werden könnten.

- d) gemäß Art. 55 Abs. 1 Satz 3 REG.

3. Falls Sie der Rückerstattung widersprechen oder ihr nur unter bestimmten  
setzungen zustimmen wollen, müssen Sie das binnen 2 Monaten nach Zustellung  
Schreibens erklären. Eine solche Erklärung wäre in 3 facher Ausfertigung einzu-  
reichen. Auch wenn Sie sich schon früher geäußert haben, so ist die neuerliche Abgabe einer  
Erklärung nicht entbehrlich.

Falls innerhalb der vorbezeichneten 2-Monatsfrist keine solche Erklärung von Ihnen  
eingeht, kann das Wiedergutmachungsamt die tatsächlichen Behauptungen des Antrags-  
stellers als richtig ansehen und wird dementsprechend möglicherweise die beantragte  
Rückerstattung - Vermögensabgabe des Erlasses - alsdann einen RM-Feststellungs-  
beschluss erlassen.

Dr. Lewald  
Landgerichtsrat



Beglaubigt:

*[Handwritten signature]*

Karl Heiss  
Hamburg-Stellingen,  
Brehmweg 26  
Britische Zone

Hamburg-Stellingen, d. 29.11.1951.

904

An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g 36  
Sievekingplatz

Az.: VI Z 2156-9-



W 37

In der Rückerstattungssache

des Herrn Dr. Werner W o l f f in Richmond, Virginia,  
Vertreter Karl Heiss, Hamburg-Stellingen, Brehmweg 26,

Antragsteller

gegen

Das Deutsche Reich, vertreten durch die Hansestadt Hamburg,  
Finanzbehörde, Hamburg 36,  
Verfahrensvertreter Oberfinanzdirektion Hamburg, Az. -5210-W37-  
V 115 d,

Antragsgegner

wegen Judenvermögensabgabe

wird auf die Eingabe der Oberfinanzdirektion Hamburg vom 28.8.51  
das Folgende erwidert :

Der Bescheid über die Judenvermögensabgabe vom 15.1.1939, Steuer-  
Nummer 154/1914, ist anscheinend der Devisenstelle Hamburg, Az.  
P. 11, mit Antrag vom 18.9.1939, eingereicht und nicht zurückge-  
geben worden. An Judenvermögensabgabe für die 1-4 Rate waren  
3000.-- RM zu entrichten. Später kam noch die 5. Rate mit 750.--  
RM hinzu. Ausserdem wurden erhoben an Säumniszuschlag 60.-- RM und  
an Vollstreckungskosten 35.25 RM, so dass sich insgesamt der gefor-  
derte Betrag von 3845.25 RM ergibt.

Die Eheleute Dr. Werner Wolff waren früher durch den früheren  
Rechtsanwalt Max Heinemann, Hamburg, vertreten, welcher auch der  
Generalbevollmächtigte der Eheleute Dr. Wolff war. Die Eheleute  
Dr. Wolff waren bereits ausgewandert, als später die Judenvermögens-  
abgabe zur Einziehung gelangte.

In Originalanlage 1 wird Antrag des Generalbevollmächtigten Max  
Heinemann vom 1.9.1939 an das Finanzamt Rechtes Alsterufer vorge-  
legt. In

Originalanlage 2

wird die Antwort des Finanzamtes Rechtes Alsterufer vom 6.9.39.  
vorgelegt. In

Originalanlage 3

wird die weitere Eingabe des Herrn Heinemann vom 11.9.1939 vorgelegt.  
In

Originalanlage 4

wird Antrag des Herrn Heinemann an die Devisenstelle vom 18.9.39.,  
in

Originalanlage 5

wird die von Herrn Heinemann gefertigte Abschrift der Einzelgenehmigung F 11/11471/39 V/USA vom 20. September 1939 vorgelegt.

In Originalanlage 6

wird Durchschlag des Antrages von Herrn Heinemann vom 7.11.1939 betreffend Begleichung der 5. Rate der Judenvermögensabgabe vorgelegt.

In Originalanlage 7

wird Durchschlag der Eingabe des Herrn Heinemann an das Finanzamt Rechtes Alsterufer vom 15.11.1939 vorgelegt.

In Originalanlage 8

wird die von Herrn Heinemann angefertigte Abschrift der Einzelgenehmigung der Devisenstelle Hamburg Nr. C 15/31482a/39 C 10/VII USA gem. § 14/15 u. 25 Dey. Ges. vom 18.11.1939 vorgelegt.

In Originalanlage 9

wird Antwort des Finanzamtes Rechtes Alsterufer vom 18.11.1939 auf die Eingabe Originalanlage 6 vorgelegt.

In Originalanlagen 10-14

werden die Ablieferungsbescheinigungen der Deutschen Bank Hamburg über die Ablieferung von Wertpapieren für die 1. bis 5. Rate vorgelegt.

Wie sich aus der Originalanlage 5, Antrag an die Devisenstelle Hamburg vom 18.9.39., ergibt, ist im Vollstreckungswege von dem Finanzamt Rechtes Alsterufer von der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft A.G. in Berlin SW 68 durch Pfändung der Rückkaufwert der bis dort bestehenden Lebensversicherung des Herrn Dr. Werner Wolff in Höhe von 733.65 RM eingezogen worden.

Der Unterzeichnete ist

mit der Aushändigung der Originalanlagen zu getreuen Händen an die Oberfinanzdirektion einverstanden.

Es ergibt sich aus der gesamten vorgelegten Korrespondenz, sowie gegebenenfalls auch aus der wahrscheinlich noch vorhandenen Akte der Devisenstelle Hamburg, dass die im Wege der Rückerstattung verlangte Judenvermögensabgabe in voller Höhe entrichtet ist.

Als Zeitpunkt der Entziehung wird vorgeschlagen:

- 1.) 733.65 RM                      1.9.1939,
- 2.) 2361.60 RM                    28.9.1939,
- 3.) 750.— RM                      23.11. 39..

Es wird angenommen, daß die Oberfinanzdirektion nunmehr die Zahlung der Judenvermögensabgabe in der beantragten Höhe anerkennen wird und nach Zustimmung seitens der Oberfinanzdirektion Hamburg um Erlass eines entsprechenden Reichsmarkfeststellungsbeschlusses gebeten.

Für den Antragsteller :

*Hauke*

Karl Heiss  
Hamburg-Stellingen  
Brehmweg 26  
kritische Zone  
54 19 94

Hamburg, den 13. Januar 1952

913

18 2 52

Wiedergutmachungsamt  
Hamburg  
Hamburg 36

VI/Z. 2156 - 9 -



Abschrift

Postanschrift:

911

Oberfinanzdirektion Hamburg

O 5210 - W 37 - V 115 d

Ⓜ Hamburg 11, 21. Februar 1952  
Rüdingmarkt 83 / Fernsprecher 34 10 04

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag u. Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben!

Dienststelle: Wiedergutmachung  
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a

An das  
Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg  
H a m b u r g

Betr.: Rückerstattungssache Dr. Werner Wolff

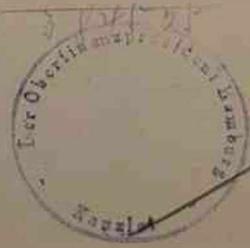
Bezug: dort. Schreiben v. 7.1.1952 Az. VI/Z 2156-9

Anlagen: 2

Zu dem Bezugsschreiben nehme ich wie folgt Stellung:  
Mit der Feststellung der Ersatzpflicht des Deutschen Reiches in Höhe von RM 3.845,25 wegen Entziehung von Wertpapieren und eines Rückkaufwertes für Judenvermögensabgabe bin ich einverstanden.

- Zeitpunkt der Entziehung: für RM 733,65 : 1. 9.1939
- " RM 2.361,60 : 29. 9.1939
- " RM 750,- : 23.11.1939

Im Auftrag  
gez. Sillem



Beglaubigt  
Lollmspektor

In  
Anlage 17

Anlage 17

wird ein weiteres Schreiben des Finanzamtes vom 14.11.1939 an den damaligen Bevollmächtigten, Herrn Max Heinemann, vorgelegt, aus welchem sich ergibt, daß damals bereits die erste bis vierte Rate bezahlt sein muss, denn es wurden nur noch um Zahlung der 5. Rate = 750.-- RM ersucht. Weiter wurde auf die Haftung des Antragstellers verwiesen.  
Ma...

Abschrift

Oberfinanzdirektion Hamburg

W 37 - BV - 43 b -

Hamburg 13, den 14. Okt. 1952  
Postanschrift: Hartungstr. 5  
Büro : Wiedergutmachung  
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a  
Tel. : 34 10 04

An das

Wiedergutmachungsamt beim (dreifach)  
Landgericht Hamburg,

(24a) H a m b u r g 36.

Siebekingplatz

Betr.: Rückerstattungssache Dr. Werner W o l f f

Bezug: dort. Schreiben vom 10.10.1952

Az. : VI/2 2156 - 9 -

Su dem mir mit Bezugsschreiben übersandten Schriftsatz des Antragstellers vom 19.9.1952 nehme ich wie folgt Stellung:

Der Auffassung des Antragstellers bezüglich der für Judenvermögensabgabe gepfändeten Lebensversicherung wird beigetreten.

Ich bin daher damit einverstanden, daß die Ersatzpflicht des Deutschen Reiches in Höhe von

RM 733,65

wegen Entziehung des Rückkaufswertes einer Lebensversicherung für Judenvermögensabgabe und in Höhe von

RM 3.117,80

wegen Entziehung von Wertpapieren für Judenvermögensabgabe festgestellt wird.

Zeitpunkt des Verlustes : 1. 9.1939.

Im Auftrag

gen. Sillem

*Stapp*

Wiedergutmachungsamt  
am Landgericht in Hamburg

Aktenzeichen: VI Z 2156-9-  
(Bitte bei allen Eingaben angeben).

Hamburg, den 17. Oktober 1952  
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude, Anbau, III. Stock  
Zimmer 837a, Tel. 35 17 31

Oberfinanzdirektion Hamburg  
LV u. EA  
Az.:  
Eing.: 21. OKT. 1952  
Sachgeb.: B 8436 Anl.: 23 OKT 1952

*Teil - Beschluß*

In der Rückerstattungsache

des ~~Max~~ Dr. Werner Wolff,  
Richmond, Virginia, USA.,

Antragsteller

Zustellungs-Bevollmächtigter: Karl Heiss, Hamburg-Stellingen,  
Brehmweg 26

gegen

das Deutsche Reich,  
gesetzlich vertreten durch die Hansestadt Hamburg - Finanzbehörde -  
diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion Hamburg, Hamburg 11, Rödingsmarkt 83.  
Aktenzeichen: O 5210 - W 37 - V 115 d

beschließt das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht in Hamburg  
durch die Assessorin J a n n s e n :

I. Dem ~~der~~ den Antragsteller wird

als Zustellungsbevollmächtigter gemäß Art. 50 Abs. 3 Satz 2 REG beigeordnet.

Es wird festgestellt, daß

- der Antragsgegner verpflichtet ist, dem ~~der~~ den Antragsteller wegen Entziehung von Vermögenswerten - wie unten angegeben - Schadensersatz gemäß Art. 26 Abs. 2 REG zu leisten,
- der Schaden wie weiter unten angegeben zu beziffern ist,
- der Schaden an dem ebenfalls unten angegebenen Tage eingetreten ist.

a) Wertpapiere, die zur Zahlung der Judenvermögensabgabe der Eheleute Werner und Leonie Wolff geb. Simon abgeliefert wurden;

b) RM 2.361.60,

c) 28.9.1939.

Die Erfüllung des Anspruchs bestimmt sich nach der künftigen bundesgesetzlichen Regelung der Reichsverbindlichkeiten.

II. Der Anspruch auf Rückerstattung einer eingezogenen Lebensversicherung des Antragstellers bei der Berlinischen Lebensversicherungs A.G. bleibt dem Antragsteller vorbehalten.

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

Aktenzeichen: VI. Z. 2156-9  
Bitte bei allen Eingaben angeben!

✓  
24a  
F(2)

Hamburg 36, den 7. November 1952  
Sievekingplatz 1 (Anbau) Zimmer 837a  
Fernsprecher: 351731

927

(Az. OFD: W 37 - BV - 43b -)

B e s c h l u s s

In der Rückerstattungssache

des Dr. Werner Wolff  
Richmond

Oberfinanzdirektion Hamburg  
B/ u. BA  
Eing. 10. NOV. 1952  
Sachgeb. B8436 Amt: 1

11. NOV. 1952

Antragstellers

Bevollmächtigter: Karl Heiss  
Hamburg-Ste lingen, Brehmweg 26

g e g e n

das Deutsche Reich  
gesetzlich vertreten durch die Freie und Hansestadt  
Hamburg - Finanzbehörde -  
diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion  
Hamburg 13, Hartungstr. 5

Antragsgegner

beschliesst das Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg  
durch die Assessorin Jannsen:

1. Auf den Einspruch des Antragstellers wird der Teil-Beschluss vom 17. Oktober 1952 aufgehoben.
2. Es wird festgestellt, dass
  - a) der Antragsgegner verpflichtet ist, dem Antragsteller wegen Entziehung von Vermögenswerten - wie unten angegeben - Schadensersatz gemäss Art. 26 Abs. 2 REG zu leisten,
  - b) der Schaden wie weiter unten angegeben zu beziffern ist,
  - c) der Schaden an dem ebenfalls unten angegebenen Tage eingetreten ist.
- a) Wertpapiere, die zur Zahlung der Judenvermögensabgabe der Eheleute Werner und Leonie Wolff, geb. Simon, abgeliefert wurden, im Annahmewert von RM 3.117,80.  
Rückkaufswert einer Lebensversicherung für dieselbe Judenvermögensabgabe in Höhe von RM 733,65.
- b) RM 3.851,45

*Handwritten notes:*  
Kann bei...  
R 14/11  
34W 140  
12/11/52

*Handwritten notes:*  
V.  
17/11/52

Rechtskraft  
RM. 930

b.w.



An sie 14. Juli 1951  
Hansestadt Hamburg - Finanzbehörde -  
H a m b u r g 36  
Gänsemarkt 36

Nachfolgendes Schreiben ist für  
bestimmt. Es wird Ihnen als des - der Genannten  
zugestellt. Ihre Befugnis für den - die Genannte zu handeln, ist bereits nachge-  
wiesen - muß noch nachgewiesen werden.

1. Wegen des von Dr. Adolf Wolff in Chillicothe, Ohio, (USA)  
geb. 24.3.1895 in Hamburg  
als Rechtsnachfolger des - der

vertreten durch Carl Heiss, Hamburg-Stellingen, Brehmweg 26,  
geltend gemachten Anspruchs wegen Entziehung des - der folgenden Vermögenswerte  
wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.

- a) RM: 17.362,-- Reichsfluchtsteuer, gezahlt an Finanzamt Hbg.-  
Rechtes Alsterufer, Steuer-No. R 107/62  
b) RM: 23.250,-- Judenvermögensabgabe der Eheleute Dr. Adolf  
und Eva Wolff, geb. Nathan  
c) RM: 1.070,-- Kontoguthaben der Eva Wolff, geb. Nathan bei  
der Reichskreditgesellschaft, Berlin.

2. Der Anspruch wird Ihnen bekanntgegeben.
- a) weil Sie den - die beanspruchten Vermögenswert besitzen und darüber verfügen  
können, so daß Sie als Rückerstattungspflichtiger im Sinne des Art. II REG in Frage  
kommen,
- b) weil Sie den - die beanspruchten Vermögenswert früher inne gehabt haben und  
deshalb gemäß Art. 25 REG möglicherweise verpflichtet sind, eine als Ersatz für den  
- die Vermögenswert erlangte Entschädigung herauszugeben oder eine Forderung  
darauf abzutreten,
- c) weil Sie als

durch eine Rückerstattungsanordnung der beantragten Art in Ihren Rechten betroffen  
werden könnten.

d) gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 3 REG.

3. Falls Sie der Rückerstattung widersprechen oder ihr nur unter bestimmten Voraus-  
setzungen zustimmen wollen, müssen Sie das binnen 2 Monaten nach Zustellung dieses  
Schreibens erklären. Eine solche Erklärung wäre in 3 facher Ausfertigung einzureichen.  
Auch wenn Sie sich schon früher geäußert haben, so ist die neuerliche Abgabe einer  
Erklärung nicht entbehrlich.

Falls innerhalb der vorbezeichneten 2-Monatsfrist keine solche Erklärung von Ihnen  
eingeht, kann das Wiedergutmachungsamt die tatsächlichen Behauptungen des Antrags-  
stellers als richtig ansehen und wird dementsprechend möglicherweise die beantragte  
Rückerstattung - Herausgabe des Ersatzes - anordnen. RM-Feststellungs-  
beschlüsse erlassen.

gez. Dr. Lewald  
Landgerichtsrat



Beglaubigt:

Justizangestellter

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht in Hamburg

Aktenzeichen: VI / Z 2537 - 1  
(Bitte bei allen Eingaben angeben).

Hamburg, den 3. Oktober 1952  
Stevekingplatz, Ziviljustizgebäude, Anker III Stock  
Zimmer 837a, Tel. 35 17 31

V  
F(2)

Oberfinanzdirektion Hamburg	
BV u. BA	
Az:	
Eing.:	11. OKT. 1952 OKT. 1952
Sachgab.:	BV 43 Gal. 1

Teil - Beschluß

In der Rückerstattungssache

1. des Dr. Adolf Wolff
  2. der - Ehefrau Eva Wolff, geb. Nathan
- beide 61 East 4th Street, Chillicothe, Ohio, USA,

Antragsteller

~~Zustellungs-~~Bevollmächtigter: Karl Heiss  
Hamburg-Stellingen, Brehmweg 26,  
gegen

das Deutsche Reich,  
gesetzlich vertreten durch die Hansestadt Hamburg - Finanzbehörde - ,  
diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion Hamburg, Hamburg 11, Rödingsmarkt 83,  
Aktenzeichen: O 5210 - W 37 - V 115 d

Antragsgegner.

beschließt das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht in Hamburg  
durch die Assessorin J a n n s e n :

~~I. Dem - der - den Antragsteller - wird~~

~~als Zustellungsbevollmächtigter gemäß Art. 50 Abs. 3 Satz 2 REG. beigeordnet.~~

~~II. Es wird festgestellt, daß~~

- a) der Antragsgegner verpflichtet ist, dem - der - den Antragstellern wegen Entziehung von Vermögenswerten - wie unten angegeben - Schadensersatz gemäß Art. 26 Abs. 2 REG. zu leisten,
- b) der Schaden wie weiter unten angegeben zu beziffern ist,
- c) der Schaden an dem ebenfalls unten angegebenen Tage eingetreten ist.

a) Wertpapiere,  
abgeliefert zur Zahlung von Judenvermögens-  
abgabe der Eheleute Dr. Adolf und Eva Wolff;

b) RM 4.677,10;

c) 15.11.1939.

Die Erfüllung des Anspruchs bestimmt sich nach  
der künftigen bundesgesetzlichen Regelung der Reichsverbind-  
lichkeiten.

Rechtskraft  
R. 119

bruar 1952

AD 52  
Genannten

# Verfügung

Finanzdirektion Hamburg  
1488 - W 37 -BV 32/339

Hamburg 13, den  
Hartungstraße 5  
Tel.: 44 12 91

7. August 1957

118

An  
das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg  
~~die Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Hamburg~~

Hamburg 36  
Sievekingplatz

Anlg.: 1  
Betr.: Rechtskraftbescheinigung

Geschrieben *F. K. S. H.*  
Gelesen  
Abgesandt **10. Aug. 1957**

In der/~~den~~ Rückerstattungssache/en

1. *H. Adolf Wolff*
2. *Ern. Wolff geb. Vahren*

./. Deutsches Reich

wird um Bescheinigung der Rechtskraft des <sup>Teil</sup> Beschlusses des Wieder-  
gutmachungsamts/~~der Wiedergutmachungskammer/des Hanseatischen Ober-~~  
~~Landesgerichts vom 3. 10. 1952~~

Az. *W/2 2537-7-*

auf anliegendem Vordruck gebeten.

2. Wol. 5. 9. 1957

Im Auftrag

*[Signature]*  
(Lillem)

*R 98*

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

22.2.52

Hamburg 36, den 12. Februar 1952  
Sievekingplatz Ziviljustizgeb. (Anbau)  
III. Stock, Zim. 837a - Telefon 351731

VI/  
Aktenzeichen: Z - 2537-3-  
(Bitte bei allen Eingaben angeben!)

An die Hansestadt Hamburg - Finanzbehörde -  
Hamburg 36

Oberfinanzdirektion  
Hamburg  
18. FEB. 1952  
Eingegangen  
K. S. 52  
den des Genannten

Nachfolgendes Schreiben ist für  
bestimmt. Es wird Ihnen als  
zugestellt. Ihre Befugnis für den die Genannte zu handeln ist bereits nachge-  
wiesen - muß noch nachgewiesen werden.

1. Wegen des von Dr. Adolf Wolff geb. 24.3.1895 in Hamburg,  
z. Zt. in Chilliocthe, Ohio, USA  
als Rechtsnachfolger des - der Frau Clara WOLFF geb. Molling, geb.  
22.7.1871 in Hannover; fr.: Hamburg, Lenhartzstrasse 13  
vertreten durch Karl Heiss, Hamburg-Stellingen, Brahnweg 26

geltend gemachten Anspruchs wegen Entziehung des - der folgenden Vermögenswertes  
wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.

† Anteil an dem Hausrat seiner Mutter Clara Wolff  
gem. beigefügter Antragschrift des Vertreters  
des A. St. vom 27. Januar 1952 nebst Anlagen.

2. Der Anspruch wird Ihnen bekanntgegeben.

a) weil Sie den - die beanspruchten Vermögenswert besitzen und darüber verfügen  
können, so daß Sie als Rückerstattungspflichtiger im Sinne des Art. II REG in Frage  
kommen,

b) weil Sie den - die beanspruchten Vermögenswert früher inne gehabt haben und  
deshalb gemäß Art. 25-REG möglicherweise verpflichtet sind, eine als Ersatz für den  
- die Vermögenswert erlangte Entschädigung herauszugeben oder eine Forderung  
darauf abzutreten,

c) weil sie als

- durch eine Rückerstattungsanordnung der beantragten Art in Ihren Rechten betroffen  
werden könnten,

d) gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 3 REG.

3. Falls Sie der Rückerstattung widersprechen oder ihr nur unter bestimmten Voraus-  
setzungen zustimmen wollen, müssen Sie das binnen 2 Monaten nach Zustellung dieses  
Schreibens erklären. Eine solche Erklärung wäre in 3 facher Ausfertigung einzureichen.  
Auch wenn Sie sich schon früher geäußert haben, so ist die neuerliche Abgabe einer  
Erklärung nicht entbehrlich.

Falls innerhalb der vorbezeichneten 2-Monatsfrist keine solche Erklärung von Ihnen  
eingeht, kann das Wiedergutmachungsamt die tatsächlichen Behauptungen des Antrag-  
stellers als richtig ansehen und wird dementsprechend möglicherweise die beantragte  
Rückerstattung = Herausgabe des Ersatzes = anordnen im Sinne des A. St.  
entscheiden.

Anlagen

gez. Jannsen  
Assessorin



Beglaubigt:  
[Signature]  
Justizangestellter

Karl Heiss  
Hamburg-Stellingen  
Brahmweg 26  
Tel.: 54 19 94

Hamburg-Stellingen, d. 27.1.52



An das

Wiedergutmachungsausschuss  
beim Landgericht Hamburg

Hamburg 36

Az.: V/3 2537 - 3 - -

In der Rückerstattungssache

des Herrn Dr. Adolf Wolff, Chillicothe - Ohio,  
Vertreter: Karl Heiss, Hamburg-Stellingen, Brahmweg 26,

Antragsteller,

gegen

das Deutsche Reich, vertr.d.d.H.H., Finanzbehörde Hamburg 36,  
Verfahrensvertreter: Oberfinanzdirektion Hamburg,

Az.: O 521o - W 37 - V 115 d,

Antragsgegner,

wegen

versteigerten Möbel, Teppiche, Garderobe, Porzellan und Kunst-  
gegenstände, die bei der Firma Brasch & Rothenstein, später  
a. Harry W. Hamacher, Hamburg, eingelagert waren.

wird zur Vorbereitung des Verfahrens und Durchführung desselben  
das folgende vorgetragen :

Der Antragsteller ist mit seinem Bruder, Dr. Werner Wolff, zu je 1/2  
Erbe seiner verstorbenen Mutter Clara Wolff geb. Molling. Erbschein  
liegt dem Wiedergutmachungsausschuss vor.

Der Nachlass von Frau Clara Wolff wurde damals von dem früheren  
Hamburger Rechtsanwalt Max Heinemann mit Genehmigung der Devisenstell-  
Hamburg auf die beiden Erben aufgeteilt, und zwar auch hinsichtlich  
des nicht zur Versteigerung gelangten Hausstandes der Erblasserin in  
natura.

Auf den Antragsteller entfielen die in der

Anlage 1

in einzelnen näher aufgeführten Gegenstände. Diese Gegenstände wur-  
den von dem damaligen Bevollmächtigten, Herrn Heinemann, der Spedi-  
tionsfirma Brasch & Rothenstein, später Harry W. Hamacher, Hamburg,  
zur Verpackung, Abtransport und Einlagerung übergeben. In

Anlage 2

wird Zusammenstellung der zusammengepackten Gegenstände, eingelagert  
am 21.7.1939, vorgelegt. Der Antragsteller hat von seinem Sperrkonto  
an die Firma Harry W. Hamacher an Kosten für die Kistenanfuhr,  
Verpackung, Abtransport und Lagermiete vom 21.7.39 - Dezember 1940

gezahlt.  
Anlage 3  
Rechnung vom 11. Mai 1940, RM 69.20 bezahlt.

Da später keine Lagermiete mehr angefordert wurde, fragte der damali-  
ge Bevollmächtigte, Herr Heinemann, bei der Firma Harry W. Hamacher  
an. Er erhielt daraufhin am 2.5.41 von der Speditionsfirma Harry W.  
Hamacher das vertrauliche Schreiben ~~XXXXXXXX~~

Anlage 4,

aus welchem sich ergibt, dass die Einforderung weiterer Lagergelder  
unterblieb, da der Hausstand durch die Gestapo beschlagnahmt war.

Es ist dann später zur Versteigerung des Hausstandes gekommen.

Der Antragsteller verlangt Ersatz dieser ihm gehörigen Möbel und Gegenstände und beantragt

Festsetzung des ihm entstandenen Verlustes.

Bezüglich des Wertes dieser entzogenen Gegenstände führt der Antragsteller das Folgende aus :

Der Hausstand seiner Eltern, des bekannten Hamburger Bankiers Moritz Wolff und Ehefrau, war ein sehr guter. Es hat sich um erstklassige Möbel und Wertgegenstände gehandelt. Die besten Wertgegenstände und Möbel des Hausstandes wurden an die Erben, den Antragsteller und seinen Bruder, verteilt.

Bei den Brüchen und dem Teppich hat es sich um echte Teppiche gehandelt.

Schon die Aufstellung der Gegenstände ergibt, dass es sich um Sachen aus einem erstklassigen Hausstand gehandelt hat.

Der Gesamtwert der Gegenstände wird mindestens auf

2 Selbstbilder von 5000.-- RM

geschätzt.

Es wird um 17. Selbstbilder umgerahmt und angezogen (Photographie)

Stellungnahme der Oberfinanzdirektion gebeten.

Evtl. bezieht sich Antragsteller für den Wert dieser Gegenstände auf das Gutachten eines Sachverständigen.

Die Geltendmachung des Anspruchs auf Erstattung des Lagergeldes pp. bleibt vorbehalten.

In übrigen wird die Stellungnahme der Oberfinanzdirektion über den Versteigerungserlös erbeten.

- 5 große ovale Platten
- 4 " runde " Für Antragsteller
- 1 Fischplatte
- 1 Zucker/Salzgefäß
- 23 große Kristallteller
- 24 kleine Kristallteller
- 2 runde Tortenplatten
- 6 bunte Kaffeetassen und Teller
- 1 engl. Teeservice für 4 Personen

*Karl*

Stillewaren:

- 1 kleiner Zuckerkrümel
- 1 Pickelkaffeebezug

Div. Einrichtungsgegenstände:

- 1 Kassetten
- 1 Schreibtischlampe
- 1 Thermosflasche

Wäsche und Geräterohr:

- 1 Flaid
- 15 Frühstückerovietten
- 1 Kissen
- 3 Damensocken
- 1 Kissen mit Kissen (110x)
- 6 Combinations a/Fläche
- 1 Herrenrock gestickt wasserd.

Aufstellung

Anlage 1

Betr. Dr. Adolf Israel Wolff, Addiscombe nr. Croyden  
(England), 10, Tenterden Road

- 1 Bastsessel
- 1 Koffer leer
- 1 Karton m. Inhalt
- 1 Teppich
- 3 Kisten
- 2 Pakete Bilder

eingelagert am 21. Juli, Lager Schäferkampsallee 16

Liste der Gegenstände aus dem Nachlass von Frau Glärochen Wolff, Hamburg  
für Dr. Adolf Wolff, Addiscombe nr. Croyden ( England )

Möbel: 1 Bastsessel

Bilder: 1 Oelbild von Schlabitz  
2 Oelbilder von Stoitzner  
1 mittelgrosse Familienbilder  
div. Familienbilder ~~mit~~ gerahmt und ungerahmt (Photographien)  
div. Familienpapiere und alte Briefe

Glas und Porzellan:

- 1 Service weiss mit blau, bestehend aus:
  - 40 Fleischteller
  - 18 Suppenteller
  - 2 Saucieren
  - 2 Suppenterrinen
  - 2 offene Gemüseschüsseln
  - 17 Mitterteller
  - 1 kleine Sauciere mit Deckel
  - 5 grosse ovale Platten
  - 4 " runde "
  - 1 Fischplatte
  - 1 Zucker/Salzgefäss
  - 23 grosse Kristallteller
  - 24 kleine Kristallteller
  - 2 runde Tortenplatten
  - 6 bunte Kaffeetassen und Teller
  - 1 engl. Teeservice für 9 Personen

Metallwaren:

- 1 kleiner Zuckerlöffel
- 1 Nickelkaffeekanne

Div. Einrichtungsgegenstände:

- 1 Marmoruhr
- 1 Schreibtischlampe
- 1 Thermosflasche

Wäsche und Garderobe:

- 1 Plaid
- 10 Frühstückservietten
- 1 Kniedecke
- 1 Wintermantel (H)
- 3 Daunensofakissen
- 1 Reisedecke mit Kissen (lila)
- 6 Combinations a/Platte
- 1 Morgenrock gestickt wattiert
- 4 Combinations

Teppiche 3 Brücken

diverse jüdische Bücher  
6 gestickte jüdische Decken

1 Simbox-Koffer

Aufstellung

Betr. Dr. Adolf Israel Wolff, Addiscombe nr. Croyden  
(England), 10, Tenterden Road

- 1 Bastessel
- 1 Koffer leer
- 1 Karton a. Inhalt
- 1 Teppich
- 3 Kisten
- 2 Pakete Bilder

eingelagert am 21. Juli, Lager Schäferkampsallee 16

per Monat 3.--	6.--	
S.V.S. April/Juni	15.--	6.15
Lagermiete 22.6.-21.12.40	18.--	
per Monat a 3.--	- .30	
S.V.S. Juli/Dezember 40	- .25	18.55
Porto etc.		

RM 69.20

zur gefl. prompten Vergütung.

Harry W. Hamacher, Spediteur, Hamburg 11, den 2. Mai 1941  
Rödingsmarkt 69

Betr.: 1435/Lg/2082

Vertraulich !

Herrn

Max Israel Heine mann ,

H a m b u r g 13  
Jungfrauenthal 24

Betr.: Umzugsgut für Herrn Drs. Werner und Adolf Israel  
W o l f f  
Ihr Schreiben vom 30.4.41.

Im Besitze Ihrer Zeilen teilen wir Ihnen mit, dass, wie Ihnen auch vielleicht schon bekannt wurde, in der Zwischenzeit (durch die Gestapo) aus Sicherheitsgründen, bezw. um eine evtl. Vernichtung oder Wertminderung zu vermeiden, alle Umzugsgutpartien der sich bereits im Ausland befindenden Eigentümer durch die Gestapo beschlagnahmt worden sind. Somit soll an stelle des Sachwertes der Versteigerungserlös treten, welcher alsdann durch die Gestapo zugunsten der Eigentümer auf ein Sperrkonto überwiesen wird. Unter diesen Umständen halten wir es nicht für zweckmässig, Sie noch mit weiteren Lagergeldkosten zu belasten, da durch die Gestapo angeordnet ist, dass noch laufende Forderungen gegen solche Sendungen aus den Versteigerungserlösen erstattet werden. In übriger können wir Ihnen vorstehende Ausführungen nur zur streng vertraulichen Behandlung bekanntgeben und verweisen gleichzeitig auf die bestehenden Kriegsgesetze, laut welchen Mitteilungen dieser Art bei Vermeidung schwerster Strafen in der heutigen Zeit nicht nach dem Auslande berichtet werden dürfen.

Wie folgt Stellung:

( siehe Anlage )

( Besen )

Gr./T.

Hochachtungsvoll  
Harry W Hamacher  
Spediteur  
Zweigniederlassung Hamburg  
gez. Unterschrift

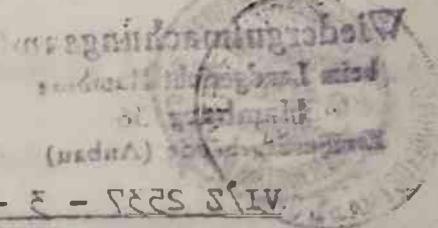
Karl Heiss  
Hamburg-Stellingen  
Brehmweg 26  
britische Zone  
Tel.: 54 19 94

22.3.52

Hamburg-Stellingen, d.19.4.1952

10

An das  
Wiedergutmachungsausschuss  
beim Landgericht Hamburg  
Sachbearbeiter: Dr. A. P. S. v. H. M. H.  
Hamburg 36



Az.: V/Z 2537-3-

Oberfinanzdirektion Hamburg

In der Ruckerkstallungssache m. s. H.  
Hörsingstr. 88

des Herrn Dr. Adolf Wolff, Chillicothe - Ohio,  
Vertreter: Karl Heiss, Hamburg-Stellingen, Brehmweg 26,  
Antragsteller,  
gegen

das Deutsche Reich, vertr. d. d. H. H., Finanzbehörde Hamburg 36,  
Verfahrensvertreter: Oberfinanzdirektion Hamburg,  
Az.: O 5210 - W 37 - V 115 d -  
Antragsgegner

wegen versteigerten Möbel, Teppiche, Garderobe, Porzellan, Kunst-  
gegenstände.

wird auf die Eingabe der Oberfinanzdirektion vom 1. April 1952 das  
Folgende erwidert:

Es muss angenommen werden, dass die Oberfinanzdirektion auch in die-  
ser Angelegenheit nicht in den Besitz der Eingabe des Unterzeich-  
neten vom 27. Januar 1952 gelangt ist. Die Eingabe wurde zu dem Akten-  
zeichen der OFD " O 52 10 - W 37 - V 115 d - " eingereicht.

Aus der Eingabe vom 27.1.1952 ergibt sich, dass, gem. Mitteilung der  
Speditionsfirma Harry W. Hamacher vom 2.5.1951, heutige Anschrift:  
Hamburg 1, Repsoldtstrasse 2-6, alle Umzugspartien der im Ausland  
weilenden Eigentümer beschlagnahmt worden sind und anstelle des  
Sachwertes der Versteigerungserlös treten sollte. Es hat sich hier  
um eine vertrauliche Mitteilung der Firma Harry W. Hamacher gehan-  
delt. Da bekannt war, dass alle jüdischen Hausstände versteigert  
worden sind, ist später nicht mehr bei der Firma Harry W. Hamacher  
nachgefragt worden. Ebensowenig hat natürlich der damalige Vertreter  
des Antragstellers, Herr Max Heinemann, Hamburg, eine Abschrift des  
Versteigerungsprotokolls erhalten.

Es wird der Oberfinanzdirektion anheimgegeben, evtl. bei der Firma  
Harry W. Hamacher Ermittlungen anzustellen, wann und durch wen die  
Versteigerung des eingelagerten Umzugsgutes erfolgt ist. Auf jeden  
Fall ist die Beschlagnahme zugunsten des Deutschen Reiches erfolgt.

Für Antragsteller:

*Handwritten signature*

Karl Heiss  
Hamburg-Stellingen  
Brehmweg 26  
Tel.: 54 19 94

Hamburg-Stellingen, d. 25.4.1952

An das

Wiedergutmachung samt  
beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g 36

AG. V/2 2537 - 3 -



In der Rückerstattungssache

des Herrn Dr. Adolf Wolff, Chillicothe - Ohio,  
Vertreter: Karl Heiss, Hamburg-Stellingen, Brehmweg 26,

Antragsteller,

gegen

das Deutsche Reich, vertr.d.d.H.H., Finanzbehörde Hamburg 36,  
Verfahrensvertreter: Oberfinanzdirektion Hamburg,

AG.: O 52lc - W 37 - V 115 d,

Antragsgegner,

gegen versteigerter Möbel, Teppiche, Garderobe, Porzellan, Kunst-  
gegenstände.

wird in Anschluss an die Eingabe vom 19.4.52. das Folgende vorge-  
tragen:

Der Unterzeichnete hat sich inzwischen mit der Speditionsfirma  
Harry W. Hamacher in Verbindung gesetzt, um Feststellungen darüber  
zu treffen, ob noch irgendwelche Unterlagen, insbesondere das Ver-  
steigerungsprotokoll, bei der Firma Hamacher vorhanden sind. Die  
Firma Hamacher hat an den Unterzeichneten das abschriftlich alie-  
gende Schreiben vom 22.4.1952 (Anlage 5) gerichtet. Hieraus ergibt  
sich leider, dass das Versteigerungsprotokoll oder sonstige Unter-  
lagen nicht mehr vorhanden sind.

In Verbindung mit der Anlage 4 drüfte es aber ausser allem Zweifel  
sein, dass die Versteigerung des dem Antragsteller gehörigen, aus  
dem Nachlass seiner Mutter stammenden Hausstandes pp. durch die Ge-  
stapo aufgrund der 11. Durchführungsvorordnung erfolgt ist.

Es wird gebeten, davon Kenntnis zu nehmen, daß die in den Anlagen  
1 und 2 aufgeführten Gegenstände damals noch unter Mitwirkung des  
Unterzeichneten eingelagert worden sind, so daß kein Zweifel dar-  
über besteht, dass diese Gegenstände tatsächlich eingelagert worden  
sind.

Für den Antragsteller :

*Karl Heiss*

Wiedergutmachungsamt  
im Landgericht in Hamburg

Aktenzeichen: VI 17. 2537-3-

(Bitte bei allen Eingaben angeben).

Hamburg, den 2. August 1952  
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude, Anbau, III. Stock  
Zimmer 837a, Tel. 35 17 31

V  
F(2)

1952

Oberfinanzdirektion  
Hamburg  
12. AUG. 1952  
g 2/13/8  
9316

Beschluß

In der Rückerstattungssache

des ~~der~~ <sup>XX</sup> Dr. Adolf Wolff, 61 East 4th Street,  
Chillicothe, Ohio, USA.,

Antragsteller

Zustellungs-Bevollmächtigter: Karl Heiss, Hamburg-Stellingen,  
Brennweg 26  
gegen

das Deutsche Reich,  
gesetzlich vertreten durch die Hansestadt Hamburg – Finanzbehörde –,  
diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion Hamburg, Hamburg 11, Rödingsmarkt 85.  
Aktenzeichen: W 37 - BV und BA - 117

Antragsgegner,

beschließt das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht in Hamburg  
durch **Oberregierungsrat Asschenfeldt:**

~~I. Dem – der – den Antragsteller – wird~~

~~als Zustellungsbevollmächtigter gemäß Art. 50 Abs. 3 Satz. 2 REG. beigeordnet.~~

II. Es wird festgestellt, daß

- a) der Antragsgegner verpflichtet ist, dem ~~der~~ ~~den~~ Antragsteller wegen Entziehung von Vermögenswerten – wie unten angegeben – Schadensersatz gemäß Art. 26 Abs. 2 REG. zu leisten,
  - b) der Schaden wie weiter unten angegeben zu beziffern ist,
  - c) der Schaden an dem ebenfalls unten angegebenen Tage eingetreten ist.
- a) Anteil aus dem versteigerten Hausrat der Frau **Ulara Wolff geb. Molling,**
  - b) RM 2.900.--
  - c) 12.4.1943.

Nulla  
v. 12

Die Erfüllung des Anspruchs bestimmt sich nach der künftigen  
bundesgesetzlichen Regelung der Reichsvorbindlichkeiten.

Rechtskraft  
v. 19

Landgericht Hamburg  
- Wiedergutmachungsamt -  
Az.: WIK  
VI/Z 2537 U.A.-3-

An die  
Oberfinanzdirektion Hamburg  
Hamburg 13.  
Martensstrasse 5

Hamburg, den 14. AUG. 1957 1957 19  
Oberfinanzdirektion Hamburg  
BV u. EA  
AZ: 14. AUG. 1957  
Eing.: 32  
Sachgeb.: 32 Anl.: ✓

Betr.: Rechtskraftbescheinigung 0 1488 - W 37 BV 32/339

In der Rückerstattungssache

Dr. Adolf Wolff

./o. Deutsches Reich

wird hiermit bescheinigt, dass der Beschluss  
des Wiedergutmachungsamts/~~der Wiedergutmachungskammer/  
des Hanseatischen Oberlandesgerichts~~ vom 2.8.1952

Az.: VI/Z 2537 -3-

rechtskräftig geworden ist.



Der Urkundsbeamte  
der Geschäftsstelle

*[Handwritten Signature]*  
Supplensinspektor

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

VI/ 2537 -6-  
Aktenzeichen: Z  
(bitte bei allen Eingaben angeben!)

Hamburg 36, den 12. Feb.  
Sievekingplatz Ziviljustizgeb. (Anbau)  
III. Stock, Zim. 837a - Telefon 351731  
Anlagen

An die Hausstadt Hamburg - Finanzbehörde  
H a m b u r g 36  
Gänsemarkt 36

Nachfolgendes Schreiben ist für  
bestimmt. Es wird Ihnen als  
zugestellt. Ihre Befugnis für den die Genannte zu handeln, ist bereits  
wiesen muß noch nachgewiesen werden.

1. Wegen des von Dr. Adolf Wolff in Chilliooth,  
geb. 24.3.1895 in Hamburg, fr.: Hamburg  
als Rechtsnachfolger des der Hochallee 119

vertreten durch Karl Heiss, Hamburg-Stellingen, Brehmweg  
geltend gemachten Anspruchs wegen Entziehung des der folgenden Vermögenswerte  
wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.

Gold- und Silbersachen der Eheleute Dr. Adolf  
(Vgl. anliegende Antragschrift des Vertreters  
A.St. vom 27.1.1952)

2. Der Anspruch wird Ihnen bekanntgegeben.

a) weil Sie den die beanspruchten Vermögenswert besitzen und darüber verfügen  
können, so daß Sie als Rückerstattungspflichtiger im Sinne des Art. II REG in Frage  
kommen,

b) weil Sie den die beanspruchten Vermögenswert früher inne gehabt haben und  
deshalb gemäß Art. 25 REG möglicherweise verpflichtet sind, eine als Ersatz für die  
die Vermögenswert erlangte Entschädigung herauszugeben oder eine Forderung  
darauf abzutreten,

c) weil sie als

durch eine Rückerstattungsanordnung der beantragten Art in Ihren Rechten betroffen  
werden könnten,

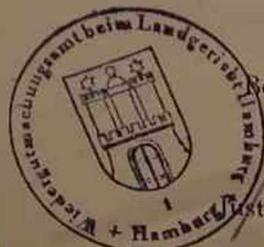
d) gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 3 REG.

3. Falls Sie der Rückerstattung widersprechen oder ihr nur unter bestimmten Voraus-  
setzungen zustimmen wollen, müssen Sie das binnen 2 Monaten nach Zustellung die  
Schreibens erklären. Eine solche Erklärung wäre in 3 facher Ausfertigung einzureichen.  
Auch wenn Sie sich schon früher geäußert haben, so ist die neuerliche Abgabe einer  
Erklärung nicht entbehrlich.

Falls innerhalb der vorbezeichneten 2-Monatsfrist keine solche Erklärung von Ihnen  
eingeht, kann das Wiedergutmachungsamt die tatsächlichen Behauptungen des Antrag-  
stellers als richtig ansehen und wird dementsprechend möglicherweise die beantragte  
Rückerstattung-Herausgabe des Ersatzes anordnen, im Sinne des A.St.  
entscheiden.

Anlagen

gez. Janssen  
Assessorin



Beglaubigt:

*[Handwritten signature]*

Justizangestellter

Carl Heiss  
Hamburg-Stellingen  
Brehmweg 26  
Tel.: 54 19 94

Hamburg-Stellingen, d. 27.1.1952

An das  
Wiedergutmachungsamt beim  
Landgericht Hamburg

Hamburg 36  
Siebekingplatz

Akteausweise: VI/Z 2537 - 6 -

In der Rückerstattungsache

des Herrn Dr. Adolf Wolff, Chilliocothe - Ohio,  
Vertreter: Carl Heiss, Hamburg-Stellingen, Brehmweg 26,  
Antragsteller,

gegen

das Deutsche Reich, vertr.d.d.H.H., Finanzbehörde Hamburg 36,  
Verfahrensvertreter: Oberfinanzdirektion Hamburg,  
Az.: O 5210 - V 37 - V 115 d,  
Antragsgegner,

wegen unrechtmäßig abgelieferter Gold- und Silbersachen

wird zur Vorbereitung des Verfahrens und Durchführung desselben  
das Folgende vorgetragen:

Der Antragsteller und seine Ehefrau haben, wie alle anderen jüdi-  
schen Staatsangehörigen, ihre Gold- und Silbersachen abliefern müs-  
sen. Der Antragsteller und seine Frau beabsichtigten zuerst, die  
Gold- und Silbersachen mitzunehmen. Die Gegenstände wurden daher bei  
dem Bankhaus H.M. Warburg & Co. deponiert. Es war aber doch später  
nicht möglich, dieses Vorhaben auszuführen, da die zu leistende Ab-  
gabe in Devisen zu hoch gewesen wäre. Infolgedessen ist die Ablie-  
ferung der Gold- und Silbersachen erst später, im Juli 1939, erfolgt.

In  
Anlage 1  
wird Ablieferungsbescheinigung der Öffentlichen Ankaufsstelle der  
Hansestadt Hamburg Nr. 1037 vom 5.7.1939 vorgelegt. Der Schätzungs-  
wert dieser Gegenstände betrug 290.--- RM abzüglich der üblichen Ver-  
waltungsgebühr von 10%.

Die restlichen Gold- und Silbersachen wurden gem. Ablieferungsbeschei-  
nigung Nr. 1137 bei der Ankaufsstelle am 13.7.1939 abgeliefert, gem.

Anlage 2.

Der Schätzungswert dieser Sachen betrug 430.--- RM ./. der üblichen  
Verwaltungsgebühr von 10%.

Hinsichtlich des Wertes der abgelieferten Gold- und Silbersachen wird  
das Folgende ausgeführt:

In  
Anlage 3  
wird eine Taxe des Juweliers Hermann Schrader vom 18.1.1939 vorgelegt.

In  
Anlage 4  
wird eine weitere Taxe des Juweliers Schrader vorgelegt. In

Anlage 5  
wird eine Taxe des Juweliers Clasen vom 18.2.1939 über die Silber-  
sachen vorgelegt.

603

Der Gesamtwert der Taxen beläuft sich auf 1366.-- RM. Auch dieser Taxwert war ein sehr geringer, denn es war allgemein bekannt, wofür diese Taxen benötigt wurden. Der tatsächliche Wert der Sachen war ein Vielfacher.

Hierzu wird weiter das Folgende ausgeführt :

Der in der Anlage 3 aufgeführte Artikel 4, eine Perlkranzbroche, ist von der Ehefrau des Antragstellers im Jahre 1928 für 88.-- RM gekauft worden. Herr Schrader hat diesen Gegenstand mit 10.-- RM getaxt.

Der in Nr. 17 der Silberliste - Anlage 5 - aufgeführte Gegenstand, nämlich 1 Kaffeeservice, hat im Jahre 1927 250.-- RM gekostet, während es von dem Juwelier Glaser nur mit 80.-- RM bewertet wurde.

Die in den Positionen 1-14 aufgeführten 14 kompl. Essbestecke haben im Jahre 1927, allerdings für 18 Personen, - 4 Bestecke für 4 auswendende Personen durften mitgenommen werden - rund 1000.-- RM gekostet, während Herr Juwelier Glaser die 14 kompl. Essbestecke mit 211.90 RM taxte. Also betrug der Wert der abgelieferten 14 Bestecke tatsächlich das 7fache. Dabei sind die Preissteigerungen von 1927/28 zu 1938/39 überhaupt nicht berücksichtigt.

Die übrigen Gegenstände an Silbersachen stellten überwiegend Geschenke dar, so dass der einzelne Einkaufspreis nicht angegeben werden kann. Es ergibt sich aber schon aus diesen Angaben, welchen vielfachen Wert die Gegenstände hatten.

Es wird vorgeschlagen,

den Wert der abgelieferten Gold- und Silbersachen mit rund 10.000.-- RM zugrunde zu legen.

Evtl. bezieht sich Antragsteller auf das Gutachten eines Sachverständigen.

Abschließend darf noch aufgeführt werden, daß der Antragsteller und seine Ehefrau aus sehr wohlhabenden Hamburger bzw. Berliner Familien stammen. Die Eltern der Ehefrau des Antragstellers waren sehr vermögend und haben ihrer Tochter eine erstklassige Aussteuer mitgegeben.

Für Antragsteller :

*Karl Heip*

- 14 kompl. Bestecke
- 2 ...
- 14 ...
- 15 ...
- 14 ...
- 1 ...

Gemeindeverwaltung der Hansestadt Hamburg, Hamburg, d. 13. Juli 1939  
 Verwaltung für wirtschaftliche Unternehmen Gothenstrasse 10/16  
 und für Verkehrsangelegenheiten  
 Öffentliche Ankaufsstelle

Nr. 1037

604

Von Herrn/Frau/Fräulein Dr. Adolf Wolff und Frau Ausw

Hochallee 119  
 ausgewiesen durch Warburg 39/40  
 sind zum Ankauf eingeliefert worden :

- Silbersachen
- 2 Tablette
  - 1 kl. Tablett
  - 3 Körbe
  - 7 versch. Schalen
  - 2 kl. Teller
  - 1 Kaffee-
  - 1 Teekanne
  - 1 Milch-
  - 1 Zuckertopf
  - 5 kl. Untersätze
  - 2 Serv. Ringe
  - 1 Korbuntersatz
  - 1 Becker
  - 1 Spartopf
  - 1 Tischglocke
  - 14 Ess-
  - 1 Kinder-
  - 14 Dessert -
  - 15 Tee-
  - 14 Eis-
  - 14 Messlöffel
  - 14 gr.
  - 15 kleine Forken
  - 14 Kochgabeln
  - 14 Obstgabeln
  - 14 Fischmesser
  - 14 dto. Gabeln
  - 2 Zangen 11242 g
  - 14 große
  - 15 kleine Forken
  - 14 Obstmesser
  - 1 Gebäckschere mit gef. silbernen Heften
  - 2 Spiegel
  - 6 Bürsten
  - 1 Kamm, 3 Glasscher mit Silber

Der Schätzungswert beträgt:  
 abzüglich Verwaltungsgebühr 10%  
 ausgezahlt sind :

RM	290.--
"	29.--
RM	<u>261.--</u>

In Worten: Reichsmark: Zweihundertsechzig

Stadtspektor  
 ez. Unterschrift

Stempel: 1599/1600  
 Öffentliche Leihanstalt  
 Gothenstrasse  
 Amtskasse

Verwaltung der Hansestadt Hamburg, Hamburg, den 13. Juli 1939  
Verwaltung für wirtschaftliche Unternehmen, Gothenstrasse 10/16  
und für Verkehrsangelegenheiten  
Öffentliche Ankaufsstelle

Nr. 1136

von Herrn/Frau/Fräulein

Dr. Adolf Israel Wolff

Hochallee 119

ausgewiesen durch Warb. 157

sind zum Ankauf eingeliefert worden:

Silbersachen

- 1 Beutel
- 1 Geldtasche
- 1 Kette m. 8 Anh.
- 1 Puderrose
- 1 Halskettenschloss mit Rosen      zus. 320 gr. ---

Gold-sachen

- 3 Tuchnadeln
- 2 Broschen
- 1 Nadel
- 4 Ringe  
mit zus. Brill. Rosen und farb. Steinen
- 1 Nadel
- 2 Hemdenknöpfe
- 1 Fr. Ohrschrauben mit Perlen Brill. u. Rosen
- 1 Fr. Ohrschrauben mit Brill. und bl. Steinen
- 1 Spiegelmedaillon
- 1 Armband
- 1 Schlangearmband
- 1 Halskette mit Anh.
- 1 Kettenarmband schadh.
- zus. 107 gr. ---
- 1 Medaillon mit Gold
- 1 Glasperlenkette mit gold. Schloss
- 1 Perlenarmband

Der Schätzwert beträgt  
abzüglich Verwaltungsgebühr 10%  
ausgezahlt sind:

RM	450.--
"	47.--
RM	<u>387.--</u>

In Worten: Reichsmark Dreihundertsiebenundachtzig

Stempel: Öffentliche Leihanstalt III      Stadtoberinspektor  
Gothenstrasse, (Antkassa) (1307)      ges. Unterschrift

Hermann Schrader  
Juwelier  
Hamburg Neuerwall 9

606

Frau

Eva Wolff,

Hamburg.

Hochallee 119

18. Januar 1939

Die mir vorgelegten Schmuckstücke taxiere ich auf den  
gemeinen Wert wie folgt:

1 Uhr mit Perlenarmband .....	Mk.	100,—
1 Kette aus Perlen u. kl. Smaragden .....	"	40,—
1 kl. Perlarmband .....	"	10,—
1 Perlkranzbrosche .....	"	10,—
1 Brosche m. Safiren und Brillt. ....	"	30,—
1 Brosche 1 Brillt. Rubine u. kl. Brillt. ....	"	150,—
1 kl. Brosche m. 1 Perle kl. Brillt. u. Rosen .....	"	30,—
1 gold. Armreifen .....	"	15,—
1 Schlangenarmband .....	"	40,—
1 Ring m. Safir .....	"	15,—
1 Ring dreiteilig m. Brillt. u. Farsteinen .....	"	125,—
1 Ring m. 3 kl. Safiren .....	"	6,—
1 Ring m. 3 Safiren u. 4 kl. Brillt. ....	"	30,—
1 Brosche Baby .....	"	5,—
1 Anhänger Spiegel Gold .....	"	35,—
1 Platin Uhrarmband m. kl. Brillt. ....	"	80,—
1 silb. Tasche, 1 Börse, 1 Puderdose, 1 Blei .....	"	10,—
1 Schlüsselring m. div. Kette m. 8 div. Teilen .....	"	30,—
1 Paar Ohrringe m. Aquamarinen u. Perlen .....	"	25,—
1 Paar Ohrringperlen .....	"	10,—
div. kl. zerbrochenen Gold- und double Sachen .....	"	—,—
2 Armbanduhren 1) Nickel 1) Silber wertlos .....	"	—,—
1 Knaben Nickeluhr m. Kette .....	"	3,—
1 Knabenarmbanduhr Silber .....	"	5,—
1 Elfenbeinreifen, Aufsätzen .....	"	10,—
div. kl. Perlen, Smaragdkugeln .....	"	—,—
1 Medaillon Emaille vergoldet ... wertlos .....	"	—,—
1 Rosenguarzkette ) .....	"	—,—
1 Bergkristallkette) .....	"	—,—
	Mk.	814,—
	=====	

in Worten: Reichsmark Achthundertvierzehn

ferner 1 Jadeanhänger .....

Mk 20,—

Mk. 834,—

in Worten: Reichsmark Achthundertvierunddreißig

Jegliche Rechtsansprüche aus  
Taxen werden unbedingt abgelehnt

gez. Hermann Schrader

607

Herrmann Schröder  
Juwelier  
Hamburg Neuerwall 9

Hamburg 11, den 18. Februar 1939  
Hl. Johannisstr. 2  
beim Adolf-Hitler-Platz

Herrn

Dr. Adolf Wolff,

Hamburg  
Hochallee 119

Die mir heute in der Bank H. M. Warburg & Co. von Herrn Dr. Adolf Wolff vorgelegten Gegenstände schätze ich wie folgt:

1. 14 Halskette .....	28,--
2. 14 Brosche .....	28,--
3. 14 Brosche .....	9,50
4. 14 Brosche .....	18,20
5. 14 Brosche .....	10,50
6. 14 Brosche .....	11,20
1 silb. Cigtt. Etui .....	Mk. 4,--
1 " Feuerzeug .....	" 1,--
3 Kravattennadeln a Mk. 10,-- .....	" 30,--
1 Chatelaine m. schwarzem Band .....	" 1,--
2 Hemperien .....	" 75,--
1 Paar Manschettenknöpfe .13.ct. Gold .....	" 20,--
1 silb. Petschaft .....	" 3,--
1 Cigtt. Etui Silber m. Emaille .....	" 7,--
1 Armbanduhr Nickel .....	} wertlos
1 Taschenuhr Nickel .....	
1 Paar Manschettenknöpfe double ..	
2 Cig. Abschneider .....	
	Mk. 141,--

in Worten: Reichsmark Hunderteinundvierzig.

Jegliche Rechtsansprüche aus  
Taxen werden unbedingt abgelehnt

gez. Herrmann Schröder

608

## J u w e l i e r      C l a s e n

Hamburg 11, den 18. Februar 1939  
 Kl. Johannisstr. 2  
 beim Adolf-Hitler-Platz

Lp.

Die mir heute in der Bank M.M. Warburg & Co. von Herrn  
 Dr. Adolf Israel Wolff, Hamburg,  
 Hochallee 119, zwecks Taxation vorgelegten Gegenstände schätze  
 ich wie folgt:

Silbergegenstände !

Pos. 1.	14	Esslöffel .....	RM	28,--
2.	14	Essgabeln .....	"	28,--
3.	14	Essmesser .....	"	9,80
4.	14	Dessertlöffel .....	"	18,20
5.	14	Dessertgabeln .....	"	18,20
6.	14	Dessertmesser .....	"	5,80
7.	14	Teelöffel .....	"	10,50
8.	14	Obstgabeln .....	"	11,20
9.	14	Obstmesser .....	"	13,50
10.	14	Mokkalöffel .....	"	4,90
11.	14	Eislöffel .....	"	10,50
12.	14	Kuchengabeln .....	"	11,50
13.	14	Fischmesser .....	"	21,--
14.	14	Fischgabeln .....	"	21,--
15.	1	Gebaekzange, vorne Stahl .....	"	-,50
16.	1	4teiliges Kinderbesteck .....	"	3,85
17.	1	4teiliges Kaffeeservice auf Tablett .....	"	80,--
18.	1	kleiner figürlicher Teller .....	"	-,50
19.	1	kleine ovale Konfektschale, defekt .....	"	1,50
20.	1	ovales Tablett für Kabarett ....	"	25,--
21.	1	durchbrochener Obstkorb auf Füssen .....	"	18,--
22.	1	ovaler Brotkorb .....	"	9,--
23.	3	Kristall Ascher mit schmalem Silberrand .....	"	3,--
24.	1,	Handspiegel, Haarbürste & Hutbür- ste .....	"	8,--
25.	1	6teiliges Bürstengarnitur mit Spiegel, graviert E.W. ....	"	15,--
26.	1	kleine runde Konfektschale auf Fuß .....	"	2,--
27.	1	4eckige Konfektschale auf Fuß .	"	4,--
28.	1	kleiner silb. Teller m. Stern ..	"	2,50
29.	1	kleine, flache rechteckige Schale .....	"	2,--

Juwelier CLASEN  
Hamburg, Kl. Johannisstr. 2

609

Blatt 2.

Betrifft: Herrn Dr. Adolf Israel W ö l f f , Hamburg  
Hochallee 119.

Pos.		Transport	RM:
30.	1 kleines silb. Konfektkörbchen.....	"	1,--
31.	2 desgleichen etwas größer ....	"	3,--
32.	1 desgleichen durchbrochen ....	"	
	auf 3 Füßen .....	"	2,50
33.	1 kleines Körbchen mit Henk, figürl.	"	5,--
34.	2 kleine Serviettenringe .....	"	1,--
35.	5 kleine leichte Butterteller .....	"	-,30
36.	1 Tischglocke .....	"	7,--
37.	1 Spardose, leicht .....	"	1,--
38.	1 kleinerokal .....	"	3,--
		<b>Total</b>	<b>RM: 411,05</b>

J.G. Clasen  
Hamburg 11  
Kl. Johannisstr. 2  
i.V. Lampe

Sachverständiger Taxator

610

A b s c h r i f t !

Hansestadt Hamburg  
Finanzbehörde -  
- 305/20 -

Hamburg 36, den 20. 7. 1950  
Gänsemarkt 36  
Fernspr.: 34 1016, App.

An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg  
(24a) H a m b u r g 36  
Sievekingplatz  
Ziviljustizgebäude

Betr.: Rückerstattungsache

*Dr. Adolf Wolff - Chillicothe  
Ohio*

Bezug: Akt. Z.: *17-2537-6*

Zu dem Anspruch auf Rückerstattung von Wertgegenständen (Gold- Silberachen usw.) wird folgendes ausgeführt:

Nach § 1 der 3. Anordnung auf Grund der VO über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 21.2.1939 (RGBl. 39, S.282) hatten alle Juden diese Gegenstände an vom Reich eingerichtete öffentliche Ankaufstellen abzuliefern. Die Ankaufs- bzw. Versteigerungserlöse wurden sämtlich von der dem Reichswirtschaftsminister unterstehenden zentralen Reichsdienststelle in Berlin an die Konten der abgebenden Personen abgeführt. In Hamburg wurden auf Grund der o.a. Anordnung 2 Ankaufstellen in den Räumen der öffentlichen Leihanstalten Bäckerbreitergang und Gothenstraße eingerichtet. Diese Leihanstalten unterstanden zwar der Verwaltung der Hansestadt Hamburg für wirtschaftliche Unternehmen und für Verkehrsangelegenheiten, waren aber in ihrer Eigenschaft als "öffentliche Auskunftsstellen" i. S. der o.a. Anordnung auftragshalber für das Reich tätig. Die Wertgegenstände wurden daher auch grundsätzlich an die zentrale Reichsdienststelle abgeführt.

Die Hansestadt Hamburg ist infolgedessen für alle diesbezügliche Rückerstattungs- oder Ersatzansprüche nicht passiv legitimiert, weil sie nicht Rechtsnachfolgerin des Reichs ist.

Lediglich ein geringer Hundertsatz der Gegenstände wurde, da er einen besonderen Seltenheits- oder Kunstwert besaß, von dem Museum für Hamburgische Geschichte und dem Museum für Kunst und Gewerbe angekauft. Diese Gegenstände befinden sich jetzt im Gewahrsam der Finanzbehörde der Hansestadt Hamburg. Unterlagen über die Ablieferer dieser Wertgegenstände sind nicht mehr vorhanden.

Es muß jedoch hervorgehoben werden, daß es sich bei diesen Gegenständen ausschließlich um S i l b e r -sachen handelt.

Sollten sich unter den vorhandenen Silbersachen

diejenigen befinden, welche vom Antragsteller zurückverlangt werden, so ist die Finanzbehörde zur Rückgabe bereit.

Die zuständigen Stellen sind z.Zt. damit beauftragt, diese Gegenstände zu katalogisieren. Vor Abschluß dieser Arbeiten kann zu dem Anspruch auf Herausgabe von Silbersachen nicht Stellung genommen werden. Es wird aber anheimgestellt, dem Antragsteller aufzugeben, die zurückverlangten Silbersachen genauestens zu bezeichnen, wobei besondere Merkmale (Form, Monogramme, Stempelung, Juwelier usw.) verlangt werden müssen. Die nur artmäßige Angabe der Gegenstände kann für eine Identifizierung mit den vorhandenen nicht als ausreichend anerkannt werden, da sonst andere Anspruchsteller, welche gleichfalls auf Gegenstände dieser Art Ansprüche geltend machen, benachteiligt werden könnten.

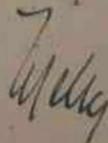
Im Auftrage

gez. Weller

An den  
Herrn Oberfinanzpräsidenten Hamburg  
(24a) H a m b u r g 11  
Rödingsmarkt 83

Vorstehende Abschrift übersende ich zur  
gefälligen Kenntnisnahme.

Im Auftrage



(Weller)

Abschrift

Oberfinanzdirektion Hamburg  
O 5210 - W 121 - V 117

Es sind neben dieser Geschäftsbezeichnung, den Tag und Gegenstand des Schreibens in der Antwort anzugeben!

Postanschrift:

Hamburg 11, 5. April 1952  
Hödingmarkt 93 / Fernsprecher 34 10 04

Dienststelle: Wiedergutmachung  
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64A

613

An das  
Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg  
H a m b u r g

Betr.: Rückerstattungssache Dr. Adolf Wolff

Bezug: Dort.Schreiben v. 12.2.1952 Az. VI/2537 - 6 -

Anlagen: 2

Zu dem Antrag gemäß Bezugsschreiben wird wie folgt Stellung  
genommen:

Gold- und Silbersachen

Die Silbersachen sowie Gold- und Schmucksachen des Berechtigten  
wurden von dem Bankhaus H.M. Warburg, Hamburg für den Antragsteller  
bei der Öffentlichen Ankaufsstelle Hamburg - Gothenstr., abgelie-  
fert:

- a) Silbersachen am 3.7.39: Ankaufsquittung Nr. 1037 Nettoerlös RM 261,-
- b) Gold-u. Schmucksachen 13.7.39 " " 1136 " " 387,-

Die Ermittlung nachstehenden tatsächlichen Wertes zum Entziehungs-  
zeitpunkt erfolgt nach den in der Sache Rosenthal gegen Deutsches  
Reich - 2 WIR 113/51 - vom 24.10.1951 angewandten Grundsätzen und  
beträgt:

ad a) Silbersachen	RM 3190,-
es wurden bereits ausgezahlt	" 261,-
verbleiben	<u>RM 2929,-</u>
=====	
ad b) Gold- u. Schmucksachen	RM 2926,04
es wurden bereits ausgezahlt	" 287,-
verbleiben	<u>RM 2539,04</u>
=====	

Mit einem Feststellungsbeschluss in Höhe von

- ad a) RM 2929,-
- b) " 2539,04

insgesamt RM 5568,04 wegen Entziehung von Silber-, Gold-

und Schmucksachen bin ich einverstanden.

Tage der Entziehung: ad a) 3.7. 1939  
ad b) 13.7. 1939

*Handl. p. 21.52*

Im Auftrag  
gez. Sillen



Beglaubigt

Zollinspektor

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht in Hamburg

27. 5. 52

Hamburg, den 21. Mai 1952  
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude, Anbau, III. Stock  
Zimmer 837a, Tel. 35 17 31

614/1952

Aktienzeichen: VI/2 2537 - 6 -  
(Bitte bei allen Eingaben angeben).

*Handwritten notes:*  
Rückst. d. H.  
Q. H. C.

*Handwritten:* F(2)

Oberfinanzdirektion  
Hamburg  
24. MAI 1952  
*Handwritten:* 117  
14

Beschluß

in der Rückerstattungssache

des ~~\*\*\*~~ Dr. Adolf Wolff, Chillicothe, Ohio/USA.,

Antragsteller s

Zustellungs-Bevollmächtigter: Karl Heiss  
Hamburg-Stellingen, Brehmweg 26,  
gegen

das Deutsche Reich,  
gesetzlich vertreten durch die Hansestadt Hamburg - Finanzbehörde - ,  
diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion Hamburg, Hamburg 11, Rödingsmarkt 83,  
Aktienzeichen: O 5210 - W 121 - V 117 -

*Handwritten:* W37

Antragsgegner.

beschließt das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht in Hamburg  
durch die Assessorin J a n n s e n :

~~I. Dem - der - den Antragsteller - wird -~~

~~als Zustellungsbevollmächtigter gemäß Art. 50 Abs. 3 Satz 2 REG. beigeordnet~~

~~II. Es wird festgestellt, daß~~

- a) der Antragsgegner verpflichtet ist, dem ~~der - den~~ Antragsteller wegen Entziehung von Vermögenswerten - wie unten angegeben - Schadensersatz gemäß Art. 26 Abs. 2 REG. zu leisten,
- b) der Schaden wie weiter unten angegeben zu beziffern ist,
- c) der Schaden an dem ebenfalls unten angegebenen Tage eingetreten ist.

- a) Schmuck-, Gold- und Silbersachen ;
- b) RM 5.568,04;
- c) für RM 2.929,- : 3.7.1939,  
für RM 2.539,04 : 13.7.1939.

Die Erfüllung des Anspruchs bestimmt sich nach der künftigen bundesgesetzlichen Regelung der Reichsverbindlichkeiten.

Rechtskraft  
RM-616

*Handwritten:* Z d. A. 10. 12

614 - Schmitt  
Joes  
Sittes

Landgericht Hamburg  
- Wiedergutmachungsamt -  
~~Wiedergutmachungskammer~~  
E.: WIK  
VI/ Z 2537 U.A. -6-

An die  
Oberfinanzdirektion Hamburg  
H a m b u r g 13.  
Hartungstrasse 5

Hamburg, den 14. Aug. 1957 616

Oberfinanzdirektion Hamburg	
BV u. GA	
Az.:	14. AUG. 1957
Empf.:	
Regist.:	32
Anh.:	37
O 1488 - W 37 BV 32/339	

Betr.: Rechtskraftbescheinigung  
In der Rückerstattungssache

Dr. Adolf W o l f f

./.. Deutsches Reich

wird hiermit bescheinigt, dass der Teil/End-Beschluss  
des Wiedergutmachungsamts/~~der Wiedergutmachungskammer/~~  
~~des Hanseatischen Oberlandesgerichts~~ vom 21.5.1952

Az.: VI/Z 2537 -6-  
rechtskräftig geworden ist.

Der Urkundsbeante  
der Geschäftsstelle

*[Handwritten Signature]*  
Sulzinger/pektos